

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

209686

II



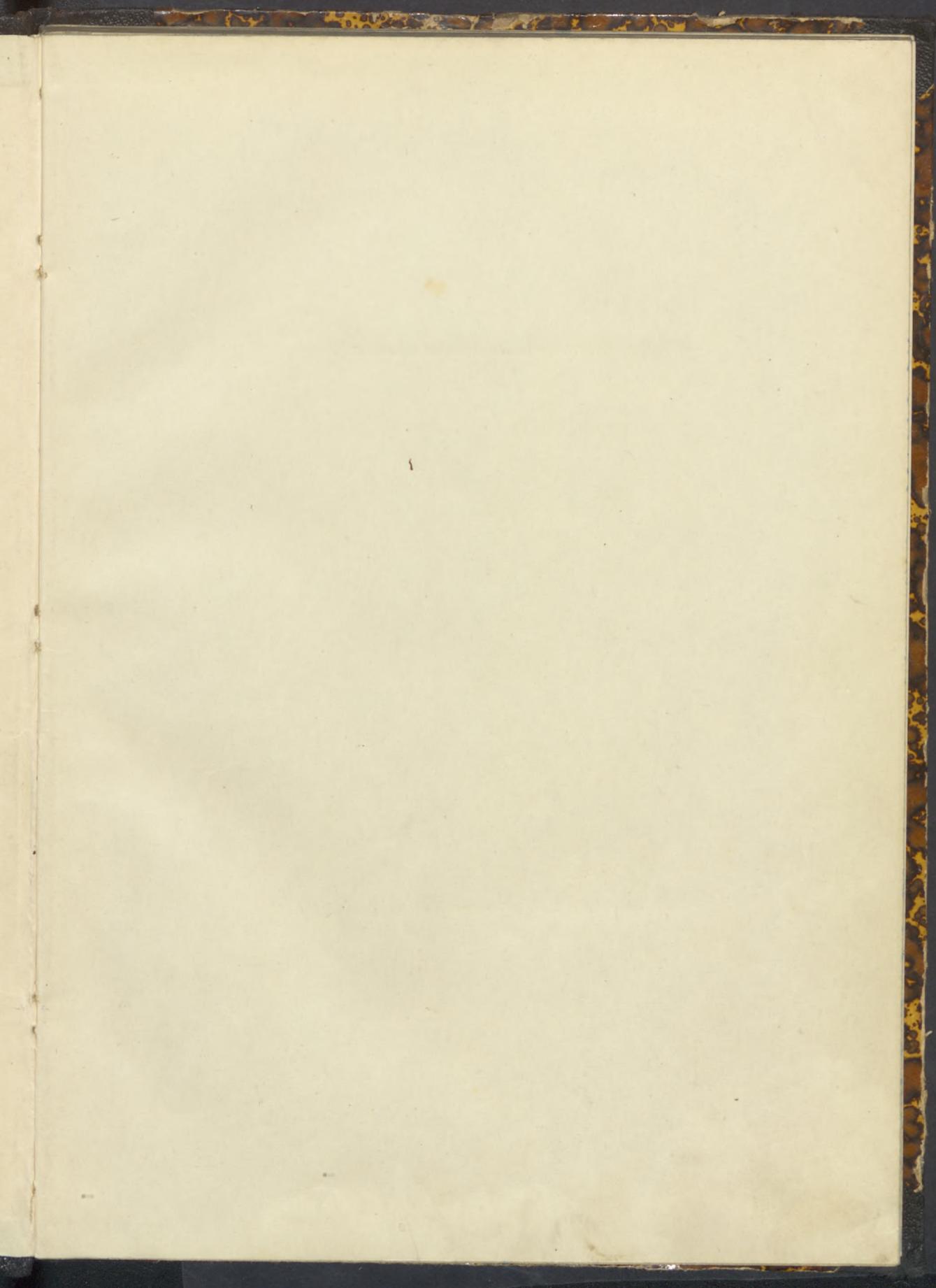
3228

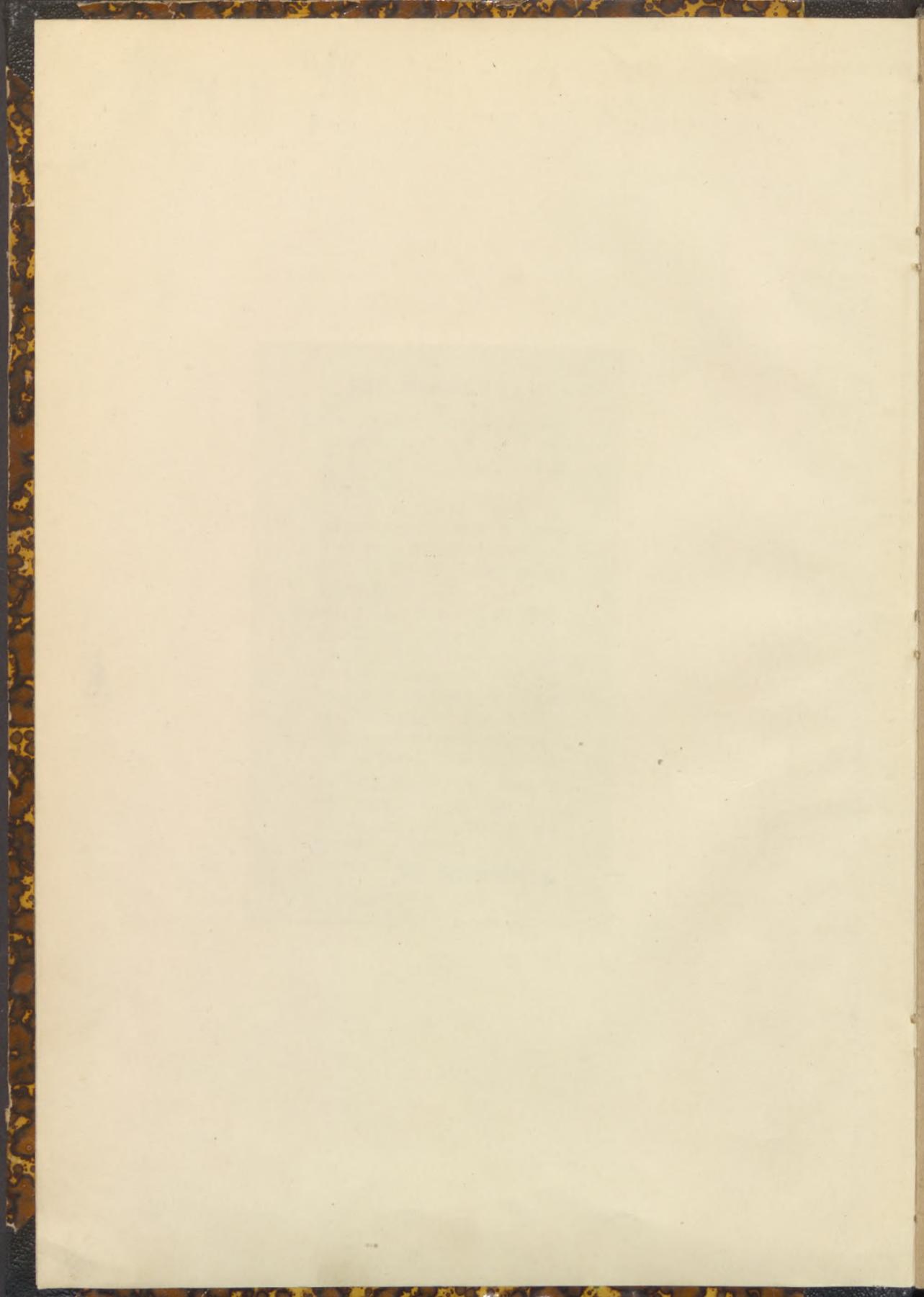
80

Zur Beachtung!

1. Die Bücher sind zum Termin zurückzugeben oder es ist eine Verlängerung der Leihfrist zu beantragen.
2. Jedes entliehene Buch ist während der Leihzeit in einem Umschlage aufzubewahren und so auch der Bibliothek wieder zuzustellen.
3. Die Bücher sind in jeder Weise zu schonen, Anstreichen, Unterstreichen, Beschreiben und dergl. ist streng verboten. Zuwiderhandelnde können zum Ersatze des Buches verpflichtet werden. Auch werden ihnen in Zukunft andere Bücher nicht verabfolgt.
4. Beschädigungen und Verluste sind spätestens am Tage nach Empfangen der Bücher zur Anzeige zu bringen.

Die Verwaltung.





X Pd 3225 8^o

Amos 12
60

Der Stadtbibliothek

geschenkt

aus dem ^{von} Nachlass
von
Herrn Prof. Dr. Seraphim

Königsberg, d.

19 30

ht 3228 8^v

Sonder-Abdruck aus: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 54.

Die Herkunft der deutschen Ansiedler
in Preussen.

Von

Dr. C. Krollmann.



389
1431,

Sankig 1912



209.686

II

I. Kapitel. Einleitung.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die zu lösen sind, wenn man ein klares Bild von der Geschichte der Eroberung und Kolonisation Preußens durch die Deutschen gewinnen will, ist die Forschung nach der Herkunft und Menge der deutschen Einwanderer und nach der aus ihrer Mischung mit den Eingeborenen sich ergebenden Zusammensetzung der mittelalterlichen Bevölkerung des Landes. Diese Forschung kann und muß verschiedene Wege einschlagen. In erster Linie wäre an die Sammlung und Kritik der unmittelbaren Nachrichten über die deutsche Einwanderung aus den chronikalischen und urkundlichen Quellen zu denken, aber ich fürchte, das Ergebnis wird ein recht geringes sein; wären die überlieferten Nachrichten umfangreich und gewichtig, so hätte sich die zeitweise so lebhaft und umsichtige preußische Historiographie schon längst ausgiebig damit befaßt¹⁾.

Einen anderen gangbaren Weg eröffnet die Sprachwissenschaft. Die Erforschung der in Preußen sich findenden Dialekte und ihres Verhältnisses zu denen des Mutterlandes, die planmäßige Untersuchung der Personen- und Ortsnamen in der Periode der ersten großen Einwanderung kann zweifellos viel zur Aufklärung der Herkunft der deutschen Ansiedler beitragen. Da indessen alle Sprache etwas Flüssiges, immer neu Werdendes ist, da Dialekte sich nicht unverändert verpflanzen lassen, so wird man sich sagen müssen, daß die Ergebnisse der Sprachforschung hinsichtlich der Herkunft der Bewohner eines Landes in der Regel nur allgemeiner Natur sein können und nicht allzu selten trü-

¹⁾ In den maßgebenden Kreisen des Ordensstaates scheint man wenig Wert auf die Tradition hinsichtlich der weltlichen Einwanderer gelegt zu haben. Der Ordenschronist Dusbürg berichtet zwar gelegentlich über erfolgte Einwanderung, so z. B. III. Kap. 27: „Plura alia castra edificaverant nobiles et feodarii, qui de partibus Alemanie cum omni domo et familia et cognacione venerunt in subsidium dicte terre“, aber er fügt auch bezeichnend hinzu: „quorum deus nomina solus novit“.

gerisch sind. Ein Beispiel dafür bietet uns der Aufsatz von Tümpel über „Die Herkunft der Besiedler des Deutschordenslandes“¹⁾, der die bisherigen Ergebnisse der sprachlichen Untersuchungen über die ursprüngliche Heimat der Deutschen in Preußen zusammenfaßt. In der Hauptsache bestätigt er die bisher schon geltende Ansicht, daß eine starke Einwanderung aus Niedersachsen und Schlesien stattgefunden hat; über die, wie wir sehen werden, sehr streitige Frage, ob auch Oberdeutschland und Rheinfranken an der Besiedlung Preußens teilgehabt haben, hilft sich Tümpel mit einem kleinen Taschenspielerkunststück hinweg, indem er hochdeutsch als Sammelnamen für oberdeutsch und mitteldeutsch setzt und ebenso niederdeutsch für niedersächsisch und niederfränkisch. Dadurch wird jede Entscheidung vereitelt. Irgendwelche Beweise für oberdeutsche und fränkische Einwanderung in Preußen kann Tümpel nicht beibringen.

Ähnlich wie bei der Sprachwissenschaft liegen die Dinge auch bei der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Auch diese vermag wertvolle Fingerzeige zu geben, aber keine endgültigen Ergebnisse. Die Geltung des Lübisches Rechtes, die Anwendung Magdeburgischer Rechtsnormen, der Gebrauch der flämischen Hufe usw. in Preußen, diese Dinge geben uns wohl Hinweise, wo wir die Heimat der Ansiedler vielleicht suchen können, aber in keinem Falle zwingende Beweise. Und ist es bei den anderen Disziplinen, die noch in Frage kommen, Volkskunde, Anthropologie usw. etwa anders? Ich glaube kaum! Selbst wenn man auch für Preußen in ähnlicher Weise etwa wie es Karl Weinhold in seiner feinen Arbeit über „Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien“ getan hat, alle jene Disziplinen einander ergänzend und stützend in Anwendung brächte, man würde doch wie jener über allgemeine Feststellungen nicht hinaus kommen, müßte im einzelnen Falle den Nachweis der Herkunft vermissen und nur zu viele wichtige Fragen ungelöst lassen oder ihre Beantwortung lediglich auf Hypothesen aufbauen. Ich erinnere nur an die so außerordentlich wichtige Frage nach den Gründen der Wanderungen, die ganz und gar nicht beantwortet werden kann, wenn man ihre Ausgangspunkte nicht sicher kennt.

Es gibt aber doch einen Weg, auf dem sich in vielen Fällen eine positive Antwort auf die Frage nach der Herkunft der deutschen Einwanderer in Preußen erzielen läßt. Wenn wir die Fülle der Urkunden mustern, die von dem großen Kolonisationswerke des Ordens Zeugnis geben, weit mehr und ausführlicher als in irgendeinem andern Lande des ostdeutschen Kolonialgebietes, so kann es unserer Aufmerksamkeit nicht

¹⁾ Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1901. XXVII. S. 43 ff.

entgehen, daß neben der großen Menge der namenlosen Einwanderer bäuerlichen und bürgerlichen Standes auch bestimmte Namen auftauchen, daß neben den Geführten auch Führer genannt werden, Persönlichkeiten, denen gegenüber die den Inbegriff aller Genealogie bildende Frage des alten Homer:

τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν, πόδι τοι πόλις ἡδὲ τοκῆς;

nicht ohne Aussicht auf befriedigende Antwort gestellt werden kann. Also auf genealogischem Wege, meine ich, lassen sich positive Ergebnisse für die Forschung nach der Herkunft der Einwanderer erzielen. Welches sind nun die Bevölkerungsbestandteile, die für die genealogische Behandlung in Frage kommen?

Die Mitglieder des Ordens selbst? Gewiß hat die Frage nach der Herkunft der Beherrscher Preußens ihre große Bedeutung für die Geschichte des Ordensstaates, namentlich in der Zeit des Niederganges scheint ja die Stammesangehörigkeit der einzelnen Ritter eine verhängnisvolle Rolle gespielt zu haben. Deshalb, und auch aus allgemeineren kirchengeschichtlichen und ständegeschichtlichen Gründen wäre es wohl wünschenswert, daß sich einmal ein Schüler von Aloys Schulte oder von Albert Werminghoff mit der Frage nach der Herkunft der Mitglieder des Ordens genealogisch beschäftigte, aber ich glaube nicht, daß dabei sehr viel für die Beantwortung der Frage nach der Herkunft der deutschen Einwanderer abfallen wird, denn soweit ich übersehen kann, fehlt es an Kennzeichen dafür, daß Mitglieder des Ordens in erheblichem Umfange auf die Bevölkerung ihres Heimatlandes unmittelbar eingewirkt hätten, um sie zur Auswanderung nach Preußen zu bewegen.

Ganz anders schon liegt die Sache beim *Secularklerus*. In zahlreichen Fällen läßt sich nachweisen, daß deutsche Geistliche, wenn sie zu Ämtern und Würden gelangten, namentlich die ermländischen Bischöfe und Pröpste, ihre Geschwister und Blutsfreunde in erster Linie zum Kolonisationswerke in den ihnen anvertrauten Landesteilen heranzogen. Die Aufklärung der Abstammung und Heimat solcher Geistlicher wird also, trotzdem sie sonst als *Caelibatäre* ja für die Zusammensetzung der Bevölkerung nicht in Frage kommen dürften, häufig unmittelbare Aufschlüsse über die Herkunft bestimmter Ansiedlergruppen geben können. Man darf daher den Klerus bei unseren Untersuchungen nicht ganz übergehen, wenn man ihm gleich keinen besonderen Abschnitt zu widmen braucht, sondern ihn besser in den einzelnen Fällen bei den Ansiedlern selbst heranziehen wird.

Von den eigentlichen Ansiedlern aber sind im wesentlichen nur diejenigen einer genealogischen Untersuchung zugänglich, die sich sozial, d. h. durch Kapital und Waffenfähigkeit aus der Menge der Einwanderer

hervorheben, sagen wir also die rittermäßigen Leute. Ich vermeide den Ausdruck Adel, denn in der eigentlichen Kolonisationszeit Preußens gab es noch keinen Adel in dem Sinne eines abgeschlossenen Geburtsstandes. Die rittermäßigen Einwanderer erhielten vom Orden Grundbesitz angewiesen, nach Norm ihrer Leistungen, der geschehenen und der zukünftigen, nach dem Geburtsstande wurde dabei nicht gefragt. So finden wir unter ihnen Edelherrn, Ministerialen in gehobener Stellung, die dem Herrenstande nahe kommen, Mitglieder kleiner Ministerialenfamilien, ebenso gut aber auch städtische Bürger. Es ist daher auch nicht richtig, in der Besiedlungsperiode einen scharfen Schnitt zu machen zwischen Grundbesitzern, Vasallen, Rittern einerseits und Bürgern andererseits. Bürger erhielten Lehngüter und führten den Rittertitel, und grunbesitzende Vasallen und Ritter waren gleichzeitig Stadtbürger¹⁾. Ritter, miles ist stets ein persönlicher, erworbener Titel und sein Träger hat das Prädikat dominus, Herr. In den ersten 30 Jahren der Eroberung gab es in Preußen, abgesehen von bürgerlichen Händlern und Gewerbetreibenden in den Städten, überhaupt nur rittermäßige deutsche Ansiedler. Erst der Landmeister Ludwig von Baldersheim (1263—1269) hat eine Anzahl deutscher Bauerndörfer geschaffen, die aber wohl ausnahmslos in den Stürmen des zweiten großen Preußenaufstandes wieder zugrunde gegangen sind. Erfolgreiche Bauernansiedlungen haben erst von 1282 an stattgefunden. Dagegen setzt die Einwanderung rittermäßiger Leute sofort beim Beginn der Eroberung Preußens kräftig ein, dauert selbst während des großen Aufstandes, wenn auch schwächer, fort und erreicht ihren Höhepunkt in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Es ist aber wohl zu beachten, daß sehr viele Güterverschreibungen, die rittermäßigen Ansiedlern nach 1280 gegeben wurden, nur Erneuerungen oder nachträgliche Ausfertigungen älterer Verleihungen sind, die schon vor dem großen Aufstande erfolgt waren. Bereits im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts nimmt dieser Zustrom rittermäßiger Ansiedler aus Deutschland im eigentlichen Ordenslande ab, während er im Bistum Ermland noch ein Menschenalter länger auf der Höhe bleibt. Sein Hauptbereich war das Kulmerland, Pomesanien und die nördlichen Teile von Warmien und Natangen. Das Samland ist wenig oder gar nicht von ihm berührt worden. Die übrigen Gebiete, die der Orden und der

¹⁾ Es sei in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck civis, Bürger in den preußischen Urkunden der Ansiedlungszeit keineswegs immer Mitglieder bestimmter Stadtgemeinden bezeichnet, es gab civis Culmensis terrae (Preuß. U. B. I. S. 143), civis Warmienses (Cod. Warm. I. S. 346) und der Bischof von Samland nennt die Burgmannen von Schoenewik civis (Saml. U. B. S. 54 f.)

Bischof von Ermland später noch kolonisiert und mit Vasallen besetzt haben — ganz aufgehört hat ihre Tätigkeit auf diesem Felde nie —, sind fast gänzlich mit dem Menschenmateriale besetzt worden, das die frühere Besiedlung der zuerst kolonisierten Landschaften innerhalb eines Menschenalters erzeugt hatte, so das Land Sassen und die Löbau, so die mittleren und südlichen Teile Warmiens und Natangens. Ganz aufgehört hat die Einwanderung aus dem Mutterlande freilich auch niemals. Im ganzen Verlaufe des 14. Jahrhunderts tauchen immer wieder einzelne deutsche Namen im Zusammenhange mit dem Siedelungsgeschäft auf, die bis dahin in Preußen nicht heimisch waren und auf neue Einwanderer schließen lassen. Aber es handelt sich dann eben immer nur um einzelne, nicht wie im Beginn der Kolonisation um große Gruppen, die imstande waren, dem Kolonisationswerke und der entstehenden Bevölkerung ihren Stempel aufzudrücken. Wir wollen uns daher im wesentlichen an die zusammenhängende Einwanderung rittermäßiger Leute halten, die im großen und ganzen den Zeitraum vom Beginn der Eroberung Preußens bis zur Übersiedlung des Hochmeisters des Deutschen Ordens nach Marienburg umfaßt.

Johannes Voigt, der von Adel, Ritterschaft usw. sehr verwirrte Anschauungen hegte, hat in seiner preußischen Geschichte die Ansicht ausgesprochen, daß aus den deutschen Einzöglingen adliger Herkunft, als deren Kennzeichen er das von vor dem Namen betrachtete, der gesamte spätere preußische Adel hervorgegangen sei. Diese Auffassung hat namentlich Adalbert von Mülverstedt¹⁾ mit Recht bekämpft, aber nicht immer mit zutreffenden Gründen, und indem er übertreibend die deutsche Abstammung fast aller in den Urkunden vorkommenden Grundbesitzer in Zweifel zog und mit oft sophistischen Gründen ihre Herkunft von altpreußischen Geschlechtern behauptete, hat er mit seiner Ansicht nicht durchdringen können. Das richtige liegt, wie meistens, in der Mitte: Die Einwanderung deutscher rittermäßiger Leute war keineswegs so groß, wie sie noch heute vielfach auf Grund der Voigt'schen Darstellung eingeschätzt wird, reichte vor allen Dingen nicht entfernt dazu hin, einen so mächtigen und zahlreichen Adelsstand zu bilden, wie es der des späteren Ordensstaates war. Vielmehr hat der Orden zahlreiche eingeborene Preußen von vornherein in seine Dienste gezogen und ihnen eine soziale Stellung angewiesen, die der der ritterbürtigen deutschen Einwanderer durchaus gleich kam; wir finden daher auch schon in der Hauptzeit der Einwanderung häufiges Konnubium zwischen deutschen

¹⁾ Vergl. Drei Schriften des Kgl. Preuß. Geheimen Archivrats von Mülverstedt über das Geschlecht von Kalkstein, Magdeburg 1904 und 1906, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Ostau, Magdeburg 1886.

und preußischen freien Grundbesitzern. Außerdem hat der Orden aber auch Sudauer und Litauer in den altpreußischen Landesteilen angesiedelt, und zwar teilweise zu eben so günstigen Bedingungen wie die bevorzugten Preußen. Dazu kommen noch, namentlich im Kulmerland und in Pomesanien, polnische Grundbesitzer, die schließlich auch zum Teil Gleichstellung mit den Deutschen erlangten. Aus allen diesen verschiedenen Elementen ist der spätere Geburtsadel in Preußen hervorgegangen. Ich schätze die Zahl der im Ordensstaate endgültig angesiedelten deutschen rittermäßigen Familien auf nicht viel mehr als 100, und trotzdem konnte schon im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts das Kulmerland überschüssige Kräfte abgeben zur Kolonisation von Sassen und Löbau!

Ebenso wie über die Menge der nach Preußen eingewanderten deutschen rittermäßigen Leute herrschen auch über ihre Herkunft vielfach noch falsche Begriffe, die vor tiefer gehender Forschung nicht standhalten können. Diese schier unausrottbaren Irrtümer beruhen in der Hauptsache darauf, daß man, wie schon Voigt und Mülverstedt es getan haben, die Chronologie ganz außer acht ließ, Vorgänge und Verhältnisse des 15. Jahrhunderts mit denen der eigentlichen Kolonialzeit, des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts durcheinander warf. Im 15. Jahrhundert rekrutierte sich der Orden vornehmlich aus Oberdeutschland (ob das auch im 13. Jahrhundert der Fall war, bezweifle ich sehr), nach dem Thorner Frieden von 1466 fand eine starke Einwanderung von schlesischen, meißnischen, fränkischen und schwäbischen Adelsfamilien in Ostpreußen statt. Aus diesen Tatsachen schloß man auf die alte, ursprüngliche Einwanderung zurück. So schreibt Lamprecht in seiner Darstellung der preußischen Kolonisation bis 1300: „Zahlreich waren die jüngeren Söhne des deutschen, vornehmlich des fränkischen, schwäbischen und bayerischen Adels, die sich in dem neuen Lande niederließen, das ihre geistlich gewordenen Standesgenossen erobert hatten“¹⁾. In diesem Satze ist kaum ein Wort richtig. Weder handelt es sich bei den Einwanderern um jüngere Söhne, die etwa zu Hause kein Auskommen fanden, vielmehr erforderte die Mitarbeit bei der Kolonisation ein beträchtliches Kapital, das jüngeren Söhnen des oberdeutschen Adels wohl kaum zur Verfügung gestanden haben dürfte, noch haben sich überhaupt fränkische, schwäbische und bayrische Adlige an der preußischen Einwanderung beteiligt. Das ist, wird man sagen, eine Behauptung, die bewiesen werden muß. Das kann ich nun freilich nicht so ohne weiteres. Aber ich kann beweisen, daß alle rittermäßigen Ansiedler deutscher

¹⁾ Deutsche Geschichte, 3. Band (2. Aufl.) S. 408f.

Herkunft, über deren Personen ich überhaupt näheres ermitteln konnte, aus andern Gegenden als Oberdeutschland stammen, und überlasse es dann denjenigen, die an der oberdeutschen Herkunft festhalten sollten, die Gründe dafür beizubringen.

Der erste, der es versuchte, und zwar mit glänzendem Erfolge, die Herkunft einzelner Personen unter den deutschen Einwanderern in Preußen urkundlich nachzuweisen, ist Max Perlbach. Seine Arbeit über Dietrich von Depenowe und Dietrich Stange ist mustergültig¹⁾. Er hat an der Hand ganz unanfechtbaren urkundlichen Materials nachgewiesen, daß die Heimat des ersteren Niedersachsen, in der Nähe der Stadt Hannover, und die Dietrich Stanges das Pleissnerland, um Altenburg, ist. Das sind positive Ergebnisse, auf denen man weiter bauen kann. Sie nötigen geradezu zu der Frage: Sollten nicht aus den Gegenden, woher die beiden genannten Ansiedler stammten, auch noch andere unternehmungslustige Ritter den Weg nach Preußen gefunden haben? Wir dürfen diese Frage mit gutem Gewissen bejahen. Es ist mir gelungen, festzustellen, daß namentlich zu Beginn der deutschen Besiedelung des Ordenslandes eine verhältnismäßig erhebliche Anzahl rittermäßiger Leute aus den wettinischen Landen den kühnen Versuch gemacht hat, sich in dem fernen Preußen niederzulassen. Ebenso hat auch die Heimat Dietrichs von Depenowe außer diesem noch andere Kämpfer und Ansiedler dorthin entsandt. Indem ich nun ferner die schon ziemlich sicher beglaubigte lübische Einwanderung im Einzelnen, namentlich auf die Möglichkeit der Familienzusammenhänge nachprüfte, stellte sich heraus, daß in der Tat die Kolonisation der preußischen Küstenstädte, aber auch eines Teiles von Pommerellen, Pomesanien, Ermland und dem nördlichen Natangen in überwiegendem Maße lübischen Bürgern zuzuschreiben ist. Und schließlich ergab die Nachprüfung der durch die Sprachvergleiche gut beglaubigten schlesischen Einwanderung im Ermland auch Tatsächlichkeit, und zwar zeigte sich merkwürdigerweise, daß die Einwanderung aus Schlesien keineswegs erst mit der Person des Bischofs Eberhard von Nysa — man hat diesen Namen wohl richtig auf Neisse gedeutet — beginnt, sondern schon mehrere Jahrzehnte früher, und sich auch durchaus nicht auf das Ermland beschränkte. Es sind also vier große Gruppen rittermäßiger Ansiedler — zu denen ich aus guten Gründen auch die Lübecker rechne — festgestellt: 1. aus Niedersachsen, 2. aus den wettinischen Landen, 3. aus Lübeck und 4. aus Schlesien. Alle diese Landschaften — ich verstehe Lübeck als Mittelpunkt des nordelbischen Kolonialgebietes — liegen östlich der Weser und nördlich vom

¹⁾ Altpreuss. Monatsschrift XXXIX.

Thüringer Walde. Niedersachsen allein ist altdeutscher Besitz und Ausgangspunkt der großen ostelbischen Kolonisation. Meißen — kurz gesagt für die wettinischen Lande — ist älterer, Lübeck jüngerer, Schlesien ganz junger deutscher Kolonialbesitz. Meißen seinerseits ist wieder auch der Hauptaussgangspunkt der deutschen Kolonisation in der Lausitz, teilweise auch in Schlesien, Böhmen und Mähren. Wir kommen hier also auf große Zusammenhänge, die man auch bei der Kolonisationsgeschichte Preußens im Auge behalten muß.

Ich werde nun jene vier Gruppen jede für sich behandeln, ohne aber zu übersehen, daß zwischen ihnen vielfache Fäden hin- und hergehen, nicht nur beim Vorgange der Besiedelung Preußens selbst, sondern auch in weiteren Zusammenhängen. Ich beginne mit der Meißnischen Gruppe.

Da es sich bei dieser z. T. um große, bedeutende Familien handelt, so habe ich mich bei ihrer Behandlung einer eindringenden Ausführlichkeit beflissen, um die soziale Stellung der Ansiedler in der alten Heimat in ein möglichst helles Licht zu setzen, wodurch unter anderem die wichtige Frage nach den Gründen der Auswanderung am ehesten richtig beantwortet werden kann. Auch das, was Perlbach schon über Dietrich Stange gesagt hat, werde ich nach anderen Gesichtspunkten gruppiert noch einmal vorbringen, teils um auf für die gesamte Kolonisationsgeschichte merkwürdige Zusammenhänge hinzuweisen, teils um ein Beispiel tatsächlicher, erfolgreicher Ansiedlung zu geben, das sich als außerordentlich lehrreich bewähren dürfte.

II. Kapitel.

Die meißnischen Ansiedler.

Die frühesten urkundlich nachweisbaren deutschen Ansiedler in Preußen begegnen uns zum ersten Male unter den weltlichen Zeugen einer vielgenannten Urkunde, der kulmischen Handfeste vom 28. Dezember 1233¹⁾. Es handelt sich um eine Anzahl deutscher Ritter, die unter Führung des Burggrafen Burchard (VI.) von Magdeburg im Herbst des Jahres 1233 zur Unterstützung des Deutschen Ordens nach Preußen gekommen waren: Ihre Namen lauten nach der überlieferten späten Abschrift²⁾ der ersten Fassung jener Urkunde: Johannes de Pak, Bartholo-

¹⁾ Preußisches Urk.-Buch, Polit. Abt. I. S. 81.

²⁾ Im Sammelbande Konrad Bitschins, Staatsarchiv Danzig.

mäus de Honenowe, Theodoricus de Tserwel, Bernardus de Camenz, Otto de Ponth und Otto de Surbeke. Nur zwei von diesen Namen sind ohne weiteres verständlich, Johannes von Pak und Bernhard von Kamenz, sie bezeichnen zwei in ihrer Heimat an der mittleren Elbe sehr wohl bekannte Männer; die anderen vier dagegen sind mehr oder weniger verderbt überliefert. Bei einiger Kritik aber wird sich auch für sie die richtige Form finden lassen. Ziehen wir zunächst die zweite Fassung der Handfeste, die in der Erneuerung vom 1. Oktober 1251 inseriert ist¹⁾, zur Vergleichung heran. Hier wird außer dem Burggrafen Burchard nur die Hälfte der Zeugen genannt: Johannes de pach, Fridericus de scherwest, Bernardus de kamenz. In dem neu auftauchenden Namen Friedrich von Scherwest aber haben wir die richtige Lesart für Theodorich von Tserwel; Scherwest (in anderen Urkunden auch Czerwest, Tserwist, Zerwist usw. geschrieben) ist Zerbst, und Friedrich von Zerbst ist Mitglied einer ritterlichen Familie, die zu jener Zeit im Erzbistum Magdeburg und in den askanischen Landen zu den bekanntesten zählte. Die andere Hälfte der Zeugen wird in der 2. Fassung der Urkunde ganz übergangen, vielleicht nicht ohne Absicht, weil sie auch sonst keine Spur in Preußen hinterlassen haben, während die genannten auch in anderen preußischen Urkunden wiederkehren. Ehe wir nun die drei unsicheren Namen noch zu deuten suchen, wollen wir uns zunächst über die drei bekannten Personen näher unterrichten.

Wir beginnen mit B e r n h a r d v o n K a m e n z. Über ihn und seine Familie gibt es eine Reihe von ausführlichen Schriften aus der Feder eines vortrefflichen Kenners der Geschichte des lausitzischen Adels, Prof. Dr. Hermann Knothe²⁾, dessen Forschungsergebnissen wir im allgemeinen folgen können. Bernhard von Kamenz gehörte einem Geschlechte an, das wir seit seinem ersten Auftreten in der Geschichte als Kolonisatoren kennen lernen; es hat seinen Stammsitz in Vesta bei Mügeln im Osterlande, nach dem sich noch Bernhards Vater Bernhard von Vesta nannte. Dieser ist urkundlich nachweisbar seit 1206 und war auch in Meißen begütert, wo er unter andern das Dorf Lostowe (Lastau) besaß, das seine Nachkommen im Jahre 1220 an das Kloster Buch verkauften³⁾. Er gehörte zu den ritterlichen Vasallen des Bistums Meißen, die in den ersten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts sich unter den

¹⁾ Codex diplomat. Warmiensis I. S. 51 ff.

²⁾ Geschichte der Herren von Kamenz. Neues Lausitz. Magazin. 43. Band. S. 81 ff. — Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises, nebst Urkundenbuch. N. Laus. Mag. 47. Band S. 1 ff. — Geschichte des Jungfrauenklosters Mariastern, Dresden 1872. — Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter. Leipzig 1879.

³⁾ Codex diplomaticus Lusatiae superior. I. Anhang S. 46.

Auspizien ihrer Lehnsherren besonders um die Christianisierung und Germanisierung der damals unter der Herrschaft des Böhmenkönigs Ottokar I. stehenden Oberlausitz erwarben. Bernhard von Vesta ist der Gründer der deutschen Stadt Kamenz und Stifter der dortigen Pfarrkirche¹⁾. Um die Stadt herum erwarb er einen bedeutenden Besitz, eine „Herrschaft“, nach der sich seine Nachkommen Herren von Kamenz nannten²⁾. Er starb vor 1220. Sein Sohn und Erbe, Bernhard von Kamenz, sah sich genötigt, die von seinem Vater gegründete Stadt neu aufzubauen, da sie das Schicksal so vieler Kolonialstädte geteilt hatte, bald nach ihrer Begründung zerstört zu werden. Selbstverständlich knüpft sich auch an diesen Vorgang die wohl wenigen Kolonialstädten fehlende Sage von einer Verlegung von dem Platze der ersten Erbauung an eine günstigere Stelle. Auch die Pfarrkirche von Kamenz verdankte Bernhard (II.) ihre Wiederaufrichtung und vermehrte Dotation, und wahrscheinlich auch die Kirchen von Chrostwitz und Wittichenau und das Maria-Magdalenen-Hospital vor Kamenz ihre Begründung³⁾. Bernhard von Kamenz kommt von 1220 an vielfach in meißnischen Urkunden vor, er verfügte danach über bedeutenden Besitz, sowohl in der Lausitz, wie auch in Meißen, und behauptete eine einflußreiche und angesehene Stellung. So erscheint er bereits 1221 als Theidingsmann zur Beilegung einer Fehde zwischen dem Bischof von Meißen und den Gebrüdern von Mildenstein, 1228 und 1241 als Abgeordneter zur Festsetzung der Grenzen zwischen den bischöflich meißnischen und den königlich böhmischen Territorien in der Oberlausitz⁴⁾. 1233 finden wir ihn auf dem Landding zu Colm, wo er gemeinschaftlich mit Johann von Pak Zeuge einer Schenkung Markgraf Heinrichs des Erlauchten an das Kreuzkloster bei Meißen ist (am 21. August)⁵⁾, wenige Tage offenbar, ehe die beiden Ritter im Gefolge des Burggrafen Burchard von Magdeburg ihre Kreuzfahrt nach Preußen antraten. Nach dem Chronisten Dusburg soll der durch wichtige Ereignisse, die Gründung und Befestigung Marienwerders und die siegreiche Schlacht an der Sirgune, bemerkenswerte Aufenthalt des Burggrafen in Preußen ein Jahr lang gewährt haben, da aber Burchard bereits am 3. Juli 1234 wieder in der Heimat nachweisbar ist⁶⁾, ebenso Johann von Pak am 23. Juli⁷⁾

1) Ebenda S. 54 f. Vergl. über die Vesta auch Vierteljahrsschrift f. Wappen- Siegel- u. Familienkunde XX. 393 f. 2) Cod. dipl. Lus. sup. II. S. 4 f.

3) Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, S. 282.

4) Cod. dipl. Lus. sup. I. S. 59 ff.

5) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Abt. II, Band 4, S. 303.

6) Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis II. S. 471.

7) Diplomatarium Heburgense I. S. 28.

und Bernhard von Kamenz am 22. September¹⁾), so muß entweder die Zeitangabe Dusburgs²⁾ ungenau sein, oder der Burggraf ist früher nach Preußen aufgebrochen als die genannten Ritter. Auch nach seiner Rückkehr aus Preußen erwies sich Bernhard von Kamenz als freigebiger Förderer der Kirche. So schenkte er 1241 dem Kloster Buch abermals ein wertvolles Grundstück, einen Hof in der Stadt Meißen nebst Äckern und Weinbergen³⁾, und 1245 verkaufte er dem Domstift zu Bautzen einen in dieser Stadt gelegenen Hof⁴⁾. Bei dieser Gelegenheit wird er zum letztenmal handelnd erwähnt, er muß bald darauf verstorben sein, jedenfalls war er im März 1248 schon tot⁵⁾. Seine Hinterbliebenen, die Witwe Mabilia, drei Söhne: Witego, Bernhard und Bernhard stifteten am 13. Oktober 1248 zu seinem Seelenheile das Jungfrauenkloster Cisterzienserordens Marienstern bei Kamenz, welches noch heute besteht. Sie statteten diese fromme Familienstiftung aus ihrem Erbe an eigenen und Lehngütern auf das reichste aus⁶⁾. Der zweite Sohn Bernhard ergriff die Laufbahn eines Geistlichen, wurde Domherr von Meißen, und hat in Schlesien unter dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau, nach dessen Tode in Böhmen unter König Wenzel II. eine bedeutende Rolle als Politiker und Kolonisator gespielt; das Cisterzienserjungfrauenkloster zu Breslau und das Cisterziensermönchskloster zu Königssaal verdanken seiner Mitwirkung ihre Entstehung⁷⁾. Er wurde 1293 zum Bischof von Meißen erwählt. Dies möge genügen, um zu zeigen, von welcher Bedeutung die Stellung der Herren von Kamenz in der alten Heimat war.

Der kurze Aufenthalt des älteren Bernhard von Kamenz in Preußen — ausgeschlossen ist freilich nicht, daß er im Jahre 1236 mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen noch einmal dort war —, hat genügt, um einen bedeutenden Grundbesitz in dem unkultivierten Lande zu erwerben. Wir erfahren allerdings erst davon, als er schon wieder aufgegeben war. Als im Jahre 1250. III. 18. der Landmeister Ludwig die Diözese Pomesanien in drei Teile teilte, von denen der Bischof sich einen aussuchen sollte, bestimmte er die westliche Grenze des ersten Drittels als von der Burg Depenowe (Tiefenau) die Weichsel aufwärts bis zu den Gütern sich erstreckend, die der Orden von Herrn Bernhard

1) Cod. dipl. Lus. sup. I. S. 44.

2) Scriptorum Rer. Pruß. I. S. 57.

3) Knothe, Geschichte der Herren von Kamenz, Neues Laus. Magazin Band 43. S. 84.

4) Cod. dipl. Lus. sup.-I. S. 68.

5) Archiv für Sächsische Geschichte Band IV, S. 83 ff.

6) Knothe, Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern.

7) Archiv f. Sächs. Gesch. IV. S. 95 f.

von Kamenz erworben habe¹⁾. Diese Güter müssen umfangreich und wichtig gewesen sein, da der Orden sie von der Teilung ausdrücklich ausschloß, der Bischof aber, nachdem seine Wahl endgültig auf jenes Drittel der Diözese gefallen war, sich keineswegs bei dieser Ausnahme beruhigen wollte. Nach längeren Verhandlungen erhielt er denn auch noch ein Drittel des ehemals kamenzischen Territoriums zugesprochen²⁾ und ließ sich diese Erwerbung sogar in der feierlichsten Form vom Papste bestätigen³⁾. Ebenso wie wir nicht unmittelbar Nachricht haben über die Art und Weise, wie Bernhard von Kamenz seinen preußischen Besitz erworben hatte, entziehen sich mangels überlieferter Urkunden auch die Gründe, die ihn bewogen, denselben wieder aufzugeben, unserer Kenntnis.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten der Mitzeugen des Burggrafen von Magdeburg unter der kulmischen Handfeste: J o h a n n v o n P a k. Über seine Abstammung läßt sich nichts Sicheres ermitteln, vielleicht war er der Nachkomme eines Otto von Pak, der um 1170 als Zeuge des Markgrafen Dietrich von Osterland bei einer Stiftung für das Kloster Neuwerk bei Halle vorkommt⁴⁾. Dagegen geben zahlreiche Urkunden Aufschluß über ihn selbst und einen Bruder, namens Ulrich. Letzteren finde ich zuerst 1203. I. 8. als Zeugen des Markgrafen Heinrich von Meißen bei einer Schenkung für das Kloster Dobrilugk⁵⁾ und 1214. XI. 9. in derselben Eigenschaft, als Graf Friedrich von Brena dem Deutschen Orden den Hof Wulfheim und das Werder Starin verleiht⁶⁾, desgleichen bei einer abermaligen Schenkung an den Deutschen Orden (das Reichslehen Hagenendorf (Hohendorf) im Gau Dommitsch) durch den Markgrafen Dietrich von Meißen im Jahre 1219. IV. 25.⁷⁾ — 1216. VI. 20. ist Johann von Pak zum ersten Male nachzuweisen als Zeuge unter dem Schiedsspruche des Erzbischofs von Magdeburg, des Bischofs von Merseburg, und des Grafen Friedrich von Brena in einem Streite des Markgrafen von Meißen mit der Stadt Leipzig⁸⁾. (Hier wie in der vorerwähnten Urkunde begegnet uns gleichzeitig unter den Zeugen ein Heinrich von Vesta.) Beide Brüder zusammen finden wir 1224. XII. 1. als Zeugen unter einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen als Vormund des Markgrafen Heinrich von Meißen, durch die eine Schenkung an das Kreuzkloster bei Meißen bekundet

1) Voigt, Codex diplom. prussicus I, S. 79 f.

2) Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung. I, S. 223.

3) Ebenda II, S. 97 f.

4) Diplomatarium Heburgense I, S. 1 f.

5) Ebenda S. 3. 6) Ebenda S. 5 7) Ebenda S. 8.

8) Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis II, S. 230 f.

wird¹⁾, ebenso bei einer gleichen Handlung des Herzogs Albrecht von Sachsen als Verweser der Mark Meißen im Jahre 1229. XI. 16.²⁾ und 1230 und 1231 bei Schenkungen und Verkauf des Markgrafen Heinrich von Meißen³⁾. Ihre Anwesenheit bei solchen landesherrlichen Akten und ihre Stellung in der Reihe vornehmer Zeugen beweist schon an sich, daß die Paks damals zu den angesehensten Vasallen der Markgrafschaft Meißen gehörten. Auffällig ist es, daß sie in allen angeführten Urkunden mit einer einzigen Ausnahme immer gleichzeitig mit den Herren von Ileburg vorkommen. Das erklärt sich aus ihren Besitzverhältnissen. Sie waren Nachbarn und wahrscheinlich auch nahe Blutsverwandte der Ileburgs. Daher finden wir sie auch als Zeugen und durch fromme Schenkung an der Ileburgschen Familienstiftung zu Mühlberg beteiligt. So ist Ulrich von Pak Zeuge in den Urkunden, durch welche Markgraf Heinrich von Meißen und die Grafen Otto und Dietrich von Brena ihre Zustimmung bekunden zur Umwandlung der Pfarrkirche zu Mühlberg in eine Klosterkirche durch die Herren von Ileburg (1228. I. 28.)⁴⁾, und als im Jahre 1230. I. 21. der Markgraf dem neugegründeten Cisterzienser Jungfrauenkloster eine Reihe von ihm aufgelassenen Lehngütern vereignet, befindet sich darunter neben Ileburgischem Besitz ein Hof des Johann von Pak in Mühlberg, und beide Brüder fungieren als Zeugen der Stiftung⁵⁾. In derselben Rolle begegnen sie uns zusammen bei Gelegenheit der Übereignung einer neuen Schenkung der Brüder Botho und Otto von Ileburg an das Familienkloster im Jahre 1243. VII. 17.⁶⁾ Nachdem kommt Johann von Pak in meißnischen Urkunden nicht mehr vor. Von seinem Bruder Ulrich ist es zweifelhaft, da seit 1239. VI. 14. ein zweiter Ulrich von Pak auftaucht⁷⁾ und beide Personen sich schwer auseinander halten lassen, wengleich der jüngere gelegentlich den Titel Truchses (dapifer) führt. Die Nachkommenschaft der beiden Brüder sehen wir im Besitz zahlreicher, größtenteils wohl ererbter Güter in der Gegend von Mühlberg, Belgern und Torgau. Die Nachweise dafür bestehen natürlich vorwiegend wieder in Schenkungs- und Tauschurkunden für die Klöster der Umgegend. So erscheint 1266. X. 19. der jüngere Ulrich (II.) als Lehnherr von Gütern, welche Bürger von Belgern dem Kloster Buch vertauschen⁸⁾, 1279. IV. 7. zusammen mit seinen Söhnen Johann (II.) und Ulrich (III.)

1) Codex diplom. Sax. Reg. Abt. II, Band 4, S. 445. 2) Ebenda S. 447.

3) Diplom. Ileburgense I, S. 23, 24, 26.

4) Ebenda S. 14 ff. 5) Ebenda S. 18 ff. 6) Ebenda S. 32.

7) Als Zeuge des Grafen Dietrich von Brena. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts von Schlieffen oder Schlieben. Cassel 1784. Beilage 4.

8) Bertram, Chronik der Stadt Belgern. 1860. S. 146 f.

als Schenker eines Waldes an das Kloster Mühlberg¹⁾. 1280 VI. 20. trifft Ulrich (III.) einen Tausch mit dem Kloster Buch (ein Elbwerder bei Belgern gegen von seinem † Vater gestiftete Zinsen und Ackerstücke an seinen Weinbergen bei Belgern²⁾ 1283. IX. 29. schenkt derselbe dem Kloster Mühlberg Zinsen in den Dörfern Lubratz (Liebersee) und Stele (Stehla) bei Torgau, 1287 das ganze Dorf Liebersee und den Zehnten zu Fichtenberg als Ausstattung seiner Töchter³⁾. Gleichzeitig begabt Heinrich von Pak dasselbe Kloster mit dem Patronat von Zwethau und erheblichen Zinseinkünften⁴⁾. Dieser Heinrich ist Herr der Herrschaft Mühlberg und verwendet seinen Reichtum zu ganz besonderer Freigiebigkeit gegen die Kirche, 1304 schenkt er dem Kloster Mühlberg das Dorf Kauklitz und eine Hufe am Hasenberg, 1314 das Dorf Kannewitz, 1312 und 1316 stiftet er dem Allerheiligen Altar in U. L. F. Kirche zu Neustadt Mühlberg Zinsen in Aussig und Zinsen in Dröschkau⁵⁾. Auseinandersetzungen mit den Herren von Ileburg erweisen die Herren von Pak als Begründer der Neustadt Mühlberg, als Mitbesitzer der Münze in Liebenwerda⁶⁾. Aus dem Herrschaftsgebiete der Paks stammte, um hier gleich auf entferntere Zusammenhänge aufmerksam zu machen, auch der spätere Bischof von Ermland, Johann I. (1350—1355). Sein Vater war Franko von Belgern, seine Schwester war mit Wilhelm von Stele verheiratet⁷⁾.

Wie die Herren von Kamenz gehörten auch die von Pak zu den Kolonisatoren der Lausitz. 1235. V. 31. ist Ulrich von Pak Zeuge, als Markgraf Heinrich von Meißen der Stadt Guben ein Stadtprivilegium erteilt⁸⁾. 1260 ist ein anderer Ulrich von Pak Herr zu Priebus⁹⁾, ihm wird auch die Begründung der Stadt Sorau zugeschrieben, die bis 1355 im Besitz der Familie blieb¹⁰⁾. Von hier aus hat sich das Geschlecht nach Schlesien ausgedehnt, wo Ulrich von Pak zuerst 1284. V. 8.¹¹⁾ und Johann (III). von Pak 1299. I. 16.¹²⁾ sich findet. Auch hier kam die Familie zu angesehener Stellung und ausgedehntem Besitz¹³⁾.

1) Diplomat. Ileburg. I. S. 54. 2) Bertram, Belgern, Seite 148 f.

3) Bertram, Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg, S. 18.

4) Ebda. 5) Ebda. S. 19 und 26.

6) Diplomat. Ileburg I. S. 93f.; Heydenreich, Familiengeschichtl. Quellenkunde, S. 95.

7) Cod. diplom. Warmiensis II, S. 619.

8) Scheltz, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz I, S. 150 f.

9) Schlesiische Regesten, VII. 2, S. 86.

10) Sinapius, Schles. Curiositäten I, S. 687; Scheltz, Gesamtgeschichte I, S. 418 f.

11) Schles. Regesten Nr. 1781. 12) Schles. Regesten VII. 3, S. 270.

13) Die noch florierenden Freiherrn von Bock und die von Bock und Polach leiten ihre Herkunft von den Herren von Pak ab. Siehe Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 1910.

In Preußen läßt sich Johann (I.) von Pak nicht nur 1233 nachweisen, sondern auch 1236. Er war am 29. Januar Zeuge als der Landmeister Hermann Balk dem Edlen Herrn Dietrich von Dypenow (Tiefenau) die Burg Kl.-Quedin und ein Territorium von 300 flämischen Hufen verschrieb¹⁾. Wie er seinem Lehnsherren dem Markgrafen Heinrich von Meißen, der im Sommer 1236 seinen glänzenden Kreuzzug nach Preußen unternahm, vorausgeeilt war, so scheint er auch länger als dieser dort geblieben zu sein, denn ein Grundstück, in dessen Besitz wir ihn später sehen, deutet daraufhin, daß er zu den vielen anderen ritterbürtigen Leuten gehörte, die sich an der Gründung der ersten zu Schutz und Trutz an den Heerstraßen in das heidnische Land erbauten Städte beteiligte, und zwar an der Gründung Elbings; das erhellt aus der Urkunde²⁾ des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe, durch welche der jungen Stadt am 10. April 1246 ein Landgebiet zugeschrieben wird. Von dem Umkreise dieses Gebietes werden ausgenommen einmal das Dorf Zerewet, das uns später noch beschäftigen wird, und ferner die 8 Hufen, die der Orden dem Herrn Johann von Pak übertragen hat. Dieser Besitz von verhältnismäßig geringem Umfange in unmittelbarer Nähe der Stadt weist offenbar auf ein besonderes Verhältnis des Ritters zu letzterer hin. Namentlich da die eigentliche Entschädigung für seine kriegerischen Leistungen, eine Begüterung von entsprechender Größe, in einem ganz anderen Landesteile lag. Wir erfahren etwas davon durch eine spätere Urkunde. 1260. II. 5. nämlich fordert der Ritter Albert von Pak den Orden auf, die 100 Hufen zu Heiminsod³⁾, welche er vor mehr als drei Jahren an den Bischof von Kulm verkauft habe, letzterem nunmehr zu überweisen⁴⁾. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß dieser Albrecht von Pak selbst in Preußen war, wovon sich sonst keine Spur findet, während er in Meißen seit 1252. VII. 13.⁵⁾ vorkommt, so müssen wir ihn für den Sohn oder jedenfalls nächsten Erben Johanns halten, der sich aber dieses infolge des preußischen Aufstandes unsicher gewordenen Erbes spätestens 1257 entäußerte. Da Johann von Pak, wie wir oben sahen, in Meißen zuletzt 1243 vorkommt, aber in Preußen 1246 als lebend anzunehmen ist, mag er zwischen letzterem und dem

1) Voigt, Cod. diplom. Pruss. I. Nr. 46.

2) Preuß. Urkundenbuch, Polit. Abt. I, S. 132.

3) Der Ort Heiminsod im Ordenslande wird zuerst 1251 VII. 22. erwähnt in der Stiftungsurkunde des kulmischen Kapitels. Er grenzt an die Güter des Perus de Olauia. (Kulm. Urk. B. S. 17.) Ein Otto von Heimsode schon 1244 unter Thorner Zeugen. (Ebenda S. 1153.)

4) Urkundenbuch des Bistums Kulm I. S. 43.

5) Diplomat. Ileburg. I. S. 35.



1257sten Jahre in den Heidenkämpfen gefallen sein. Da der Ortsname Heimsode zweifellos deutsch ist, so dürfte es auch von den deutschen Ansiedlern gegründet sein, ob von den Pak oder von einem Otto von Heimsode, der schon 1244 als Thorner Bürger vorkommt, muß dahingestellt bleiben. Heimsode kam aber nicht an den Bischof von Kulm, sondern blieb Lehngut des Ordens. 1273 wurde die dort befindliche Burg von den Sudauern erstürmt. Seit 1285 ist wieder ein Vasall des Ordens Otto von Heimsode nachweisbar, eine kulmerländische adlige Familie, die sich so nannte, bis zum Jahre 1457¹⁾.

Der dritte der bekannten Zeugen war Friedrich von Zerbst. Er gehörte einem vornehmen Reichsministerialengeschlechte an, das mit denen von Alleben eines Stammes war²⁾. Sein Vater Richard von Zerbst war in der Umgebung dieses Ortes, nach dem er sich nannte, begütert, hatte von Kaiser Heinrich VI. Ansprüche auf einen Teil der Stadt selbst erworben, die Otto IV. im Jahre 1208 oder 1209 den Erben zu erfüllen versprach³⁾ und stiftete dort⁴⁾ zusammen mit seinen Brüdern Heinrich von Plauen und Gumprecht von Wiesenburg ein Hospital. Die Witwe Richards, Ida, und ihre Söhne Richard (II.), Heinrich und Friedrich (I.) stifteten ein Benediktiner Nonnenkloster bei Zerbst und statteten es mit reichen Einkünften aus, deren Art — ganze Dörfer, zwei Pfarrkirchen mit Filialen, Anteile am Zoll zu Zerbst, an der Münze daselbst usw. — von dem Wohlstande und der Bedeutung der Familie ein hinreichendes Bild gibt. Diese reiche Stiftung wurde am 8. Juni 1214 von dem Bischofe Balduin von Brandenburg bestätigt⁵⁾. Die drei genannten Brüder begegnen uns zusammen wieder im Jahre 1221. IX. 17., Richard und Friedrich ohne Heinrich 1229. XII. 16. als Zeugen in Reversen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg⁶⁾. 1238 IV. 7. erscheint Friedrich allein als Zeuge des Erzbischofs Wilbrand⁷⁾. Ein seit 1249. IV. 20. vorkommender, erst als domicellus dann als dapifer und auch pincerna bezeichneter Richard (III.) von Zerbst, der wieder zwei Söhne Friedrich (II.) und Richard (IV.) hat, dürfte wohl der nächsten Generation angehören. Er läßt sein Reichslehen an Stadt und Schloß Zerbst von König Wilhelm 1253 II. 15. an die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg übertragen und verkauft es schließlich um 1262 an die

¹⁾ Vergl. Maercker, Ländl. Ortschaften, S. 287 ff.

²⁾ Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 6. Jahrg. S. 581 ff. Vergl. auch ebenda S. 558 ff.

³⁾ Riedel, Cod. dipl. brand. A. XVII. S. 437. Reg. Archiep. Magd. II. S. 138 f.

⁴⁾ Regest. Archiep. Magdeburg. II. S. 203 f.

⁵⁾ Riedel, Cod. dipl. Brandbg. A. VIII. S. 128 f.

⁶⁾ Regest. Archiep. Magdeburg. II. S. 292 u. 409. ⁶⁾ Ebenda S. 500.

⁷⁾ Riedel, Cod. dipl. Brandbg. B. I. S. 38 f.

Edlen Herren von Barby¹⁾. Von seinen Söhnen überlebte ihn nur Friedrich, der noch 1281 als Domherr von Magdeburg vorkommt und der letzte seines Geschlechtes war²⁾.

Friedrichs (I.) von Zerbst Aufenthalt in Preußen ist unmittelbar nur durch die kulmische Handfeste bezeugt, aber er hat doch auch sonst eine Spur hinterlassen, die darauf hindeutet, daß er wie Johann von Pak noch ein zweites Mal in Preußen und gleichfalls an der Gründung von Elbing beteiligt war. Das in dem oben angezogenen Privilegium für Elbing erwähnte Dorf Zerewet trägt offenbar seinen etwas verstümmelt überlieferten Namen, sowohl in dieser als auch in einer späteren Urkunde von 1263. I. 34, wo es Zarweit genannt wird³⁾. Da auch er das Besitztum nicht festhielt (Nachkommen scheint er nicht gehabt zu haben), so geriet der neue deutsche Name des Dorfes wieder in Vergessenheit zugunsten des einheimischen, mit dem es noch heute Serpien heißt⁴⁾.

Beiläufig bemerkt findet sich 1246 als Bürger von Elbing auch ein Ritter Arnold von Müheln, der wohl ebenso wie Johann von Pak aus wettinischen Landen stammte, aus der Gegend von Querfurt⁵⁾.

Wenn wir nun noch die drei anderen Zeugen der kulmischen Handfeste feststellen wollen, so werden wir sie jedenfalls in denselben Kreisen zu suchen haben, wie die drei besprochenen. Eine Familie, die sich von Ponth nennt, werden wir allerdings vergeblich suchen. Man könnte vielleicht an die mittelmärkische Familie von Brück oder die Lübecker von Brügge denken, die häufig auch de Ponte genannt werden; aber dieselben stehen in keiner Beziehung zu unseren bekannten Zeugen, weisen auch kein Mitglied namens Otto auf⁶⁾. Dagegen finden wir in meißnischen, osterländischen und magdeburgischen Urkunden jener Zeit sehr häufig den Namen Otto von Pouch, und zwar teils gleichzeitig mit den Brüdern von Pak, teils mit solchen Standesgenossen, die diesen versippt waren wie die Herren von Ileburg. Der seit 1202 verkommene Otto (I.) von Pouch gehörte der Sippe der Herren von Landsberg an, denn öfter werden als seine Brüder Werner und Dietrich von Landsberg genannt⁷⁾. Diese Familie war wiederum nachweislich eines Stammes mit den Ileburgs⁸⁾. Ihr gehörte auch jener Deutsch-Ordens-Ritter Kon-

1) Kindscher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. S. 118f.

2) Geschichtsblätter für Magdeburg VI S. 585.

3) Cod. diplom. Warmiensis I. Nr. 44.

4) Ebenda Nr. 13 u. Nr. 74.

5) Preuß. Urk. Buch. Pol. Abt. I. S. 129. Vergl. a. Posse, Siegel d. Adels der wettin. Lande. IV. S. 45.

6) Riedel, Cod. dipl. Brandbg. Register I.

7) Regesta Archiep. Magdeb. II. S. 71, 119, 151.

8) Diplomat. Ileburg. S. 10.

rad von Landsberg an, der im Jahre 1226 den Hermann Balk nach Masovien begleitete. Otto (I.) von Pouch dürfte der Vater der seit 1214 auftretenden Brüder Friedhelm und Otto (II.) von Pouch sein, die 1214. XI. 9. zugleich mit Ulrich von Pak Zeugen einer Schenkung des Grafen Friedrich von Brena für den Deutschen Orden waren¹⁾. Dieselben verkaufen 1221. XI. 9. die Vogtei über die dem Nicolai-Stift in Magdeburg gehörigen Dörfer Otlau, die sie von dem Burggrafen Burchard von Magdeburg zu Lehen tragen, ihrem Lehnsherren, damit er sie dem Stitt auflasse²⁾. Otto von Pouch trug auch lausitzische Güter des Klosters Nienburg zu Lehen³⁾. Ich trage kein Bedenken, den Otto von Pouch für den Begleiter des Burggrafen in Preußen und Zeugen der kulmischen Handfeste zu halten und die Lesart de Ponth als einen leicht begreiflichen Lesefehler des Abschreibers Bitschin zu betrachten.

Zur Sippe der Herren von Landsberg gehörte nun auch Simon von Landsberg, der auch Simon von Z u r b e k e (Zörbig) genannt und als Bruder Gebhards von Zurbeke bezeichnet wird⁴⁾. Dieser Familie, die auf das engste mit den bereits erwähnten verbunden ist, gehört jedenfalls auch der O t t o v o n S u r b e k e an, den wir 1233 unter den Kulmer Zeugen finden. Ob er identisch ist mit dem Otto von Zörbig, der uns noch 1262 und später in Meißen begegnet⁵⁾, mag dahingestellt sein.

Schwieriger liegt die Sache mit dem dritten Zeugen Bartholomäus von H o n e n o w e. Honenowe gibt es nicht. Ich möchte eine Conjektur Mülverstedts gelten lassen, der L e v e n o w e liest⁶⁾. Ein Bartholomäus von Levenowe erscheint 1231 mehrmals als Zeuge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und in gleicher Eigenschaft 1243 in einer Urkunde des Burggrafen Burchard von Magdeburg⁷⁾. Er gehörte einer Familie⁸⁾ an, die mit den Herren von Schönburg eines Stammes war und mit den Herren von Kamenz durch Besitz und Verwandtschaft in enger Verbindung stand⁹⁾. Vielleicht ist dieser Bartholomäus identisch mit demjenigen, der 1261 dem Kloster Marienstern, der Kamenzschen Familienstiftung, das halbe Dorf Dittersbach schenkte und später

1) Diplom. Ileburg S. 5.

2) Regesta Archiep. Magdeburg. II. S. 298f. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange das Auftreten des Ortsnamens Otlau in Pomesanien. Pomes. U.-B. Nr. 16

3) Ebenda III, S. 614.

4) Ebenda S. 119, 151. Zurbeke ist Zörbig bei Halle a. d. Saale.

5) Diplom. Ileburg. I. S. 42, 50.

6) Regesta Archiep. Magdeb. III. S. 634.

7) Ebenda II. S. 436, 446, 527.

8) Nach Posse, Siegel des Adels der Wettiner Lande, Band IV, S. 85, war es eine Dynasten-Familie.

9) Neues Lausitz. Magazin, Band 47, S. 5 u. S. 46.

Mönch im Kloster Alt-Zelle war¹⁾. Die Familie nannte sich nach dem Dorfe Liebenau in der Nähe von Kamenz.

Aus dem was hier über die Zeugen der kulmischen Handfeste beigebracht ist, dürfte es sich zur Genüge ergeben, daß die Teilnehmer an dem Kreuzzuge des Burggrafen Burchard von Magdeburg, und unter ihnen die ersten deutschen Ritter, die den Mut hatten, Ansiedlungsversuche in Preußen zu machen, ganz bestimmten Kreisen der Ritterschaft in den magdeburgischen und meißnischen Landen angehörten. Wenn wir nun zu derselben Zeit in preußischen Urkunden hie und da noch andere Namen deutscher Ritter und Ansiedler antreffen, die sich ohne Zwang in jenen Kreisen wiederfinden lassen, so dürfen wir auch diesen dieselbe Herkunft zuschreiben. Um so eher, da ja der Kreuzzug des Markgrafen Heinrich eine neue Flut unternehmungslustiger Krieger nach Preußen gebracht haben muß, die aus derselben Gegend stammten. So werden wir die Heimat eines Dietrich von Brandeis, dem der Landmeister Heinrich von Wida (der dem Hause der Vögte von Weida angehörte), 1244. V. 12. das Gut Hohendorf am Drausensee verlieh²⁾, nicht in Tirol oder weiß Gott wo sonst ein ähnlicher Name vorkommen mag, suchen, sondern in den Elbmarken, wo wir Mitgliedern einer angesehenen Familie von Brandeis unter den Zeugen der Markgrafen von Brandenburg und von Meißen des öfteren begegnen³⁾. Der Stammsitz der Familie war wohl Brandis östlich von Leipzig, sie gehörte also zum osterländischen Adel. Bei Hohendorf handelt es sich um einen nicht sehr ausgedehnten (65 Hufen), aber entwicklungsfähigen (mehrere Mühlen) und bevorzugten (Kirchenpatronat) Besitz. Ob Dietrich von Brandeis ihn behauptet und vererbt hat, muß dahingestellt bleiben, seine Rechtsnachfolger taten im Jahre 1321 den Hauptteil des Gutes als Dorf aus⁴⁾.

Gleich drei Namen von Ansiedlern auf einmal nennt uns eine Urkunde des Landmeisters Hartmut von Grumbach von 1259. V. 4.⁵⁾. Der Landmeister verreicht dem Ulrich von Schidowe 4 Hufen, die er von den Gütern erkauft hat, mit denen Herr Konrad von Aldendorf und sein Bruder Burchard genannt von Muckenberk vom Deutschen Orden be-

1) Beyer, Alt-Zelle S. 558.

2) Oberländische Geschichtsblätter, Heft I. S. 104 f.

3) Riedel, Codex diplom. Brand. A. Band V. S. 30: Gotzwinus de Brandeis (1209) Band X S. 118: Johannes de Brandiz filius Gotzwini (1225). Diplomatarium Ileburg. I. S. 4: Goswin de Brandeis zusammen mit Otto von Pouch (1212). Ebenda S. 41: Johann und G. Gebrüder von Brandeis (1258). Riedel, A. Band XVII S. 10: Dietrich von Brandis (1393) usw.

4) Oberländ. Gesch. Bl. I. S. 106 f.

5) Voigt, Cod. diplom. Pruss. I. S. 123.

lehnt sind. Ulrich soll von diesen Hufen und von 9 anderen, die ihm durch eine andere Urkunde verreicht sind, einen Dienst leisten. Wir entnehmen hieraus, daß Käufer und Verkäufer schon vorher in Preußen angesiedelt waren. Leider kennen wir ihre ersten Handfesten nicht, und da die Namen Schidowe und Aldendorf auch sonst in preußischen Urkunden nicht weiter vorkommen und sich im deutschen Mutterlande nicht mit Sicherheit identifizieren lassen, so können wir uns lediglich an Muckenberg halten, aber wenn es uns gelingt, die Herkunft des einen Bruders nachzuweisen, ist ja auch über die des anderen kein Zweifel mehr. Daß zwei Brüder nach verschiedenem Besitz verschiedene Namen führen, ist zu jenen Zeiten ja noch etwas alltägliches, und gerade im Ordenslande hat sich der Gebrauch, rittermäßige Leute nach ihrem Besitz zu nennen, noch länger als im übrigen Deutschland gehalten. Burchard von Muckenberg hat aber zweifellos seinen Namen aus der deutschen Heimat mitgebracht und auf seine Nachkommen vererbt. Zu diesen zähle ich einen Konrad von Muckienberg, der 1297. I. 17. Herr des Dorfes Kalwe (11 Kilometer südöstlich von Marienburg) ist und dasselbe an deutsche Bauern austut¹⁾. Nun finden wir aber, gleichfalls nahe bei Marienburg, an der Nogat, im Mittelalter auch noch ein Dorf Muckenberg²⁾, das doch wohl ohne Zweifel derselben Familie Namen und Ursprung verdankt. Kalwe (in der Ordenszeit auch Kalbe geschrieben), verweist deutlich auf das Elbgebiet (Kalbe a. d. Saale und Kalbe a. d. Mulde). Aber auch Mückenberg findet sich ebendort, und zwar an der Elster, noch in der Markgrafschaft Meißen, unmittelbar an der Grenze der Oberlausitz. Hier saßen im 13. und 14. Jahrhundert in nächster Nachbarschaft und befreundet mit den Herren von Kamenz die Schofe (Schaff, ovis), ein altes meißnisches Geschlecht³⁾, dessen Mitglieder seit 1218. VI. 11. in meißnischen Urkunden vorkommen⁴⁾. 1278. XII. 1. wird gleichzeitig mit einem in Thomaswaldau bei Striegau in Schlesien ansässigen Peczeko Schoff ein Cunczo Schoff de monte Miconis (= Mückenberg) genannt⁵⁾. Dieser könnte dieselbe Person sein wie der oben erwähnte Konrad von Mückenberg in Pomesanien. Dann wäre dieser preußische Kolonisor Mitglied einer Familie, die sich um

¹⁾ Neues Preuss. Urk.-Buch Polit. Abt. II. S. 421. Ein plebanus de Calva wird 1286 erwähnt, Cod. dipl. pruss. II. S. 14.

²⁾ Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg. Gymns.-Progr. Marienburg 1910. S. 67.

³⁾ Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels. S. 471.

⁴⁾ Knothe, Das ritterl. Geschlecht der Schaff. Neues Lausitz. Magazin. Band 44. S. 19 ff.

⁵⁾ Schlesische Regesten. VII, 2. S. 242. Nr. 1584.

die Eindeutschung der Lausitz und Schlesiens ganz besondere Verdienste erworben hat und heute noch dort in dem gräflichen Hause Schaffgotsch blüht.

Im Jahre 1260 verschrieb der Bischof Albert von Pomesanien dem Preußen Matho, der sich um die Kirche durch Treue und Tapferkeit hervorragend verdient gemacht hatte, seine Erbgüter Trist, Trumpe und Gobis zu deutschem Recht, „sicut habent meliores milites culmenses“. In der betreffenden Urkunde wird auch ein Tyczceman Stange genannt, dessen Güter an die des Matho grenzten. Damit wird, wenn wir von den dem Deutschen Orden angehörigen Trägern dieses Namens absehen wollen, zum ersten Mal ein Mitglied einer Familie erwähnt, die in der Besiedlung des Ordenslandes eine geradezu glänzende Rolle gespielt hat. Den scharfsinnigen Forschungen Max Perlbachs¹⁾ und den Ergänzungen George Adalberts von Mülverstedt²⁾ dazu verdanken wir eine Fülle von Nachrichten, die es erweisen, daß wir es hier mit einem Geschlechte von Kolonisatoren ersten Ranges zu tun haben, deren umfassende Tätigkeit sich keineswegs auf Preußen allein beschränkt. Die Stange haben ihren Stammsitz bei Altenburg im Osterlande, ihr Hauptgut dort war Oberlödla. Die noch heute blühende Familie betrachtet als ihren ältesten Ahnherrn einen Adalbertus Stange, der bereits im Jahre 1154 Zeuge des Bischofs Gerung von Meißen war bei Verleihung des Dorfes Coryn (Kühren bei Wurzen) an flandrische Einwanderer³⁾. Sicherer wird die Familie erst im 13. Jahrhundert bezeugt. 1244 erscheint ein Ludwig Stange als Lehnsherr einiger Hufen in Rothin bei Altenburg, deren Erwerb durch das Augustiner-Kloster daselbst der kaiserliche Landrichter im Pleissnerlande, Günther von Crimaschowe, beurkundet. 1275 begegnet uns ein Heinrich Stange als Richter des Burggrafen Albrecht von Altenburg über die Einwohner von Gütern, die dasselbe Kloster erwirbt, Zeuge der Transaktion ist Albrecht von Lödla; da Lödla in der Folge als Stammgut der Stanges erscheint, so gehörte auch er wohl der Familie an. 1294. I. 29. finden wir Heinrich Stange als Zeugen der Vögte Heinrich I. und Heinrich II. von Plauen für den Deutschen Orden in Altenburg. Derselbe läßt sich weiter eine ganze Reihe von Jahren in altenburgischen Urkunden nachweisen⁴⁾. Seit

¹⁾ Max Perlbach, Zur Geschichte des ältesten Großgrundbesitzes im Deutschordenslande Preußen. Altpreuß. Monatsschrift, Band 39, S. 78 ff.

²⁾ v. Mülverstedt, Zur Lösung der Heimathfrage der v. Depenow (Tiefenau) und Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen. Zeitschrift d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bezirk Marienwerder, Heft 42, S. 1 ff.

³⁾ Perlbach a. a. O. S. 116. — Vergl. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adligen Häuser. Jahrgang 1906.

⁴⁾ Perlbach a. a. O. S. 117, Mülverstedt a. a. O. S. 32.

Beginn des 14. Jahrhunderts kommen die Stanges dauernd als Burgmannen von Altenburg vor, es erübrigt sich, sie alle aufzuzählen. Die in der Familie gebräuchlichen Taufnamen sind Heinrich, Ludwig, Johann, Dietrich, auch Siegfried und Gerhard; seit 1342 taucht auch der merkwürdige sonst in jener Gegend durchaus nicht übliche Vorname Kuthber (Kotber, Kotteber) auf¹⁾, dem, wie wir sehen werden, eine besondere Bedeutung für die Erkenntnis der Familienzusammenhänge zukommt.

Unter den preußischen Geschichtsforschern war es zuerst Perlbach, der darauf aufmerksam machte²⁾, daß seit 1249 am Hofe des Bischofs Bruno von Olmütz gleichfalls des öfteren Träger des Namens Stange auftreten. Bischof Bruno, der von 1245—1281 den Olmützer Stuhl innehatte, war ein geborener Graf von Schaumburg. Er war zuvor in seiner niedersächsischen Heimat, in Magdeburg, Lübeck und Hamburg Domherr gewesen und war 1245 auf dem Konzil zu Lyon durch das Vertrauen des Papstes Innocenz IV. zum Bischof von Olmütz ernannt worden, um die durch innere Wirren zerrüttete Diözese in Ordnung zu bringen. Diese Aufgabe erfüllte er glänzend. Welch maßgebenden Einfluß er auf die Politik des mährischen Markgrafen, König Ottokars II. von Böhmen, gewann, ist allgemein bekannt. Sein Hauptverdienst aber besteht darin, daß er dem Böhmenherrscher die Wege wies zur wirtschaftlichen Hebung seiner Länder durch eine ausgiebige Besiedelung mit deutschen Einwanderern, durch Begründung zahlreicher deutscher Städte und Dörfer. In seinem Bistume ging Bruno dabei dem Könige mit gutem Beispiel voran, indem er namentlich aus Niederdeutschland zahlreiche Ansiedler, Ritterbürtige, Bürger und Bauern ins Land rief. Unter diese nach Mähren übersiedelnden Deutschen gehört auch eine Familie Stange³⁾. So finden wir schon am 22. II. 1249 einen Ritter Adalbert Stange als Zeugen Bischof Brunos für Gallus von Löwenberg⁴⁾ und 1255. XI. 7. einen Theodoricus Stange ebenfalls als Zeugen,

¹⁾ Perlbach a. a. O. S. 118 ff. ²⁾ Ebenda S. 90 ff.

³⁾ Andere meißnische und osterländische Namen in der Umgebung des Bischofs Bruno: Erkenbert, Burggraf von Starkenberg (1248), aus dem Hause der Burggrafen von Dewin (siehe Posse, Siegel d. Adels d. Wettin. Lande, III. S. 9 ff.) Jeros und Hugo von Waldenburg (1248), bekanntes Herrengeschlecht. — Conrad von Landsberg (1266 u. 1270). — Henricus Struz (s. Reg. Archiep. Magdeburgensis, passim, und Mansberg, Erbarmenschaft II. S. 16 f.) — Ulrich de Alta fago (1249, 1255) = Hohenbuchen (s. Reg. Archiep. Magdeb. III. 716. II. 515). — Niedersachsen: Herbord der Truchsess; Helembert der Marschall; Rüdiger v. Bardeleue (1255., vergl. von Aspern, Cod. diplom. hist. comitum Schauenburgensium II, passim); Dietrich, Johannes und Heinrich von Broda (1266, Mecklenburger); Johann Vrolenwezen; Hermann de Wertingehusen (1274. Aus der Grafschaft Everstein an der Weser, vergl. Spilcker, Geschichte der Grafschaft Everstein, passim in den Urkunden.)

⁴⁾ Boczek, Codex diplom. et epistol. Moraviae III Nr. 138.

als der Bischof seinen Truchseß Herbord und dessen Söhne Johann, Herbord und Dietrich, die bis dahin Ministerialen des Klosters Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg a. d. Weser gewesen waren, nach Übertritt in den Dienst der Olmützer Kirche mit der halben Burg Füllstein und einem ausgedehnten Güterbesitze belehnte. Die Familie Herbord von Füllstein, die sich von Mähren aus in Schlesien und Polen ausbreitete und namentlich in letzterem Lande zu Macht und Ehren gekommen ist, war also niedersächsischen Ursprungs¹⁾. Achtzehn Jahre später, 1273, begegnet uns als Marschall des Bischofs wiederum ein Stange, der in einer Urkunde vom 25. November²⁾ Theodoricus, am 6. Dezember³⁾ aber Ticzmannus genannt wird. In der ersteren ist er Zeuge bei der Verleihung des Richteramtes zu Müglitz an einen Deutschen, in der letzteren bei der Belehnung des bischöflichen deutschen Hofdieners Johann Vrolenwezen⁴⁾ mit einem Gute in Katscher, das bis dahin dessen Schwester, die Witwe des Ritters Albert Stango von der Kirche zu Lehen gehabt hatte. Wir sehen aus dieser Urkunde, daß der bereits früher erwähnte Albert nicht nur vorübergehend am Hofe des Bischofs gewelt, sondern sich auch in Mähren bereits dauernd niedergelassen hatte⁵⁾. Diesem Beispiel folgte auch Dietrich Stange. 1277. IX. 4. verschrieb ihm Bischof Bruno einen großen Besitz (im Distrikte Blansko die Dörfer Branekesdorp und Bischow, die Weiden zu Wiselouitz, 20 laneos in Swencer und das ganze Dorf Brunaz) nach magdeburgischem Lehnrecht zu Burglehen mit der Residenzpflicht auf der Burg Pustomierz⁶⁾. Bischof Bruno starb, nachdem er noch den Sturz König Ottokars erlebt und sich Rudolf von Habsburg angeschlossen hatte, der ihn zum Statthalter des östlichen Mährens machte, am 18. Februar 1281. Auch unter seinem Nachfolger Dietrich von Neuhaus weilte Dietrich Stange am bischöflichen Hofe. 1282 erscheint er, mit dem Titel eines Camerarius Moraviae, den er noch von König Rudolf von Habsburg erhalten hatte, im Dienste der Olmützer Kirche tätig

¹⁾ Ebenda Nr. 222. Der Name Füllstein (Vulmenstein) ist übertragen von Fülme (Vülme) bei Rinteln, die von Vülme waren Ministerialen der Grafen von Schauenburg, vergl. v. Aspern, Cod. diplom. Schauenburg. II. Nr. 67, 97a und d, 164, 207.

²⁾ Cod. dipl. Moraviae IV. Nr. 75. ³⁾ Ebenda IV. Nr. 76.

⁴⁾ Nennt sich nach einem Hofe der Grafen von Schaumburg a. d. Weser (F. A. G. A. Freiherr von Hake, Geschichte der Freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen, S. 40 und öfter.)

⁵⁾ 1270, am Ostertage, verleiht der Bischof der Katharina, Witwe seines Ritters Albert und ihren Erben die Dörfer Komarowice, nova villa Branech, Babice, Tutschepy, Patschetluky und 2 Mühlen in Kelttsch zu Magdeburgischem Lehnrecht. Cod. dipl. Moraviae IV. Nr. 36. Diese Belehnung dürfte wohl auch hierher gehören.

⁶⁾ Codex diplom. Moraviae IV. Nr. 143. Villa Branech = Branekesdorp.

mehrfach in Urkunden des Herzogs Nicolaus von Troppau; neben ihm finden wir hier den Bruder Heinrich doctor decretorum, Komtur von Troppau¹⁾ und später Bischof von Pomesanien.

Dann aber verschwindet er auf einige Jahre aus Mähren, während gleichzeitig in Preußen wieder ein Dietrich Stange auftaucht, und zwar in ganz hervorragender Stellung, nämlich als Regent des Bistums Pomesanien. Durch den von Herbst 1260—1275 wütenden, sogenannten großen Aufstand der Preußen war, wie die ganze Schöpfung des Deutschen Ordens, so auch das pomesanische Bistum an den Rand des Verderbens gebracht. Zweimal wurde die Residenzstadt des Bischofs, Marienwerder, von den heidnischen Scharen zerstört. Das Land wurde dermaßen verwüstet und verheert, daß der Bischof nicht mehr den nötigen Lebensunterhalt fand und in der Fremde sein Brot suchen mußte. In dieser verzweifelten Lage fand er Hilfe bei seinen Vasallen, in erster Linie bei Dietrich Stange und dessen Vorfahren. Sie traten mit Gut und Blut für ihn ein, ihre Tapferkeit rettete dem Stift das Schloß Marienwerder. Von allen Mitteln entblößt, überließ Bischof Albert ihnen schließlich, außer dem Grundbesitz, den sie schon früher erworben hatten, die Burgen seines Landes, die ganze Verwaltung nebst allen Einkünften, die sie daraus ziehen mochten. Wie lange sie so als Leiter der Dinge und Vorkämpfer im Heidenstreite im Bistum gewaltet haben, läßt sich nicht ermitteln, denn die Ordenschroniken schweigen davon, und aus der langen Zeit des Aufstandes und der darauffolgenden Sudauereinfälle (1260—1283) fehlt auch fast jede urkundliche Überlieferung. Erst nachdem der Friede wiederhergestellt war, und der schwergeprüfte Bischof Albert, der sich von 1279—1285 dauernd in Süddeutschland aufhielt, die Rückkehr in seine Diözese und die Wiederaufnahme seiner Regierungstätigkeit ins Auge fassen konnte, erfolgten auf die Ordnung der Verhältnisse abzielende Verhandlungen, die sich urkundlich nachweisen lassen. Nachdem Albert noch von Ulm aus ein Domkapitel für die Diözese Pomesanien ins Leben gerufen hatte²⁾, trat dieses mit dem Ritter Dietrich Stange wegen Ablösung seiner Ansprüche für seine und seiner Vorfahren Dienste zum Besten des Stiftes in Unterhandlung. Der Landmeister Konrad von Tierberg übernahm die Vermittlung. Über die getroffenen Abmachungen stellte Dietrich am 12. IV. 1285 eine Urkunde³⁾ aus, laut der er alle Güter, die er und seine Vorfahren von Bischof Albert hatten und auch alle Rechte an die Burgen, die Stadt, die Ländereien und Einkünfte des Stiftes, die ihm zustünden, an das Kapitel abtritt und Stadt und Schloß Marienwerder nebst dem

¹⁾ Codex diplom. Moraviae IV. Nr. 205 u. 206.

²⁾ Voigt, Cod. diplom. Pruss. I. S. 185 ff. ³⁾ Ebenda II. S. 10 ff.

Regiment über das Land einstweilen dem Ritter Johann von Elnis übergibt, bis der Bischof den Vertrag ratifiziert haben wird. In Dankbarkeit für seine und seiner Vorfahren Dienste, Leiden und Aufwendungen überträgt ihm dagegen das Kapitel 1200 Hufen zu kulmischem Rechte erblich. Davon schenkt Dietrich dem Abte des Hauses der Cisterzienser zu Garnsee (Garzanum) 200 Hufen um diesen Ort und den dabeiliegenden See¹⁾. Die übrigen 1000 Hufen empfängt er und die Seinigen in vier Teilen, deren Grenzen einzeln angegeben werden. In dem vierten Teile, Trumya (= Tromnau) und Buchowe sind eingeschlossen die Güter, auf denen sein Schwager Godeko wohnt. In jedem der vier Teile darf er oder seine Erben eine Mühle anlegen, auch dürfen sie Burgen erbauen und eine Stadt gründen, Kirchen aussetzen, dotieren und vergeben. Dafür leisten sie von jedem Teile einen schweren Reiterdienst. Für die Kosten der Haltung und Bewachung des Schlosses Marienwerder soll Dietrich noch besonders 150 Mark erhalten, 100, sobald der Bischof den Vertrag ratifiziert hat, für die andern 50 Mark eventuell 50 Huben in Dachowe und Rodowe nach Stangenberg zu, gegen einen leichten Reiterdienst. Zeugen sind der Wichtigkeit der Urkunde entsprechend der Landmeister, der Landkomtur von Kulm, der Propst von Kulm, der Abt von Pelplin, Herr Friedrich von Ever, Bartholomäus von Rutenberg, Otto von Heimsode, Johann von Elniz. An der noch vorhandenen Urkunde hängt das noch ziemlich erhaltene Siegel Dietrich Stanges.

Vierzehn Tage später, am 26. IV. 1285 bekundet der Landmeister Konrad von Tierberg auch des Deutschen Ordens Dankbarkeit für die ihm geleisteten Dienste, indem er Herrn Dietrich Stange und seinen Erben die Burg Stangenberg nebst 100 Hufen schenkt, zu kulmischem Recht, mit großen und kleinen Gerichten, mit der Erlaubnis zum Mühlenbau und der besonderen Vergünstigung, von etwa zu deutschem Rechte angesetzten Bauern die sonst dem Orden zustehende Getreideabgabe für sich zu erheben. Dafür sollen sie einen schweren Reiterdienst leisten²⁾. Im Laufe des Sommers 1285 kehrte auch Bischof Albert in seine Diözese zurück, und bei seiner ersten bekannten Regierungshandlung, der endgültigen Bestätigung des Domkapitels³⁾, erscheint als

¹⁾ Es kam nicht zu der beabsichtigten Klostergründung in Garnsee. Die Ländereien und die Stadt Garnsee fielen dem Pelpliner Kloster zu, das sozusagen auch das Hauskloster der Stanges wurde. Es verdankte Dietrich Stange seine besten Reliquien und sonstige reiche Geschenke. Im Totenbuch des Klosters finden sich eingetragen: Theodoricus Stango miles, Elyzabet uxor und Christina filia Stangonis militis. *Scriptores Rerum Pruss.* I. S. 814 und *Perlbach*, *Altpreuss. Monatsschr.* 39. S. 124.

²⁾ *Codex diplom. Warmiensis* II. Nr. 542. ³⁾ *Voigt. Codex dipl. Pruss.* II. Nr. 9.

weltlicher Zeuge Herr Dietrich Stange (1285. IX. 27.). In derselben Eigenschaft finden wir ihn im März des folgenden Jahres bei dem Herzoge Mestwin von Pommerellen in Byssewo¹⁾, hier geschmückt mit dem in slavischen Fürstentümern hohen Beamten gern Höflichkeit halber gegebenen Titel comes. Mochten die bisher ihm vom Bischof und vom Orden verliehenen Güter auch noch so groß sein, — abzüglich der 200 Hufen für das geplante Kloster in Garnsee waren es 1100 Hufen (= zirka 17 600 Hektar = 3½ □ Meilen), so entsprachen sie doch noch nicht dem Unternehmungsgeiste des Ritters Dietrichs. Er erwarb käuflich noch einen bedeutenden Besitz hinzu, die tiefenauischen Güter nördlich von Marienwerder, welche die Erben Herrn Volrads von Depenau († 1283²⁾ für ihn dem Orden aufließen. Diesen neuen Besitz zugleich auch den von Stangenberg, bestätigte ihm der Landmeister Meinhard von Querfurt am 24. VIII. 1288, wiederum unter Verschreibung der bäuerlichen Getreideabgaben und mit Beschränkung der Kriegsdienstpflicht in den Grenzen des eigentlichen Preußens für den Erwerber und seine Erben³⁾.

Wer war nun dieser unternehmungslustige und zweifellos in Preußen hochangesehene Mann? Nach der Vertragsurkunde vom 12. April 1285 waren schon seine Vorfahren um die deutsche Sache im Eroberungsgebiete wohlverdiente Leute und hatten aus den Händen Bischof Alberts bereits ausgedehnten Grundbesitz empfangen. Es kann keinem Bedenken unterliegen, zu diesen Vorfahren den in der Urkunde Bischof Alberts von 1260⁴⁾ als Grundbesitzer erwähnten Tizmann Stange zu rechnen, der dann wohl als Dietrichs Vater anzusprechen sein dürfte. Aber es ist von mehreren Vorfahren die Rede. Unter den Einwanderern dürfen wir wohl kaum in eine höhere Generation hinaufsteigen, da sich das chronologisch nicht rechtfertigen ließe. Nun gehört zu den Gütern, die Dietrich Stange 1285 beansprucht und die sich später in seinem und seiner Erben Besitz finden, auch der Ort Trumnya (später auch Trumpnia genannt), der doch wohl identisch ist mit dem in der Urkunde von 1260 dem Pomesanier Matho verschriebenen Trumpe. Daraus hat seinerzeit Max Töppen, der Dietrich Stange für einen preußischen Eingeborenen hielt, geschlossen, derselbe sei vielleicht ein Sohn Mathos, welcher nach der Olivaer Chronik⁵⁾ zahlreiche Söhne, Töchter und Enkelkinder hinterließ, die treue Anhänger des Christentums waren und zur Zeit der Abfassung der Chronik (1350) noch blühten. Toeppen irrt sich, aber eine große Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Dietrich ein Enkel

1) Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 405.

2) Perlbach, Altpr. Mtsschr. 39. S. 110. 3) Cod. diplom. Warmienses II. Nr. 542.

4) Siehe oben S. 23. 5) Scriptorum Rer. Pruss. I. 677.

Mathos war, durch seine Mutter, die Gattin Tiezmanns. Heiraten deutscher Einwanderer mit preußischen Frauen lassen sich auch sonst nachweisen¹⁾. Dann spräche die Urkunde mit Recht von mehreren Vorfahren (progenitoribus) Dietrichs, die sich um die Kirche verdient gemacht haben. Daß die Familie Stange 1285 schon längere Zeit in Preußen ansässig war, geht auch daraus hervor, daß Dietrich dort eine Schwester verheiratet hatte, an jenen Godeko, der auf einem zu Tromnau gehörigen Gute saß. Ein Sohn desselben, Heinrich, ist 1293 schon erwachsen und gehört zu den Miterben Dietrichs²⁾. Auch einen Bruder hatte letzterer in Preußen, mit Namen Kothebor; er kommt zuerst 1285. III. als Zeuge des Landmeisters Konrad von Tierberg bei der Vermessung des Gutes Morczin im Kulmerland vor³⁾ und wird später häufig in Güterverschreibungen des Bischofs Heinrich von Pomesanien genannt. (1289. II. 3. u. II. 5., VII. 6; 1291. I. 25 zusammen mit seinem Bruder Dietrich; 1294. I. 1; VI. 30.; 1303. VIII. 24. etc.)⁴⁾.

Woher stammte nun diese seit 1260 (vielleicht auch schon einige Jahre früher⁵⁾) in Preußen ansässige Familie Stange? Es läßt sich einwandfrei nachweisen, daß sie mit den osterländischen Stanges zusammenhängt, aber es ist möglich, daß sie nicht auf geradem Wege, sondern auf dem Umwege über Mähren nach Preußen gelangt ist. Der pomesanische Dietrich Stange ist nämlich dieselbe Person, wie der Träger dieses Namens, der uns bis 1282 in Mähren begegnete. Wir finden ihn dort auch später noch einmal wieder. Am 14. April 1288 leisten Dietrich, Heinrich und Erkembert, genannt Stange, zu Braunsberg in Mähren dem Bischof Dietrich von Olmütz den Huldigungseid und empfangen von ihm die Güter Vridberg, Swensir, Kunzendorf und Heinrichsdorf zu Lehen zu gesamter Hand⁶⁾. An der Urkunde hängen drei Siegel, das des Dietrich Stange, das Heinrichs und als drittes das des Ekberich von Füllstein, der im Texte als Mitbesiegler angekündigt ist. Die beiden Stange führen dasselbe Wappenbild im Siegel, eine schrägrechts im Schilde liegende Stange, die jederseits mit drei Blättern an kurzen Stielen besetzt ist. Dasselbe redende Wappen enthält aber auch das Siegel Dietrichs an der preußischen Urkunde von 1285 und ebenso ein drittes, das einer von ihm 1303 ausgestellten Handfeste für ein Dorf in Pomesanien angehängt ist. Sollten trotzdem noch Zweifel bestehen, daß der

¹⁾ Z. B. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. Ztschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Band 12. S. 708. ²⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 33.

³⁾ Culmisches Urk.-Buch Nr. 106. ⁴⁾ Altpreuss. Mtsschr. Bd. 39. S. 121 ff.

⁵⁾ Bischof Albert von Pomesanien kam schon 1258 oder 1259 zur Regierung. S. Ztschr. d. hist. V. Marienwerder, Heft 20. S. 43.

⁶⁾ Codex diplom. Moraviae IV. S. 345 f.

mährische und der preußische Dietrich Stange identisch sind, so erledigen die sich durch den Hinweis darauf, daß in einer mährischen Urkunde von 1275. XI. 3 der Marschall des Bischofs Bruno von Olmütz geradezu als Theodrichus de pruscia bezeichnet wird¹⁾. Hieraus ergibt sich auch, daß Dietrich schon früher in Preußen gewesen und von dort nach Olmütz gekommen war. Selbstverständlich waren Heinrich und Erkembert Stange Verwandte Dietrichs, Brüder oder Vettern; das geht nicht nur aus dem gleichen Wappen Heinrichs hervor, sondern auch schon aus dem Umstande, daß alle drei zu gesamter Hand belehnt wurden, und zwar mit Gütern, die zum Teil schon früher dem Dietrich verliehen waren (Swensir, siehe oben S. 25); Friedberg, Kunzendorf und Heinrichsdorf waren, wie schon die Namen zeigen, vermutlich Neugründungen der Familie Stange. Herr Heinrich Stange kommt auch schon 1285. VII. 29 als Vertrauensmann des Bischofs Dietrich von Olmütz vor²⁾. Dietrich Stange, dessen Tätigkeit also längere Zeit zwischen Preußen und Mähren geteilt war, kann nun nicht gut identisch sein mit demjenigen, der schon 1255, achtzehn Jahre vor seinem nächsten Auftreten in Mähren, bei der Belehnung des Truchseß Herbord zugegen war³⁾, er müßte sonst über 90 Jahre alt geworden sein, denn er erscheint in Preußen noch um 1320 lebend und wird zuerst 1323 als verstorben genannt⁴⁾. Die Schwierigkeit ist sofort behoben, wenn man den Dietrich von 1255 als den Vater des anderen annimmt, der vor seiner Einwanderung nach Preußen einen Abstecher nach Mähren gemacht hatte. Durch die Kreuzzüge König Ottokars II. 1254 und 1267 kommen ja nähere Beziehungen zwischen Mähren und Preußen zum Ausdruck. Man braucht sich nicht daran zu stoßen, daß der Vater einmal Tiezmann, einmal Dietrich genannt wird; beide Namensformen werden auch für den Sohn dauernd nebeneinander gebraucht. Aber auch der zuerst in Mähren auftretende Ritter Albrecht Stange war mit Dietrich (II.) verwandt, das ergibt sich daraus, daß ein seiner Witwe Katharina Frolevessen verliehenes Gut, villa Branech = Branekesdorp, sich später im Besitze Dietrichs findet⁵⁾. Ich nehme daher an, daß Albrecht und Dietrich (I) Brüder waren, Heinrich und Erkembert aber Nachkommen

1) Cod. dipl. Moraviae IV. S. 165.

2) Cod. dipl. Moraviae S. 298. 3) S. oben S. 24 f.

4) 1325. XII. 26. bekundet Bischof Rudolf, daß zur Zeit, da er während der Sedisvacanz in Pomesanien Propst war (die Sedisvacanz trat 1320 oder 1321 ein, s. Script. Rer. Pruss. V. S. 395), Ritter Tiezmann Stange 44 Huben in Dakow an den Thorner Bürger Johannes Wenke verkauft habe. (Pomesan. Urkundenbuch Nr. 31.) 1323. III. 11. wird Tiezmann als verstorben erwähnt. (Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 134).

5) S. oben S. 25. Anm. 5 u. 6

Albrechts; daraus erklärt sich dann in der zwanglosesten Weise die Belehnung Dietrichs (II) mit seinen beiden Vettern zu gesamter Hand. Der Beweis nun, daß diese Stanges in Mähren und Preußen von dem osterländischen Geschlechte in Altenburg abstammen, wird durch die Wappengleichheit erbracht, auch die Altenburger führen die beiderseits mit drei Blättern besetzte Stange im Schilde. Dieser Beweis erhält noch seine Stütze dadurch, daß sich bei beiden Familien dieselben Vornamen finden, namentlich der sonst im Osterlande ganz fremde Name Kotebor, der ohne Zweifel von seinem ersten Träger in Preußen, dem Bruder Dietrichs (II.) an die altenburgischen Verwandten vererbt ist¹⁾.

Über den weiteren Verbleib der Stanges in Mähren haben wir nur dürftige Nachrichten. Am 11. I. 1300 vertauscht Bischof Dietrich von Olmütz das Dorf Pascow jenseits Staritz an seinen Getreuen Johannes Stange gegen dessen Güter in Liebental bei Hohenplotz. 1386. II. 24 wird Tamme Stange durch den Verweser des Bistums Olmütz von der Anklage des Raubes und Mordbrandes freigesprochen und mit seinen früher innegehabten Lehen auf's neue belehnt, seine gefangenen Söhne auf Fürbitte Herzog Konrads von Oels freigegeben, und 1399. III. 4 finden wir einen Dietrich Stange unter den Anhängern des Markgrafen Prokop von Mähren, die der Exkommunikation verfallen²⁾. Das ist alles, aber es genügt, um festzustellen, daß die Niederlassung der Familie Stange in Mähren von Dauer war.

Der preußische Dietrich Stange (II.) scheint lange geschwankt zu haben, ob er seinen dauernden Aufenthalt in Mähren oder in Preußen nehmen sollte. Wir finden ihn häufig unterwegs zwischen beiden Ländern, so 1290. XI. 30 als Zeugen des Herzogs Heinrich (V) in Breslau³⁾, (zusammen mit Simon Gallicus, einem schlesischen Magnaten, der ein Abkömmling der die erste Schicht germanischer Einwanderung in Schlesien bildenden wallonischen Flamländer war und auch bei der Besiedelung Preußens, wie wir noch sehen werden, eine, wenn auch nur vorübergehende Rolle gespielt hat⁴⁾); ferner 1294 bei dem Herzog Boleslaw von Oppeln⁵⁾ und 1295 in Ober-Glogau bei einer Schenkung für das Kloster Leubus, hier gleichzeitig mit seinem Freunde Eckerich von Fullstein, beide als Grafen tituliert⁶⁾. Es ist erklärlich, daß dies

1) Der Name kommt bei beiden Familienzweigen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts vor. 2) Altpr. Monatsschr. 39. S. 113, 114, 115. 3) Schles. Regesten XII. 3. S. 149. 4) Weinhold, Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. S. 9. — Altpreuss. Mtsschr. 39. S. 93f. 18. S. 235 u. 238. 5) Schles. Regesten VII. 3. S. 196. 6) Ebenda S. 209. Ob die andern zur selben Zeit und später in Schlesien nachweisbaren Stange Verwandte Dietrichs waren, ist zweifelhaft. Jedenfalls führen später die Stange zu Olversdorf in Schlesien ein ganz anderes Wappen. Vergl. Mülverstedt, Ztschr. Marienwerder, Heft 42. S. 29 ff.

unruhige Wesen nicht durchaus den Beifall seiner Landesherren fand. Schon die Olmützer Belehungsurkunde von 1288 drückt durch ihre ziemlich ungewöhnliche Fassung, — die Belehten müssen die Bedingung eingehen, daß, wenn sie alle oder einer von ihnen gegen den Lehns-herrn exzedieren oder die Treue gegen ihn verletzen, sie ohne weiteres des Lehns verlustig, und wenn ihre Dienste wider Verhoffen jenem miß-fallen würden, dasselbe gegen eine Abstandssumme zurückzugeben gehalten sein sollen — ein nicht geringes Mißtrauen des Bischofs aus¹⁾. Noch deutlicher wird aber eine Verschreibung des Hochmeisters von Feuchtwangen über einen neuen Erwerb Dietrichs in Preußen vom 23. I. 1296²⁾. Der Hochmeister verleiht ihm unter besonders höflicher Betonung seiner Verdienste um den Orden das Dorf Balwe (Balau) mit dem See und das Dorf Sculpin zu Lehnrecht erblich, knüpft daran aber die ausdrückliche Bedingung, daß der Ritter innerhalb drei Jahren in dem Lande Preußen mit seiner Familie Wohnung und persönlichen Auf-enthalt nehme. Vom Dienst mit schwerem Roß wird er auf Lebenszeit befreit, und damit er sich desto freier dem Dienste des Ordens widmen kann, soll ihm dieselbe Begünstigung auch für Güter gewährt werden, die er sich ferner noch im Kulmerlande kaufen darf. Dagegen verzichtet er auf die Güter, die zum Besitz des Komturs von Marienburg gehören, aber seinerzeit seinem Schlosse oder Hause Stangenberg zugeteilt worden sind. Jetzt entschloß sich Dietrich endlich, dauernd in Preußen zu bleiben. Sein großer Familienbesitz innerhalb des Bistums Pomesanien hatte schon ein paar Jahre früher, 1293. I. 22.³⁾ seine endgültige Gestalt erfahren. Wie auch sonst häufig in dem jungen Koloniallande, war die erste Verschreibung keine definitive gewesen⁴⁾, da sich die Ent-wicklung der Besiedelung und Nutzbarmachung des Landes noch in keiner Weise voraussehen ließ. Sobald die Landesherrschaft aber einen Überblick gewann, sorgte sie dafür, daß die vorläufig gegebenen Besitz-titel nicht zu einem Hemmschuh für das Gedeihen des Ganzen wurden, und suchte durch freundliche Übereinkunft eine Revision der Verträge zu erzielen. So auch in diesem Falle. Dem Drängen des Bischofs nach-gehend, mußte Dietrich Stange auf mehr als die Hälfte des beanspruchten Gebietes innerhalb des Bistums verzichten und erhielt dann eine mit schmeichelhafter Anerkennung seiner großen Verdienste eingeleitete neue Verschreibung über den ihm und den Seinigen verbleibenden Rest. Es waren immerhin noch insgesamt 665 Hufen (= zirka 11 000 Hektar),

1) Vergl. W. v. Brünneck, Zur Geschichte des sog. magdeburger Lehnrechts, Ztschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XV. S. 64 ff.

2) Seraphim, Preuß. Urk.-B. Polit. Abt. II. S. 413 f.

3) Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 33. 4) Vergl. Pomesan. U.-B. Nr. 12 und 16.

davon erhielt Dietrich persönlich 50 Hufen in Dakau und 226 Hufen in Tromnau, mit der Verpflichtung zu einem schweren Reiterdienste. Sein Bruder Kothebor empfing 250 Hufen in Werene (heute Klösterchen) und ihr Neffe Heinrich 139 Hufen in Pankendorf, beide ebenfalls mit einem schweren Reiterdienste, alles zu kulmischem Rechte. Dazu erhielten sie volles Patronatsrecht für etwa zu begründende Pfarrkirchen¹⁾, für jeden Teil die Erlaubnis zur Anlage einer Mühle, und schließlich das Recht, wenn es sich als notwendig ergäbe, eine Burg zu bauen und eine Stadt anzulegen. Auf alle früheren Ansprüche, auch solche, die sie von ihren Vorfahren herleiten konnten, mußten sie feierlich Verzicht leisten. Der Vertrag erschien dem Bischof so wichtig, daß er ihn von dem Landmeister von Preußen mitbesiegeln ließ.

Nachdem Dietrich Stange endgültig seinen Wohnsitz in Preußen aufgeschlagen hatte, beteiligte er sich mit größtem Eifer an der Kolonisation des Landes. In dem erkauften tiefenauischen Territorium gründete er 1299. VI. 11 das Dorf Lamprechtsdorf, das jetzt leider den Namen Kamiontken trägt²⁾; es war als Marktort gedacht, denn der Locator und Schulz, ein Wagenbauer namens Gerhard, erhielt das Recht zur Anlage eines Kruges, einer Fleisch-, einer Tuch- und einer Schuhbank neben vier Freihufen. Das ganze Dorf umfaßte vierzig Hufen und erhielt kulmisches Recht. Die Ansiedler waren also deutsche Bauern. Die Zuwanderung deutscher Bauern nach Preußen begann im Anfang der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts und wuchs unter den Segnungen des gesicherten Friedens von Jahr zu Jahr an. In unmittelbarer Nachbarschaft von Lamprechtsdorf gab Dietrich vier Jahre später (1303. VIII. 24.) auch das Dorf Brakau an deutsche Bauern aus. Hier wurden drei Hufen für eine Kirche reserviert³⁾. Beide Gründungen bedeuteten Kapitalanlagen für die Zukunft, denn Lamprechtsdorf erhielt 16 und Brakau 11 Freijahre, brachten also während dieser Zeit dem Grundherrn kaum etwas ein. Dietrich erbaute auch eine Mühle in Lamprechtsdorf, aber dagegen erhob das pomesanische Domkapitel Einspruch. Gleichzeitig behauptete es, daß ein Teil der Ländereien, die zwischen Lamprechtsdorf und dem Kapitelsvorwerk Spital lagen, zu letzterem gehöre. Den darüber entbrannten Streit schlichtete der Hochmeister Karl von Trier zu Gunsten der Kirche. Dietrich mußte die Mühle eingehen lassen, zehn Hufen von den strittigen Ländereien an das Kapitel ganz abtreten und

¹⁾ Die Kirche zu Gr. Tromnau weist in ihrer Anlage und Ausführung auf die früheste Zeit der Ordensbaukunst in Preußen hin; man darf ihre Begründung und Erbauung also Dietrich Stange zuschreiben. Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westpreußen, Heft XI. Kreis Marienwerder östl. d. Weichsel. S. 106.

²⁾ Cramer, Pom. U.-B. Nr. 18. ³⁾ Ebenda Nr. 24.

den Rest von ihm zu Lehen nehmen. (Urkunde vom 8. I. 1313.)¹⁾ Es hat auch nicht an Versuchen Dietrichs gefehlt, seinen großen Besitz durch Ausgabe an deutsche Lehnsleute zu verwerten. So belehnte er 1313²⁾ zwei Deutsche namens Konrad und Wilhelm mit 20 Hufen bei Scheipnitz, damit sie ihm davon zwei Ritterdienste leisteten. Und als er ca. 1320³⁾ 44 Hufen zu Dakau an den Bürger von Thorn, Johannes Wenke, verkaufte, behielt er sich grundherrliche Rechte vor. Andererseits versuchte er hinsichtlich der ihm vom Orden verliehenen Güter, die fast ausnahmslos im bischöflichen Gebiete lagen, sich der Lehnsverpflichtungen gegen den Landesherrn, den Bischof, möglichst zu entziehen. Er mochte das Beispiel seiner meißnischen Landsleute vor Augen haben, die nach der Lausitz ausgewandert waren und dort im Besitze großer „Herrschaften“ mit Aftervasallen, Mediatstädten usw. eine fast unabhängige Stellung einnahmen, wie die Kamenz, die Pak, die Bieberstein u. a. m. Aber für solche Dinge war in dem straff organisierten Ordensstaate, auch nicht in den bischöflichen Landesteilen, kein Raum. Dietrichs Nachkommen mußten, wengleich der Bischof auf Ersatz bereits versäumter Leistungen verzichtete, für die im Bistum liegenden Güter Huldigung und schuldige Dienste wie andere Vasallen zusagen⁴⁾. Auch die Afterlehen wurden ihnen aus der Hand gerungen, Dakau erst nach langwierigem Streit⁵⁾, das Lehen der Freien zu Scheipnitz bei Gelegenheit einer schwierigen Erbaseinandersetzung über die ehemals tiefenauischen Güter Scheipnitz und Orkusch⁶⁾. Auch die beabsichtigte Klostergründung in Garnsee wird aus ähnlichen Gründen unterblieben sein, die pomesanische Kirche kaufte den den Cisterziensern geschenkten Besitz auf.⁷⁾ Dagegen wurde ein anderer Plan Dietrichs, die Gründung einer eigenen Stadt, mit Erfolg durchgeführt; wahrscheinlich noch von ihm selbst, denn die Handfeste, welche seine Söhne Johann und Ludwig am 1. Januar 1331 den Bürgern ihrer Stadt Vrienstadt (Freistadt in Westpreußen) ausstellten⁸⁾, läßt uns

1) Cramer, Pom. U.-B. Nr. 25.

2) Die Jahreszahl ist nicht ganz sicher. Im Text (Scriptores Rer. Pruss. V. S. 422) steht 53^o wol für liij, am Rande 1253. Das kann nicht richtig sein, ebensowenig das von anderer Seite vorgeschlagene 1353. Vielleicht ist xiiij zu lesen.

3) Zur Zeit der Sedisvacanz im Bistum Pomesanien, als der spätere Bischof Rudolf noch Propst war. Cramer, Pom. U.-B. Nr. 31.

4) 1323. III. 12. Voigt, Cod. diplom. Pruss. II. S. 134.

5) 1325. XII. 26., 1367. VII. 1., 1279. Cramer, Pom. U.-B. Nr. 31, 68. u. Script. Rer. Pruss. V. S. 418 ff.

6) Cramer, Nr. 66 u. 77, Script. Rer. Pruss. V. S. 421.

7) Scriptor. V. S. 425.

8) Cramer, Nr. 41.

die Stadt schon als ein entwickeltes Gemeinwesen mit Kirche, Schule, Brauhäusern usw. erkennen¹⁾.

Dietrich Stange ist um 1320 gestorben²⁾; er hinterließ außer den beiden oben erwähnten Söhnen Johann und Ludwig noch andere Nachkommen; eine Tochter Christina wird im Totenbuche von Pelplin erwähnt³⁾, eine andere war verheiratet mit dem Ritter Michael von Stangenberg⁴⁾, dessen Nachkommen den Namen Stange annahmen, eine dritte mit dem Ritter Boczmir⁵⁾. Dietrichs Bruder Kotoborius erscheint zuletzt in dem oben erwähnten Privilegium für Brakau (1303) als Zeuge. Ein Sohn von ihm, Dietrich, hatte seine Besitzung Werene geerbt und nannte sich auch „von Klösterchen“ (de Claustrello⁶⁾). Der Taufname Kotoborius läßt sich in der Familie noch im 15. Jahrhundert nachweisen⁷⁾. Es würde zu weit führen, die Verzweigungen und Verschwägerungen der Familie Stange in Preußen noch im einzelnen zu verfolgen, es mag genügen, hervorzuheben, daß sie noch lange eine bedeutende Rolle im Ordenslande spielte, daß ihr unter anderen auch einer der hervorragendsten Führer des kulmischen Adels in den ständischen Kämpfen gegen die Ordensherrschaft nach der Schlacht bei Tannenberg zuzuzählen ist, Hans Stange, der gewöhnlich nach seiner Besitzung von Logendorf genannt wurde⁸⁾.

Haben wir oben bei denen von Kamenz, den Pak und denen von Zerbst, den Brandis und Mückenberg nur den Versuch einer Ansiedlung in Preußen nachweisen können, einen glücklichen Fortgang des Werkes dagegen vermissen müssen, so bietet uns die Geschichte der Niederlassung der Stanges ein fast lückenloses Bild erfolgreicher Ansiedlung und Kolonisation, wie sie neben der des Ordens und der Kirche von Privatleuten ins Werk gesetzt wurde. Und, wie immer, wenn etwas Großes geleistet wird, sehen wir, wie die Vorgänge im wesentlichen sich anknüpfen an eine bestimmte Persönlichkeit, einen hervorragenden Mann, hier den Ritter Dietrich Stange, gegen den seine anderen Verwandten weit zurücktreten. Wir sehen ihn in der Jugend mit dem Vater nach

¹⁾ Die Rechte an Freistadt wurden 1397. III. 17. vom Bischof Johannes ausgekauft. Cramer, Nr. 108. — Beachtenswert ist, daß auch die Architekturformen der Kirche von Freistadt in ihren ältesten Teilen auf das 1. Drittel des 14. Jahrhunderts hinweisen. Bau- und Kunstdenkm. Westpreußen, Kr. Rosenberg S. 153f. ²⁾ S. oben S. 30. Anm. 4.

³⁾ S. oben S. 27. Anm. 1. ⁴⁾ Cramer, Nr. 31.

⁵⁾ Ebenda Nr. 41. Statt Boczmirus dürfte wohl Koczmirus zu lesen sein. Ich halte denselben für den Vater Jachands von Clement, der mit seinen Söhnen Nycze und Koczmir 1363 Lamprechtsdorf und Brakau besaß (Cramer, Nr. 64.)

⁶⁾ Ebenda Nr. 32.

⁷⁾ N. Preuss. Provinz.-Blätter a. F. IX. S. 103 (1419) Toeppen, Akten d. Stände-Tage Ost- u. Westpreußens. II. S. 683ff. (1440). ⁸⁾ Toeppen, ebenda I. passim.

Preußen pilgern, dann in Mähren unter der Leitung eines hervorragenden Kolonisators, des Bischofs Bruno von Olmütz, seine Sporen verdienen, sehen, wie er dort am Kolonisationswerk beteiligt ist, zu wichtigen Ämtern und Ehrenstellen emporsteigt, und eine politische Rolle spielt, wie es ihn aber schließlich nach Preußen zurückzieht, wie er sich dort kriegerisch ausgezeichnet und schließlich, nachdem er auch im Dienste des Ordens tätig war (denn wenn wir ihn 1303 bei dem böhmischen Kapitän von Pommerellen finden¹⁾, so hatte das in der für dieses Land so verhängnisvollen Zeit zweifellos politische Bedeutung), ganz dem Kolonisationswerke widmet, als Gründer von Dörfern und Gütern, als Erbauer von Städten und Kirchen für eine ferne Zukunft fruchtbringend wirkt, so daß noch heute seine Spuren nicht verwischt sind.

Schließlich sei den Ansiedlern aus den wettinischen Landen noch ein aus dem Vogtlande stammender zugesellt, der sich, allerdings etwas später als jene, im Ermland niederließ. Um 1312 verlieh das ermländische Domkapitel auf dringende Empfehlung des damaligen Komturs von Elbing, späteren kulmischen Landkomturs Heinrich von Gera, dem Heinrich von Machwitz 14 Hufen im Felde Glebiskan, welche es ihm später, 1317. X. 13., gegen 16 Hufen im Felde Tristin an der Walsch abtauschte. Das Gut, das der Belehnte dort anlegte, erhielt den Namen Appelau²⁾. Dieser Heinrich von Machwitz gehörte einer voigtländischen Familie an, die sich nach dem Schlosse Machwitz an der Elster nannte. Es waren Vasallen der Voigte von Plauen³⁾, und wie diese, standen sie mit dem Deutschen Orden, der schon 1215 zu Plauen im Voigtlande Besitzungen hatte⁴⁾, in näherer Beziehung. 1255 hören wir von einem Vertrag, den die Machwitz mit dem Deutschordenshause in Plauen schließen, 1279. XII. 28. schenkt Friedrich von Machwitz dem Orden einen Hof und Zinsen in Olsenitz⁵⁾. Friedrichs Brüder waren Heinrich, Albert und Dietrich⁶⁾. Ein Nachkomme eines derselben wird der ermländische Ansiedler sein. Seine Herkunft macht es erklärlich, daß er gerade einen Herrn von Gera, der im Orden eine wichtige Stellung bekleidete, um seine Fürsprache zur Erlangung eines Lehngutes anging. Die Nachkommen des Heinrich von Machwitz nannten sich zeitweilig von Appelau. Später ging das Gut der Familie wieder verloren⁷⁾. Es ist nicht ganz sicher, ob die Machwitz, die später in Preußen, namentlich zur Zeit des Abfalls vom Orden, eine sehr große Rolle spielten, von

1) Pommerellisches Urk.-Buch Nr. 620. 2) Cod. Warm. I. S. 313.

3) Posse, Siegel d. A. d. wettin. Lande III. S. 44f.

4) Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen, Heft 10.

5) Vierteljahrsschrift f. Wappen-Siegel- und Familienkunde XVIII. S. 404.

6) Posse, Siegel S. 46. 7) Röhrich, Ztschr. f. d. Gesch. d. Ermlands XIII. S. 879 ff.

jenem Heinrich, dem Besitzer von Appellau abstammen, denn sie führen ein ganz anderes Wappen als die voigtländischen Machwitze. Natürlich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die preußischen ein anderes Wappen angenommen haben. So sehr in der Regel die Gleichheit der Wappen für Zusammengehörigkeit der sie führenden Familien spricht, so wenig ist die Verschiedenheit der Wappen innerhalb weiter Zeiträume im Mittelalter ein absolut sicherer Beweis für die Verschiedenheit der Abstammung der Familien.

III. Kapitel.

Die niedersächsischen Ansiedler.

Wir haben oben gesehen, daß Dietrich Stange im Jahre 1288 im Besitze von Gütern war, die er von den Erben des Edlen Volrad von Depenau erkaufte hatte. Dieses Kaufgeschäft war der Schlußakt der Tragödie einer vornehmen niedersächsischen Familie, die über dem Ver-
suche, sich im fernen Osten eine neue Heimat zu schaffen, zu Grunde gegangen war. Über die Edelherren von Depenau unterrichtet uns ausführlich ein Aufsatz von von Alten, „Urkundliches über die Edelherren von Depenau“, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1868 (Hannover 1869), S. 44 ff. Einige Ergänzungen dazu bieten noch Band II und III des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim, bearbeitet von H. Hoogeweg¹). Alten beginnt die Stammreihe des Geschlechts mit einem Edlen Cono, der Schirmvogt des Michaelis-Klosters und vielleicht auch des Bartholomaeus-Klosters in Hildesheim war und in Urkunden der Bischöfe von Hildesheim seit 1110 vorkommt. Die nächste Generation bilden zwei Brüder Cono (II) und Widekind, die nach verschiedenen Besitzungen der Familie bald von Arbergen, bald von Hottenem (Hotteln) und schließlich von Depenowe zubenannt werden; Ahrbergen und Hotteln liegen zwischen Hildesheim und Hannover an der Innerste, Depenau, wo sich eine Burg befand, östlich von Hannover zwischen Lehrte und Burgdorf; die Depenauer Mühle trägt heute noch den Namen der im übrigen ausgegangenen Ort-

¹) Band VI und XI der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover und Leipzig 1901 und 1903. Auch hier darf natürlich die vortreffliche Arbeit Perlbachs in der Altpr. Monatsschrift, Band 39, nicht übersehen werden. Ich folge zunächst kurz der Darstellung Altens.

schaft. Mit Conos (II) gleichnamigen Sohne Cono (III) wurde der Familienname von Depenau stehend. Unter ihm scheint der Familienbesitz die größte Ausdehnung gewonnen zu haben. Außer der Burg Depenau und den Erbgütern in Hotteln (mit Kirchenlehen), Ahrbergen und Giesen (mit Kirchenlehen), gehörten ihr Hufen, Zehnten und Vogteien in mehr als zwanzig Ortschaften bei Hildesheim, Marienburg, Springe, Wennigsen, Bockenem, Wöltingerode, Gifhorn, Schöppenstedt und Buxtehude, also von den Weserbergen bei Hameln bis zur Elbmündung. Und es war überwiegend Eigenbesitz, nur ein geringer Teil ging von den Bistümern Hildesheim und Verden zu Lehen, nichts, bis auf eine einzige Hufe in Grasdorf bei Bockenem, die anhaltisches Lehn war, von weltlichen Fürsten. Dagegen hatten die Depenauer selbst eine stattliche Reihe von Lehnsleuten und Ministerialen: die von Escherte, von Empelde, von Prome, von Otterstedt, von Winninghausen, von Peine, von Borsfeld, von Goslar usw. Cono (III), der zuerst 1183 mit seinem Vater zusammen vorkommt, findet sich häufig am Hofe der Bischöfe von Hildesheim, was ja bei der Lage seiner meisten Besitzungen sehr erklärlich ist. Aber gerade von dem Diözesanbischofe drohte dem Wohlstande der Familie zuerst Beeinträchtigung. Namentlich war es das Bestreben der Bischöfe, die Vogteigerechtsame weltlicher Machthaber über kirchlichen Besitz zu beseitigen, was zur Verminderung des Besitzes der Edelherren führte. So wurde Cono von Depenau 1211 von dem Bischofe Hartbert von Hildesheim genötigt, auf die Vogtei über die Besitzungen des Hildesheimer Johannishospitals in Dötebergen, womit er seinen Vasallen Lefhard von Empelde belehnt hatte, zu verzichten, und mit ihm sein, wie es scheint, einziger Sohn Dietrich. Dieser Dietrich von Depenau aber ist derjenige, dessen Niederlassungsversuch in Preußen von jeher die preußischen Historiker auf das lebhafteste beschäftigt hat. Seine Lebensschicksale hier auf Grund der Urkunden etwas ausführlicher zu verfolgen, ist um so mehr angebracht, da sie das hervorragendste Beispiel dafür geben werden, welche Mittel für einen solchen Ansiedelungsversuch aufgewendet werden mußten. Cono (III) kommt zuletzt 1212. IV. 30. als Zeuge des Bischofs Hartbert vor, ist jedenfalls bald darauf gestorben und hat seinem einzigen Sohne einen reichen Besitz hinterlassen. Dietrich verheiratete sich drei Jahre später — es ist für diese frühe Zeit eine genealogische Merkwürdigkeit, daß wir Tag und Ort der Eheschließung genau erfahren — am 24. V. 1215 zu Westen mit Helena, der Tochter des verstorbenen Edelherrn Heinrich von Westen und seiner Gemahlin Oda. Als Morgengabe (ad sponsalem dotem) verschrieb Dietrich seiner jungen Frau sein ganzes Besitztum, das zum Erbgute Hotteln gehörte. Das wird ungefähr dem väterlichen Erbe

entsprochen haben, welches Helena ihrem Gatten zubrachte. Sie teilte die Hinterlassenschaft Heinrichs von Westen, der ohne männliche Erben gestorben war, mit ihrer Schwester Algisa, die mit dem gleichfalls im Stift Hildesheim angesessenen Edelherrn Werner von Hagen vermählt war. Den Hauptteil des Westenschen Erbes, der im Stifte Verden lag, verkauften die Erben im Jahre 1219 an den Bischof Iso von Verden, einen Vetter der Witwe Oda, für den erheblichen Preis von mehr als 500 Mark. Der Kauf wurde feierlichst sanktioniert von dem Pfalzgrafen Heinrich (Heinrich des Löwen Sohn), als kaiserlichem Reichsvikar über Niedersachsen, in der St.-Blasienkirche zu Braunschweig am 7. November 1219. Sämtliche Erben, die Edelfrau Oda von Westen, ihre beiden Töchter und deren Gatten Werner von Hagen und Dietrich von Depenau leisteten feierlich Verzicht, letzterer zugleich im Namen seines Söhnchens Dietrich, für dessen spätere Verzichtleistung er sich mit zwölf Eideshelfern verbürgte. Es braucht in diesem Verkauf keine Besitztumsverminderung gesehen zu werden, vielmehr das Bestreben, die Stellung in den alten Depenausischen Stammgütern zu befestigen. Und daß das sehr notwendig war, sollte sich bald genug herausstellen. Die Wahl des Bischofs Konrad II. von Hildesheim war gegen den Widerspruch der ganzen Laienschaft des Stifters erfolgt, welche sich auch seiner Einführung auf das heftigste, freilich schließlich vergeblich, widersetzte¹⁾. Um so eifriger war der Bischof, sobald er zur Macht gekommen war, bemüht, das Laienelement von jedem Einflusse auf kirchlichen Besitz zurückzudrängen. Soweit ihm das nicht durch Güte gelang, mußten ihm die Zwangsmittel der Kirche und des Reichs dazu dienen. Er gewann vom Kaiser Friedrich II. ein Mandat, das ihm erlaubte, alle zu Lehen gegebenen Vogteien zurückzukaufen oder auf andere gerechte Weise an sich zu bringen, und indem er gleichzeitig die Kreuzpredigt übernahm, hatte er einen vortrefflichen Vorwand, allen denjenigen, die ihm in jenem Bestreben nicht das nötige Entgegenkommen bewiesen, mit kirchlichen Zwangsmitteln als Störern der Kreuzpredigt zu begegnen. Dieses Schicksal traf auch Herrn Dietrich von Depenau²⁾. Er wurde exkommuniziert (1226)³⁾. Solchem Zwange weichend, trat er am 23. Oktober 1226 die Vogtei über das Archidiakonats zu Hohenhameln dem dortigen Archidiakon Johannes gegen die geringe Entschädigung von 11 Mark ab, und im folgenden Jahre auch die Vogtei über das Dorf Hohenhameln an den

¹⁾ Vergl. Hoogeweg, Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim II, Nr. 2—17.

²⁾ U.-B. d. Hochstifts Hildesheim II. Nr. 161, 163, 164.

³⁾ Die von Depenau mit dem adeligen Mörder und Blutschänder in Verbindung zu bringen, den Bischof Konrad auf die Pilgerschaft nach dem heiligen Lande schickte (Alten S. 132, U.-B. Hochst. Hildesh. II. Nr. 137) liegt nicht die geringste Veranlassung vor.

Bischof, wofür er, da sie nicht vom Stift Hildesheim relevierte, allerdings eine bedeutend höhere Entschädigung, 150 Mark Silber und 8 Pfund Pfennige erhielt¹⁾). In beiden Fällen leistete Dietrich auch für seinen Sohn Verzicht; ob es noch der Dietrich war, der oben erwähnt wurde, oder einer der beiden später auftretenden, Volrad und Heinrich, muß dahingestellt sein, jedenfalls wird der erstere nie wieder genannt und darf also als jung gestorben angesehen werden. Bald darauf muß auch Depenauischer Besitz in Ahrbergen angefochten worden sein, wenigstens sah sich Dietrich veranlaßt zu beurkunden, daß er zwar kein Erbrecht an Förste (dicht bei Ahrbergen) habe, daß aber die Insel Rossewerder in der Innerste zu seinem Besitz in Ahrbergen gehöre und nur der Zehnte davon dem Bartholomäus-Kloster zustehe. Das findet seine Erklärung wohl am ehesten darin, daß der Bischof Konrad um diese Zeit den Schulzenhof zu Förste in einen bischöflichen Sitz umwandelte²⁾). Auch im Erzstift Bremen und im Bistum Verden geriet Dietrich in Bedrängnis. 1231. VII. 15. mußte er dem Laurentius-Kloster zu Buxtehude sein Obereigentum an Grundstücken in Buxtehude und Ludelmendorf, welche sein Lehnsmann Segebodo von Otterstedt dem Kloster verkauft hatte, mit Zustimmung seiner Söhne Volrad und Heinrich auflassen, und um dieselbe Zeit auch dem genannten Kloster eine Schenkung seines Vaters, Wiesen, Mühlenanteile und eine Ortschaft an der Este bestätigen³⁾). Im Verdischen aber wagte er nicht, einem Lehnsmann Ortgis von Buin, der wegen gewisser Güter mit dem Kapitel in Streit lag und behauptete, daß sie Depenauisches Lehen seien, recht zu geben, sondern leugnete etwaige Lehnsansprüche ab⁴⁾). Wenn nun auch keine offene Feindschaft zu den geistlichen Gewalten entstand, Dietrich begegnet uns zu jener Zeit öfter am Hofe des Bischofs Konrad⁵⁾, so dürfte doch der Druck der Verhältnisse unter dem herrschsüchtigen und habgierigen Kirchenfürsten nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, in Dietrich den Entschluß zu wecken, sein Heil in Preußen zu versuchen. Das erforderte aber bedeutende Barmittel, und die waren nur durch den Verkauf von Grundbesitz aufzubringen. Wem war damit besser gedient als der Kirche? So sehen wir denn das Drama sich entwickeln an einer langen Reihe von Verkäufen, die die einzelnen Phasen widerspiegeln: Zuerst, 1234, erfolgte der Verkauf eines kleineren Grundstückes, zwei Hufen in Algermissen, für 30 Pfund an das Godehardi-Kloster in Hildesheim⁶⁾). Dietrichs Gattin und seine Söhne Volrad und Heinrich waren hierbei zugegen. Der Kaufpreis bildete das Reisegeld

1) U.-B. Hochst. Hildesh. II. Nr. 193 u. 244.

2) Alten, S. 60f. 3) Ebenda S. 64.

4) Ebenda S. 67f., 117f. 5) Perlbach, S. 102f. 6) Hildesh. U. B. II. Nr. 404.

für eine Kreuzfahrt nach Preußen, die, wenn man den Seeweg einschlug, in der Regel in vier bis fünf Monaten geleistet wurde. Im Frühjahr 1235 verkaufte Dietrich mit Einwilligung seiner Frau und seiner Söhne schon einen größeren Besitz, sein ganzes Erbgut zu Giesen mit dem Kirchenlehen, an dasselbe Kloster für 102 Pfund, und resignierte denselben vor dem Grafending feierlichst¹⁾. Dabei war der älteste Sohn, Volrad, nicht zugegen, er erteilte seine Zustimmung zu dem Verkaufe besonders vor dem Grafending (Gogericht) am 4. Juli 1235. Ob der achtzehnjährige Jüngling an einer Fahrt in's Preußenland teilgenommen hatte?

Jedenfalls begab sich nun Dietrich von Depenau, mit den nötigen Barmitteln versehen, nach dem neuen Lande im Osten, von den Brüdern des Deutschen Ordens als Mitstreiter im Heidenkampfe hoch willkommen geheißen, gewiß aber nicht weniger als Mitwirker bei der Kolonisation. Denn schon am 29. Januar 1236 verlieh der Landmeister Hermann Balk dem Edlen Herrn Theodericus de Dypenow die Burg Klein-Quedin nördlich von Marienwerder, nebst einem Territorium von 300 flämischen Hufen bebauten und unbebauten, aber kulturfähigen Landes von den zu Marienwerder gehörigen Ländereien an der (alten) Nogat abwärts gemessen bis zu einem Tannenwalde und in die Breite gemessen bis an das bebaute Territorium Resia; kleinere Waldparzellen in dem verliehenen Gebiete sollten unberechnet bleiben. Es handelte sich also um einen Besitz von beinahe einer Quadratmeile. Da derselbe selbstverständlich zunächst kaum etwas einbrachte, so erhielt Dietrich dazu den Zehnten von drei preußischen Dörfern, welche in der Urkunde Wadekowicz, Sircoy und Myrowicz genannt werden; es wurden dabei allerdings gewisse Ansprüche der Pfarrkirche zu Pestlin, welche den Nonnen des pommerellischen Klosters Zuckau, einer Filia des St.-Vinzenzstiftes in Breslau, gehörten, vorbehalten. Diese Güter erhielt Dietrich mit seinen Erben erblich zu ewigem Besitz gegen Leistung eines Rekognitionszinses und einer Abgabe (des Pflugkorns) von einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Gerste vom Pfluge jährlich. Ein Maß des Kriegsdienstes wurde ihm mit Rücksicht auf seinen vornehmen Stand nicht vorgeschrieben. Es wurde ihm freigestellt, den Besitz nach Belieben zu verkaufen, nur nicht an Polen oder Pommern; ein Käufer sollte aber gehalten sein, dem Orden mit zwei ritterlichen Personen und einem Waffenträger in vollkommener rittermäßiger Rüstung gegen jedermann zu dienen. Alle auf den genannten Hufen angesetzten Bauern (*cultores*) aber sollten von vornherein zur Verteidigung und Befestigung des Landes gehalten sein. Zeugen der Verleihungsurkunde waren der uns schon

¹⁾ Ebenda Nr. 416 und 417.

bekannte Herr Johann von Pak, dann Herr Jordan von Honburg¹⁾ und Dietrich, der Schultheiß (judex) von Marienwerder²⁾.

Dietrich von Depenau nahm jetzt seinen Wohnsitz in Preußen, baute die Burg Kl. Quedin aus und gab ihr, wie auch dem nahe dabei auf seinem Territorium angelegten Kirchdorfe den Namen Depenau, der durch die mitteldeutsche Lautverschiebung der amtlichen Ordenssprache zu Tyfenowe (Tiefenau) wurde³⁾. Alsbald ließ er auch Frau und Söhne nach Preußen nachkommen. Und nun scheint Dietrich auch den Entschluß gefaßt zu haben, seine Besitzungen in Niedersachsen ganz aufzugeben. So kehrte er denn in die Heimat zurück und verkaufte am 2. September 1239 mit Zustimmung seiner Söhne und seiner Gattin sein ganzes Erbgut zu Hotteln mit dem Kirchenpatronat für 330 Pfund Hildesheimer Münze an das Bartholomäus-Kloster in Hildesheim⁴⁾. Seine Angehörigen waren in Preußen geblieben, deshalb stellten seine Söhne Volrad und Heinrich dem Propst von St. Bartholomäi eine besondere Quittung über den Empfang des Geldes aus, und Frau Helena leistete in Marienwerder öffentlich Verzicht auf ihre Morgengabe⁵⁾. Auch die Burg seiner Väter, Depenau bei Hannover, wird Dietrich damals verkauft haben; wenn auch urkundliche Belege dafür fehlen, so berichtet doch das Chron. ep. Hildesheim⁶⁾, daß Bischof Konrad, der gegen Ende des Jahres 1246 abdankte, die Burg Depenau von Dietrich für 60 Mark gewogener Denare erkauft hat. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Anwesenheit Dietrichs in der alten Heimat auch mit dem Kreuzzuge Herzog Ottos von Braunschweig zusammenhing, und er dürfte mit diesem gegen Ende des Jahres 1239 nach Preußen zurückgekehrt sein. Der Kreuzzug, welcher sich hauptsächlich um den Entsatz der Burg Balga drehte, dauerte nur wenige Monate, denn am 22. Mai 1240 befand sich Herzog Otto schon wieder zu Hause und hielt einen Landtag zu Bettmar ab. Bei dieser Gelegenheit stellte Bischof Konrad eine feier-

1) Sollte dieser Jordan von Honburg nicht dem Kreise Dietrichs von Depenau in der niedersächsischen Heimat angehört haben, vielleicht der mit diesem verwandten Dynastenfamilie von Homburg? Der Taufname Jordan läßt sich allerdings bei letzterer urkundlich nicht nachweisen.

2) Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 45. Ein guter Abdruck der wichtigen Urkunde existiert bisher nicht.

3) 1250 Dypenowe (Preuss. U.-B. I. S. 172), 1294 Tifenouwe und Tyfenow (ebenda II. S. 394, 396). Die nieder- oder mitteldeutsche Namensform der Ortschaften ist also keineswegs immer entscheidend für die Herkunft der Ansiedler. — Die Burganlage ist nach Heise, Bau- und Kunstdenkmal d. Kr. Marienwerder östlich der Weichsel S. 101 f., auf dem jetzigen Gute Weißhof zu suchen, wo noch Reste alter Befestigungen vorhanden sind. 4) Hildesh. U.-B. II. Nr. 536. 5) Ebenda Nr. 537 und 564.

6) Mon. Germ. hist. S. S. VII. S. 860.

liche Urkunde aus über den Verzicht Volrads und Heinrichs von Depenau auf Hotteln, den sie persönlich aussprachen — sie mußten also mit dem Herzoge gekommen sein — und über den der Frau Helena, den die Brüder des Deutschen Ordens in Balga beglaubigt hatten¹⁾. Während Dietrich noch in der Heimat mit dem Verkauf von Hotteln und Depenau beschäftigt war, hatte der Familienbesitz in Preußen neuen Zuwachs erfahren: 1239. X. 1. verlieh der Vizelandmeister Berlivin ihm und seinen Erben 22 flämische Hufen am Orkuschsee, links der Straße von Marienwerder nach Christburg, frei mit allen Nutzungen auf ewig zu besitzen²⁾. Im Spätsommer des Jahres 1241 finden wir Dietrich und seine Söhne wieder im Hildesheimischen, damit beschäftigt, einzelne Stücke des immer noch bedeutenden Streubesitzes der Familie zu veräußern, so am 7. September den Zehnten zu Wesseln gegen sechs Pfund an das Kloster Derneburg, so eine Hufe zu Böbber (bei Lauenau) geschenkweise an das Kloster Loccum³⁾.

Aber als in Preußen im Sommer 1242 der erste große Aufstand der mit dem Herzog Swantopolk von Pommerellen verbündeten Preußen ausbrach, muß Dietrich anwesend gewesen sein, im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Einwanderern den ersten Anfall der Heiden glücklich überstanden und vermutlich im Kampfe sich große Verdienste erworben haben. Denn im Spätjahr, am 26. November, verschrieb der Landmeister Heinrich von Weida ihm und allen seinen Erben drei preußische Dörfer: Wadekowicz, Stiessewite und das Erbe des Preußen Nerdingis, wovon bis dahin andere aus Schenkung des Ordens den Zehnten bezogen, zu vollem Besitz⁴⁾. Wir haben oben gesehen, daß Dietrich schon 1236 den Zehnten von Wadekowicz, Sircoy und Myrowicz vorbehaltlich der Rechte der Pfarrei Pestlin erhalten hatte. Es scheint also, daß er damals seinen Anspruch gegen die Nonnen von Zuckau als Inhaber des Patronats von Pestlin nicht hat durchsetzen können; jetzt, wo der Orden mit Swantopolk, dem Landesherrn von Zuckau, im Kriegszustande war, wurde keine Rücksicht mehr auf das Kloster genommen⁵⁾, noch weniger natürlich auf die aufständischen Preußen, die ihr Eigentumsrecht verloren. Nerdingis,

1) Hildesh. U.-B. II. Nr. 564.

2) Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 48.

3) Hildesh. U.-B. II Nr. 638, Hodenberg, Calenberger U.-B. III Nr 86.

4) Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 51.

5) Die Nonnen von Zuckau beruhigten sich nicht dabei. Nach dem Friedensschlusse ließen sie durch den Abt von St. Vincenz in Breslau beim Papste wegen der Zehnten von Pastolin (Pestlin) Klage gegen den Orden erheben. 1254. XI. 3 beauftragte Innocenz IV. die Bischöfe von Breslau und von Kujavien mit der Untersuchung der Angelegenheit (Schles. Regesten Nr. 882). Vergl. Perlbach, Altpr. Mtschr. 39. S. 85.

der wohl als Besitzer von Myrowitz anzusehen ist, war wahrscheinlich im Aufstande gefallen oder geflüchtet. Stiessewite, das mit dem heutigen Straßewo identifiziert wird, schließt wohl das benachbarte Sircoy (Rehhof) mit ein. Aber Dietrich hatte bisher auch den Zehnten von noch sechs anderen preußischen Dörfern bezogen, nämlich Barute, Sypenyn, Merenewicz, Sodlok, Medicz und Carcze-Miditz; wie und wann er zu diesem Anspruch gekommen, ist nicht klar. Jetzt wurden ihm auch diese Dörfer zu völligem Eigentum verschrieben. Sie bilden — Barute ist Porschweiten, Sypenyn Scheipnitz, Merenewitz Mirahnen, Sodlok Sadluk, Medicz und Carcze-Miditz sind Honigfeld — ein zusammenhängendes Territorium, das sich östlich an die erste Verleihung von 1236 und nördlich an die von 1239 anschließt. Die neun Ortschaften erhielt Dietrich „cum omni jure et omni utilitate“ ohne irgendwelche Einschränkung und Gegenleistung, nur in einem Punkte kommt die augenblickliche gespannte Lage zum Ausdruck, indem ihm zwar eingeräumt wird, alle seine Güter mit Leuten von beliebiger Nationalität zu besetzen, aber wenn er Preußen ansetzt, soll er sie mit derselben Strenge behandeln, wie der Orden die Seinigen. Es war also alles in allem ein recht umfangreicher und wenig belasteter Besitz in Preußen, für den Dietrich sich und den Seinigen Rechtstitel erworben hatte, ob aber die Familie jemals zu wirklichem Genuß der Güter gelangt ist, darüber berichten die Urkunden nichts; es ist aber nicht wahrscheinlich, vielmehr wird der tobende Aufstand jede Möglichkeit dazu vernichtet haben. Wir finden Dietrich im Jahre 1243. VIII. 4. noch einmal in der Heimat, zusammen mit seinem Sohne Volrad eine Verzichtleistung auf einen hörigen Müller zu Gunsten des Michaelis-Klosters in Hildesheim ausstellend¹⁾. Wie aber aus der Urkunde hervorgeht, hatte er die Absicht, auch seinen Sohn Heinrich, der in Preußen geblieben war, binnen Jahresfrist zur Verzichtleistung zu veranlassen. Innerhalb der nächsten sechs Jahre ist Dietrich gestorben, denn um das Jahr 1248 schenkte seine Witwe (es geht aus der undatierten Urkunde nicht hervor, ob sie in Preußen war oder in Niedersachsen) mit Zustimmung ihrer Erben ihre Güter in Landringhausen, wohl ein Erbteil von der Mutter Oda her, dem Kloster Amelungsborn²⁾. Das ist auch die letzte Erwähnung der Frau Helena von Depenau. Auch Heinrich kommt nicht mehr vor, immerhin ist es möglich, daß er sich in Preußen noch betätigt hat, denn die Burg Tifenow bestand noch im Jahre 1250³⁾, hat also den ersten Aufstand überdauert. Dagegen ist sie im zweiten Aufstande sicher zu Grunde gegangen, im Jahre 1294 redet

1) Hildesh. U.-B. II. Nr. 685.

2) Alten, S. 125. 3) Voigt, Cod. Pruss. I. S. 79.

der Landmeister Meinhard von Querfurt in einer Urkunde über die Grenzen des Bistums Pomesanien von dem „mons sive vallum quondam castris Tyfenowe“¹⁾). So mögen Dietrich und sein jüngerer Sohn Heinrich in den Heidenkämpfen gefallen sein, der ältere dagegen, Volrad, hat, nach hildesheimischen Urkunden, noch lange Jahre in Niedersachsen gelebt. Wenn man die lange Reihe dieser Urkunden mustert, so ergibt sich das traurige Bild eines entwurzelten Mannes, der ohne Weib und Kind, ja wie es scheint, auch ohne festen Wohnsitz, fast stets bei seinem mächtigeren Verwandten, den Grafen von Woldenberg, lebt und sich nicht genug tun kann an frommen Schenkungen, bald hier eines Zehnten, bald dort einer Vogteigerechtigkeit, dort wieder einzelner Hufen aus dem Streubesitz an Familiengut, der ihm noch geblieben ist²⁾). Allerdings hat er die Rechtsansprüche auf den preußischen Besitz niemals aufgegeben, und gewisse zeitliche Lücken in jener Urkundenreihe lassen auch die Möglichkeit offen, daß er noch hin und wieder in Preußen gewesen sein mag. Volrad starb im Jahre 1283, und erst seine Erben haben — innerhalb der nächsten fünf Jahre —, wie wir wissen, den preußischen Besitz an Dietrich Stange verkauft. Es waren entfernte Blutsverwandte, die untereinander über den Grad ihrer Erbberechtigung keineswegs einig waren. Wir lernen sie kennen aus einigen Urkunden, die den Verkauf von Gütern (Obereigentum an fünf Lehnhufen) und Rechten in dem Dorfe Mölme an das Kloster Loccum betreffen, den Volrad 1264. X. 28., jedenfalls ohne die Zustimmung seiner Verwandtschaft einzuholen, abgeschlossen³⁾ und kurz vor seinem Ende im Jahre 1283 noch einmal bestätigt hatte⁴⁾. Noch in demselben Jahre mußte das Kloster die Ansprüche der Frau Lutgardis, Gemahlin des Edelherrn Heinrich von Waneberge „quod propinquior erat in cognatione“ mit 9 Mark Bremischer Münze abfinden⁵⁾, wogegen gleichzeitig Graf Johann von Wunstorff, der nach Erbrecht auf den ganzen Nachlaß Volrads Anspruch machte, unter Vormundschaft seines Veters, des Grafen Burchard von Wölpe, den Verkauf der Besitzungen in Mölme ohne Entschädigung gutieß⁶⁾. Doch machten noch 1286 die Edelherrn von Hessenem dem Kloster Loccum wegen derselben Sache Schwierigkeiten, indem sie sich auf ihre Verwandtschaft mit Volrad von Depenau beriefen, und erlangten auch tatsächlich noch eine Abfindungszahlung⁷⁾. Welche von den ge-

1) Preuß. U.-B. II. S. 394.

2) Außer Alten, S. 75 ff und Perlbach, Altpr. Mtschr. 39 S. 87 und 106 ff, vergl. Hildesh. U.-B. III. Nr. 297, 311, 317, 349, 1205.

3) Hodenberg, Calenb. U.-B. III. Nr. 239. 4) Ebda. Nr. 428.

5) Alten, S. 131 f.

6) Hodenberg, Calenb. U.-B. Nr. 443. 7) Ebda. Nr. 450.

nannten dynastischen Familien Niedersachsens nun den Rechtstitel Volrads an den Ritter Dietrich Stange losschlug, läßt sich schwerlich klarstellen, jedenfalls hat keine von ihnen den Drang in sich gefühlt, nach Preußen zu gehen.

Die Depenaus sind die einzige Dynastenfamilie gewesen, die den ernstlichen Versuch gemacht hat, sich in Preußen niederzulassen — die Kamenz und Pak kann man zwar in gewisser Weise als „Herren“ ansehen, doch war ihre Stellung in dem meißnischen Kolonialbereiche eine andere als die der altniedersächsischen Dynasten — und die Art ihrer Begabung durch den Orden ist stets eine singuläre geblieben, nicht so sehr hinsichtlich des Umfanges der verschriebenen Güter, als vielmehr hinsichtlich der mit ihrer Nobilität begründeten rechtlichen Stellung. Sie gedachten keineswegs mit der Übersiedlung ihre Dynastendignität aufzugeben. Wir finden dieselbe daher auch in allen die Depenaus betreffenden Ordensurkunden betont, und wenn uns nie wieder in preußischen Ansiedelungsverschreibungen als Dynasten charakterisierte Personen begegnen, so liegt das nicht etwa daran, daß die Empfänger auf Titel und Vorrechte ihres freien Herrenstandes verzichtet hätten, sondern daran, daß keine Dynasten mehr in Preußen eingewandert sind. Es liest sich zwar in Freytags Ahnen sehr hübsch, wie der im deutschen Neulande an der Weichsel eine neue Heimat suchende Edelherrensprößling im bürgerlichen Leben untertaucht, aber solche Vorstellungen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Kein Edelherr ging unter die Kolonisten, wenn er das mit Minderung seines Standes erkaufen mußte.

Es liegt auf der Hand, daß ein Vorhaben, wie das der Depenaus, in der Heimat gewaltiges Aufsehen erregen und zur Nachahmung reizen mußte, so lange noch die Sache aussichtsreich erschien. Zudem war auch Bischof Konrad II. von Hildesheim ein eifriger Förderer des Deutschen Ordens, und nicht weniger Herzog Otto von Braunschweig. Es ist daher von vornherein zu erwarten, daß noch andere rittermäßige Leute nicht nur den Kreuzzug Ottos mitgemacht, sondern auch damals in Preußen sich niedergelassen haben. Dusburg, der Ordenschronist, berichtet das auch ausdrücklich¹⁾. Wenn wir nun unter den hildesheimischen Vasallen ein Ministerialengeschlecht finden, das sich nach Rutenberg (jetzt verhochdeutsch Rautenberg) in unmittelbarer Nähe der Depenausischen Stammgüter nannte, und dessen Mitglieder sogar als Zeugen in den Verkaufsurkunden Dietrichs von Depenau vorkommen²⁾, so brauchen wir wohl

¹⁾ Scriptor. Rer. Pruss. I. S. 63 f, 65, 69.

²⁾ Hildesh. U.-B. II. Nr. 356, 564. Alten, S. 120, 121.

kaum Bedenken zu tragen, einen Ritter Bartholomäus von Rutenberg, den wir 1285 im Kulmerlande ansässig finden¹⁾, als ein Glied der hildesheimischen Familie anzusprechen. Ob er schon zur Zeit der Depenausischen Ansiedelung mit nach Preußen gekommen war oder erst später einwanderte, ist nicht ganz sicher, aber bei seiner ersten Erwähnung muß er schon ein älterer Mann gewesen sein, da er bereits erwachsene Söhne hatte, von denen der eine, auch Bartholomäus geheißen, schon 1289. VII. 10. als ermländischer Domherr auftritt²⁾. Eine Verleihungsurkunde über Besitz im Kulmerlande ist nicht vorhanden, aber sicher hat Bartholomäus von Rutenberg einen solchen gehabt. Das Dorf Sarnowo im Kreise Kulm hieß im Mittelalter Rutenberg und hat seinen Namen natürlich aus Deutschland erhalten³⁾. So werden auch die von Rutenberg, die uns im Kulmerlande noch im 15. Jahrhundert begegnen, Nachkommen des Bartholomäus gewesen sein. Ganz sicher aber ist die Verpflanzung des Geschlechts ins Ermland. Am 14. März 1297 verlieh der Bischof Heinrich Fleming dem Martin von Rutenberg 90 Hufen am rechten Ufer der Baude (südwestlich von Frauenburg, 50 davon hatte der Beliehene durch Kauf an sich gebracht, 40 erhielt er als Geschenk des Landesherrn in Anerkennung der großen Verdienste, die sich sein verstorbener Vater, Herr Bartholomäus von Rutenberg, um das Bistum Ermland erworben hatte⁴⁾. Er erhielt die Güter zu ewigem Besitz, mit Patronatsrecht über die anzulegende Pfarrkirche, mit Mühlen-, Krug- und voller Jagdgerechtigkeit, mit großen und kleinen Gerichten. Dafür hatte er drei leichte Reiterdienste zu leisten⁵⁾, Pfluggorn zu geben und Rekognitionszins. Martin erbaute auf seinem Territorium eine Pfarrkirche⁶⁾ und nannte das Dorf nach seinem heimatlichen Namen⁷⁾ (jetzt Gr. und Kl. Rautenberg im westlichen Teile des Kreises

1) Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 12, Pomes. U.-B. S. 17, Perlbach, Regesten Nr. 1042, Kulm. U.-B. S. 69. 2) Cod. dipl. Warmiensis I. S. 138 und öfter (1298. VII. 10—131 I. III. 4.)

3) Kulm. U.-B. S. 206, 462, 675. 4) Cod. Warmiens. I. S. 170 ff.

5) Die Verschreibungen der Bischöfe von Ermland kennen überhaupt nur den Dienst „cum spadone, viro armato armis levibus“, es ist hier deshalb kein Kennzeichen für die Nationalität des Beliehenen aus der Art des Ritterdienstes zu entnehmen.

6) Ein Pfarrer von Rutenberg kommt schon 1304 vor. (Cod. Warm. I. S. 226.)

7) Wenn Mülverstedt (Des Geschlechts von Kalkstein Herkunft S. 43) in dem Bestreben die von Rutenberg für preußische Eingeborene hinzustellen, behauptet, die Familie habe sich nach dem ermländischen Dorfe genannt und nicht umgekehrt, so ist nicht mit ihm zu rechten. Die Namensübertragung aus der deutschen Heimat ist ganz klar und unanfechtbar. Schwierigkeiten bestehen nur hinsichtlich des Wappens. Die preußischen Rutenbergs führen im 15. Jahrhundert ein anderes Wappen als die niedersächsischen. Aber das sind Schwierigkeiten, die sich nicht lösen lassen, solange wir nicht durch eine Publikation der Siegel des preußischen Adels einen sicheren Begriff von der altpreußischen Heraldik erhalten haben. Einstweilen ist da noch alles unklar.

Braunsberg). Martin von Rutenberg kommt ebenso wie sein Bruder, der Domherr Bartholomäus, in den ermländischen Urkunden bis 1311. III. 4. vor¹⁾). Als Nachkommen Martins dürfen wir Johann von Rutenberg betrachten, der uns 1314. I. 25. begegnet²⁾), und Tilo von Rutenberg, den wir 1348—1357 als ermländischen Landschöppen finden³⁾). Das Geschlecht blühte im Ermland noch im 15. Jahrhundert.

Die mit den Edelherren von Depenau verschwägerten Herren von Waneberg waren im Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Vogtei über Verden belehnt und besaßen u. a. auch Grundstücke in dem bei Verden gelegenen (jetzt ausgegangenen) Dorfe Moule⁴⁾). Nach diesem Orte nannte sich eine verdische Ministerialenfamilie, die im 13. Jahrhundert in Niedersachsen eine große Verbreitung gewann. Wir finden Mitglieder der Familie (von) Moule als Vasallen des Bischofs von Verden, als Domherren in Verden⁵⁾ und in Lübeck⁶⁾), sie begegnen uns im Lüneburgischen⁷⁾), als Vasallen der Grafen von Schaumburg⁸⁾ und in der Grafschaft Dannenberg⁹⁾). Nun siedelten sich im Ordens- teile von Warmien und im nördlichen Natangen jedenfalls noch vor dem zweiten großen Aufstande der Preußen eine Reihe von deutschen rittermäßigen Einwanderern an, denen der Landmeister Ludwig von Baldersheim im Juni 1267 eine Versicherung ausstellte, daß sie nach Niederwerfung des Aufstandes nur innerhalb der Grenzen Samlands, Natangens, Warmiens, Bartens und Pogesaniens, und gegen Angreifer bis zur Weichsel zu Kriegsdiensten verpflichtet sein sollten¹⁰⁾). Nach Niederwerfung des Aufstandes erteilte der Landmeister Konrad von Tierberg zweifellos denselben Vasallen in Warmien und Natangen eine allgemeine Handfeste nach Art der kulmischen, in der ihnen das kulmische Recht zugesichert wurde. In der am 30. April 1285 ausgestellten Urkunde¹¹⁾ werden diese Vasallen einzeln genannt, leider die meisten nur mit Taufnamen; nur drei unter den fünfzehn genannten Personen haben auch Beinamen: Ditricus pynouwe, Nycolaus de vutenowe und Heinzo de Mul, über die ersteren werde ich später handeln, die Herkunft der letzteren dürfte sich aus den Familiennamen ergeben. An sich könnte

1) Cod. Warm. I. S. 276.

2) Ebenda I. S. 296. 3) Ebenda II. S. 110, 127, 252.

4) Hildesheim U.-B. II. Nr. 286.

5) Mecklenburg U.-B. II. S. 19, 199.

6) U.-B. d. Bist. Lübeck I. S. 603, 692 usw.

7) Mecklenb. U.-B. II. S. 273, 352; U.-B. d. Stadt Lübeck I. S. 185.

8) v. Aspern, Cod. dipl. Schaumbg. S. 185f. u. 288f.

9) Mecklenb. U.-B. II. S. 230; Reg. Archiep. Magdebg. II. S. 715.

10) Cod. Warm. I. S. 88.

11) Ebenda S. 120 ff.

es bedenklich sein, aus den einzelnen Namen allein einen bestimmten Schluß zu ziehen, namentlich wenn sie als Ortsnamen so häufig vorkommen wie z. B. Pinnow. Aber die Sache bekommt ein anderes Gesicht, wenn sich alle drei Namen ungezwungen auf eine bestimmte Gegend beziehen lassen, wenn wir sie also als eine Einwanderergruppe betrachten dürfen. Die Grafschaft Dannenberg griff über die Elbe hinüber und grenzte nach Norden an die obotritischen Herrschaften und nach Süden an den nordwestlichsten Teil der Mark Brandenburg. In diesem Winkel finden wir jene drei Familien gleichzeitig wieder. Eine solche Wiederholung kann kein Zufall sein. Mit den (von) Mule kommen Pinnows gleichzeitig als Vasallen der Grafen von Dannenberg vor, sogar zusammen in derselben Urkunde; besonders ein Ritter Heinrich von Pinnow erscheint in wichtiger Stellung und ein Johannes Mule als Vogt des Grafen Adolf von Dannenberg, beide auch in Beziehungen zu den benachbarten Grafen von Schwerin und dem Bischof von Havelberg¹⁾. Die von Wuthenau, die sich nach Wuthenow bei Ruppın nennen²⁾, aber erscheinen zuerst als brandenburgische und mecklenburgische Vasallen, so Nicolaus von Wotenowe, Ritter, 1273. III. 16. als Zeuge der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg in Plaue und Peter von Wotenowe 1282 und 1285 als Zeuge des Markgrafen Albrecht für das Kloster Dobbertin und für die Johanniter-Comturei Mirow³⁾. Leider fehlt es uns ganz an Güterverschreibungen für die drei Warmischen Ordensvasallen Dietrich von Pinnow, Nicolaus von Wutenow und Heinzo von Mul. Doch wird in einer Verschreibung des Landmeisters Meinhard von Querfurt vom 14. Februar 1290 über die Güter Bussos und Hartwigs von Pokarben der Güter des Theodericus de Pinna als angrenzend Erwähnung getan, und aus dem Zusammenhange ergibt sich, daß der Ort Pinna bei Brandenburg gemeint ist, welcher also seinen Namen von dem deutschen Ansiedler erhalten hat⁴⁾. Ebenso erinnert die ganz nahe dabei liegende Ortschaft Maulen wohl an ihren Begründer Heinzo von Mul. Ob aber die im 14. Jahrhundert im Bistum Ermland vorkommenden Johannes und Hermann Mul⁵⁾ und die im

1) Regesta Archiep. Magdebg. II. 710, 715, 719; Riedel, Codex dipl. Brandbg. A. V. S. 303, VI. S. 18, XXV. S. 7 u. öfter; Mecklenb. U.-B. II. S. 302f., III. S. 427, 433 usw. Ein Nicolaus von Pinnaw ist 1305 Priesterbruder des Johanniterordens und Prior in Schöneck. Preuss. U.-B. II. S. 533.

2) Vergl. Gg. Schmidt, Die Familie von Wuthenau, Gr. Paschleben 1893. Mit der preußischen Landschaft Hunttau, mit der der Name Wutenowe nach Voigts Vorgang häufig zusammengebracht wird, hat er nichts zu tun.

3) Mecklenbg. U.-B. III. S. 33 u. 179.

4) Preuss. U.-B. II. S. 347.

5) Cod. Warm. S. 383 und 536.

15. Jahrhundert nach Maulen sich nennende einflußreiche Familie mit ihm zusammenhängen, wage ich nicht zu entscheiden.

Zu diesen schon aus dem niedersächsischen Kolonisationsgebiete östlich der Elbe hervorgegangenen Ansiedlern wollen wir gleich noch eine mecklenburgische Familie gesellen, die sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Bistum Ermland niederließ. 1306. VII. 29. kommt als Zeuge in einer Verschreibung des Bischofs von Ermland über 25 Hufen im Felde Schardeniten (Scharnigk bei Seeburg) ein „belowe“ vor¹⁾, und 1308. IX. 29. erhält Johannes Below 50 Hufen in demselben Felde, die zuvor der Ritter Johannes Zitterphening²⁾ besessen hatte, nebst 25 Hufen, die an den Besitz des Iwan und des Godico grenzten³⁾. Diese beiden Nachbarn aber waren Verwandte, vermutlich Brüder des Johannes Below, denn dessen Söhne, von denen der ältere, seit 1335 als Diener des Vogts von Pogesanien vorkommende, gleichfalls den Taufnamen Iwan führt, waren ihre Erben⁴⁾. Nun ist der Taufname Iwan im Ermland ganz vereinzelt, dagegen kommt er häufig vor in einer mecklenburgischen Familie, die sich nach dem Orte Below (jetzt Balow bei Grabow) nannte. Sie erscheint zuerst urkundlich mit Nicolaus von Below 1217⁵⁾. Einen Iwanus de Belowe finden wir 1253. II. 14.⁶⁾ als Zeugen des Fürsten Pribislaw von Parchim für das Kloster Doberan, das als Mutterkloster von Pelplin (Neu-Doberan) ja lebhaft Beziehungen nach Pommerellen hatte; der Taufname erscheint seitdem stehend in der Familie⁷⁾. Das Wiederauftreten desselben in Preußen läßt auf Zusammengehörigkeit schließen. Die von den Belows erworbenen ermländischen Güter sind gegen Ende des 14. Jahrhunderts schon wieder in anderen Händen⁸⁾, es bedürfte daher noch einer besonderen Untersuchung, ob die später in Preußen sehr verbreiteten Belows mit diesen Einwanderern der ersten Kolonisationszeit zusammengehören.

1) Cod. Warm. I. S. 242.

2) Cod. Warm. I. S. 216, 222, 226. Der Name weist nach Vorpommern. Im Reg.-Bez. Stralsund gibt es noch ein Dorf Zitterpenningshagen (Röhrich, Ztsch. Erml. XIV. S. 249). 3) Ebenda S. 253 ff. Die Besitzung ist Pissau bei Seeburg. Röhrich, S. 251.

4) Ebenda S. 453, II. S. 10, 21, 69, 213, III. S. 89.

5) Goth. Geneal. Taschenb. der uradl. Häuser. 1910. S. 44.

6) Mecklenbg. U.-B. I.

7) Mülverstedt, Geschichtl. Nachr. von dem Geschlecht v. Ostau, S. 22.; Bagmihl. Pommersches Wappenbuch I. S. 16.

8) Röhrich, Ztschrift. Ermland. XIV. S. 251.

IV. Kapitel.

Die lübischen Ansiedler.

Die Ordensburg Elbing ist, wie Dusberg berichtet, im Jahre 1237 angelegt worden, noch unter dem Eindrucke des Kreuzzuges Markgraf Heinrichs von Meißen und mit Unterstützung der von ihm zurückgelassenen Krieger. Unter den ersten Bürgern der Stadt findet sich denn auch, wie schon oben erwähnt, der Ritter Arnold von Muchele, dessen Heimat wohl in den wettinischen Landen zu suchen ist¹⁾. Aber der Hauptstamm der neben dem neuen Ordenschlosse sich entwickelnden deutschen Stadtgemeinde dürfte anderer Herkunft gewesen sein, und zwar, wie schon Ewald betont, aus Lübeck²⁾. Dazu stimmen auch die Namen einiger der ersten Ratmänner der Stadt Elbing, Everardus de Heringe und Siegfried und Everardus de Dortmunde. Die von Heringen waren ein lübisches Ratsgeschlecht und ebenso die von Dortmund (Tremonia)³⁾. erstere seit 1224, letztere seit 1230 nachweisbar. Auch der 1262 zuerst genannte Elbinger Bürger Nicolaus von Kusfeld dürfte aus Lübeck stammen. Nicht weniger als 24 mal kommt der Name Kusfeld im ersten Bande des lübischen Urkundenbuches vor⁴⁾. Schon 1240 erhielt die Elbinger Gemeinde von Lübeck einen Codex des dort geltenden Rechtes, dessen Anwendung ihr 1246 durch das erste Privilegium vom Deutschen Orden zugebilligt wurde⁵⁾. Es ist aber auch noch folgendes zu erwägen. Die Anlage von Burg und Stadt erfolgte keineswegs aufs Geratewohl, sondern war gut überlegt und schloß sich an eine vorhandene Ansiedlung an, von der aus schon ein Handelsverkehr zu Wasser landeinwärts und über Haff und Meer bestanden hatte. Wie so häufig, ist die Sage von der Verlegung oder neugegründeten Stadt dahin zu deuten, daß eine neue organisierte deutsche Niederlassung neben einer alten Ansiedlung erfolgte. Die ganze intensive Be-

¹⁾ S. oben S. 19.

²⁾ A. L. Ewald, Die Eroberung Preussens durch die Deutschen I. S. 197.

³⁾ U.-B. der Stadt Lübeck, S. 28, 59, 61, 89; U.-B. d. Bist. Lüb. S. 48, 56, 61, 168.

⁴⁾ Es sei hier ein für alle mal bemerkt, daß natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die mit Herkunftsnamen versehenen Personen auch unmittelbar aus den Orten gekommen sind, nach denen sie sich nennen, solange aber nicht ebenso viele und schwerwiegende Momente, wie sie für die lübische Abstammung sprechen, für jene anderen Orte auch geltend gemacht werden können, bleibt doch die größere Wahrscheinlichkeit für Lübeck.

⁵⁾ Ewald, Die Eroberung Preussens durch die Deutschen, I. S. 198.

teiligung der Lübecker an der Eroberung Preußens in den ersten Jahrzehnten beweist, daß der seefahrende Kaufmann in den Hafenplätzen schon bekannt war und wahrscheinlich auch seine Faktoreien hatte. So ist Elbing aus dem alten Truso entstanden, das ja im Westen schon seit Jahrhunderten bekannt war, und zu seinen ersten Bürgern zählten Lübecker, die sich nunmehr dauernd an einem Orte niederließen, den sie schon früher als Handelsleute vorübergehend besucht hatten. Nur so ist auch zu erklären, daß die Lübecker den Entschluß faßten, im Samland eine Stadt mit Seehafen zu begründen, als noch kein Ordensritter je seinen Fuß in dies Land gesetzt hatte¹⁾. Sie hatten dort schon Handelsverkehr gepflogen und kannten die Gelegenheit. Verhandlungen über diesen Plan müssen jahrelang gespielt haben. Der Brief des Landmeisters Heinrich von Wida an die Lübecker (1242. XII. 31.) ist die Antwort auf ihm gemachte Anträge. Im Jahre 1246 kamen lübische Bevollmächtigte nach Preußen zur Auseinandersetzung über einen Vertrag, den man inzwischen geschlossen hatte, den aber der Orden nachträglich nicht anerkennen wollte²⁾. Ein Schiedsgericht, zu dem auch die Elbinger Bürger Arnold von Mucheln und Heinrich Wüsthove³⁾ gehörten, kam zu keinem Schluß, man einigte sich auf die Entscheidung des Bischofs Heidenreich von Kulm. Danach sollte der Orden eine Stadt, mit kulmischem Recht begabt, am Pregelhafen (in portu Lipce), und eine Burg erbauen. Die Bürger dieser neuen Stadt sollten als Landesbesitz die Hälfte eines der beiden Ordensdrittel des Samlands erhalten, außerdem nicht weniger als 2500 Hufen an der Haffküste von Lemptenburg⁴⁾ bis zum Pregel. Als Stützpunkt dürfen sie sich zunächst eine Burg in Lemptenburg anlegen, bis die geplante Stadt fertig ist. Die Bedingungen entsprachen den kulmerländischen. Soweit gilt der Entscheidung für die Stadtgemeinde Lübeck. Außerdem erhalten aber neun namentlich genannte lübische Bürger: Wernerus de Quedelingenburch, Arnoldus de Calue, Burchardus, Johannes Flemingus, Eilemannus de Lunenburch, Siueco de Lunenburch, Hartwicus, Henricus de Beckenheim und Henricus de Louenburch, die Freiheit, sich ihren Anteil nach Belieben auszuwählen, wenn sie die Verpflichtung eingehen, dem Orden als Lehnsträger jeder mit gepanzertem Rosse (nach Taxe) und vollen

1) Preuss. U.-B. I. S. 105. 2) Ebenda S. 128ff.

3) Ein rügischer Ritter Johannes Wostehou steht 1254 in Beziehung zur Stadt Lübeck. U.-B. d. Stadt Lüb. S. 196.

4) Vergl. Script. Rer. Pruss. I. S. 98. Anm. 5. Mit Lemkini hat Lemptenburch nichts zu tun. Der ermländische Dombherr Johannes Lemkini (Cod. Warm. I. S. 138 und öfter) dürfte wohl ein Sohn des Thorner Ratsherrn Lemmekin (Lempkinus, Pr. U.-B. I. S. 197, II. S. 131) sein.

Waffen zu dienen, nur für die Zeit bis zur Erbauung der Stadt soll ihnen freistehen, zur Hälfte abwechselnd mit leichten Waffen (platgescerre) zu dienen. Stellen müssen sie sich zunächst wohlgerüstet zu Pfingsten des laufenden Jahres. Dieser Entscheid des Bischofs Heidenreich ist zwar urkundlich festgestellt, aber von den Parteien niemals angenommen worden¹⁾. Die Stadt Lübeck selbst hat wohl auf die samländische Gründung gänzlich verzichtet. Dagegen dürften jene neun einzelnen Bürger in der Tat sich Pfingsten zum Heidenkampfe gestellt haben, denn in einer Urkunde vom 14. Oktober 1246 bezeugen Vogt, Ratmänner und Gemeinde der Stadt Lübeck²⁾, daß einige junge Lübecker mit Brüdern des Deutschen Hauses in Livland einen Kreuzzug ins Samland unternommen und eine Anzahl vornehmer Samländer gefangen nach Lübeck gebracht haben, wo dieselben zum Christentum bekehrt und auf Rat des Landmeisters von Livland, Dietrich von Grüningen, getauft worden sind. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Lübecker Jünglinge, die den Kriegszug nach Samland mitmachten, mit den neun einzeln genannten Bürgern identisch waren. Vielleicht lohnt es sich, soweit es an der Hand der Namen möglich ist, dem Verbleib dieser Personen nachzuforschen. Werner von Quedlinburg begegnet uns schon 1256 als Ratmann von Lübeck und ist in seiner Heimatstadt noch 1277 und 1280 mit einem erwachsenen Sohne nachweisbar³⁾. Mit ihm zusammen finden wir in denselben Jahren auch *Arnoldus calvus*, der noch 1289. III. 8. seinen Söhnen Arnold und Marquard eine Rente kauft⁴⁾. Doch scheint er mehr als einmal in Preußen gewesen zu sein, denn 1258. VII. 10. begegnet uns als Zeuge Herzog Sambors von Pommerellen für das Kloster Neu-Doberan (Samburia) unter anderen ritterlichen Lübeckern *Arnoldus de Calve*⁵⁾; und wenn er auch selbst in Preußen nicht Fuß gefaßt hat, so doch vielleicht einer seiner Söhne. 1297 ist Werner von Kalbe Besitzer des Gutes Schafsberg bei Frauenburg, das seine Söhne Jordan und Nicolaus erben⁶⁾. Mit dem dritten Namen, Burchardus, ohne weiteren Zusatz, ist nichts anzufangen⁷⁾. Dagegen erweist sich *Johannes Fleming* als eine für das Kolonisationswerk in Preußen ganz hervorragend bedeutsame Persönlichkeit.

1) Vergl. Anm. zu S. 130 des Pr. U.-B. I.

2) Ebenda S. 136. Die Lübecker Krieger werden „*iuvenes strenui viribus et potentes*“ genannt.

3) U.-B. d. St. Lübeck S. 207, 208, des Bist. Lüb. S. 257, 274.

4) U.-B. d. St. Lüb. S. 488. 5) Pommerell. U.-B. S. 145.

6) Cod. Warm. I. S. 170. Vergl. Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 358f.

7) Immerhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß später unter deutschen Ordensvasallen in Warmien auch wieder der Name Burchard vorkommt.

Der Zuname Fleming deutet auf Abstammung von flämschen Einwanderern. In Lübeck ist schon 1230 und 1231 ein Johann Fleming Ratsher¹⁾. Das dürfte der Vater des jungen Bürgers sein, der 1246 nach Preußen zog, denn dieser lebte noch 1294 nach langer segensreicher Wirksamkeit in Braunsberg und kann daher nicht gut mit dem Ratsherrn identisch gewesen sein. Johanns Bruder Heinrich wurde der zweite Bischof von Ermland, andere Geschwister siedelten sich gleichfalls im Bistum an. Wir werden diese Familie weiter unten im Zusammenhang behandeln. Die Eilemann und Siveco de Lunenburch führen einen in Lübeck häufig vorkommenden Familiennamen; in Preußen ist vielleicht mit ihnen in Verbindung zu bringen Dietrich von Luningenberg, der 1306 im Felde Schardenitt im Ermland 25 Hufen erhielt²⁾.

Den an siebenter Stelle genannten Hartwicus glaube ich trotz der Bedenken, die es hat, von einem Taufnamen allein auszugehen, in einem Manne wiederzuerkennen, dessen Tüchtigkeit selbst der Ordenschronist Dusburg und ihm folgend Nicolaus von Jeroschin feiern, die sonst mit dem Lobe für deutsche Privatpersonen sehr sparsam sind, nämlich in jenem Hartwigus, der sich in den Kämpfen um die Burg Balga als Verteidiger des Brückenkopfes Snickenberg auszeichnete³⁾. Diese Vermutung erhält noch eine weitere Stütze durch den Umstand, daß in dem oben erwähnten Verzeichnis von deutschen Ordensvasallen in Warmien aus dem Jahre 1285 gleichfalls ein Hartwicus mit seinem Bruder Nicolaus vorkommt; wie sich aus der Urkunde ergibt, waren sie Grundbesitzer im Ordensteile Ermlands⁴⁾. Nun erhielten am 4. II. 1290 Busso und Hertwicus eine Verschreibung über das Feld Pokarben (bei Brandenburg) zu kulmischem Rechte mit einem schweren Reiterdienste⁵⁾. Da Dusburg ausdrücklich berichtet, daß Hartwig, der Verteidiger von Snickenberg, der Vater Hartwigs von Pokarben gewesen sei, so ist wohl anzunehmen, daß das Gut schon länger in den Händen der Familie war und den Söhnen nach dem Tode des Vaters nur neu verschrieben wurde. Busso von Pokarben heiratete Geza, die Tochter Johann Flemings. Er muß vor 1314. VI. 12. gestorben sein, denn an diesem Tage vertauschte Geza (dicta de Pokarwen) mit Zustimmung ihres Vormundes Heyn-

¹⁾ U.-B. d. Stadt Lüb. S. 59, des Bist. Lüb. S. 70.

²⁾ Cod. Warm. I. S. 241. Das Gut befindet sich wenige Jahrzehnte später in Besitz der aus Lübeck stammenden Familie von Ulsen. Ztschr. Erml. XIV. S. 244.

³⁾ Script. Rer. Pruss. I. S. 63. Die Episode ist nicht in das Jahr 1239, sondern später zu setzen. Vergl. die Anm. Toepfens an jener Stelle und die Bemerkungen Perlbachs in der Altpr. Mtsschr. XI. S. 275. ⁴⁾ Cod. Warm. I. S. 120f.

⁵⁾ Preuss. U.-B. II. S. 347.

mann Fleming dem Domkapitel von Frauenburg ihr vom Vater ererbtes Dorf Kilien gegen 28 Hufen im Felde Rawusen. Unter den Zeugen dieser Transaktion befand sich auch ihr Schwager Hartwig von Pokarben¹⁾. Dieser lebte noch zur Zeit, als Dusburg seine Chronik schrieb (1326), und hatte einen Sohn Thomas, der als vierjähriges Kind gestorben und durch Auflegen eines Spahnes vom Kreuze Christi wieder zum Leben erweckt sein soll. 1322 war Thomas als „ein knechtil“, wie Jaroschin sagt, auf dem Schlosse Brandenburg, d. h. er erhielt dort seine ritterliche Erziehung²⁾. Er wurde 1358. X. 2. vom Hochmeister Winrich von Kniprode belehnt³⁾. Ein Brunard von Pokarben erhielt 1352. V. 21. von demselben Hochmeister Argelinken, ein Nachbargut von Pokarben⁴⁾. Ein anderer Thomas von Pokarben kommt noch 1391. IV. 2. vor, seine Gattin war Margarethe von Sampoten⁵⁾. Und schließlich sei noch bemerkt, daß sich 1299 ein Nicolaus von Pokarben, der vielleicht mit dem oben erwähnten Bruder Hartwigs identisch ist, als Bürger von Königsberg nachweisen läßt⁶⁾.

Heinrich von Beckenheim (den übrigens die Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck für einen Bruder Hartwigs halten) läßt sich weiter nicht nachweisen. Aber wir finden in dem Gebiete von Brandenburg, dem Ordensteile von Warmien, dem auch Pokarben angehört, im Jahre 1287 einen mächtigen Grundbesitzer, Thomas Weiß (Albus), der sich von Beckheim nennt⁷⁾. Ich zweifle nicht daran, daß das der Erbe Heinrichs von Beckenheim ist. Er war mit dem Orden in Streit geraten wegen einiger Güter, die er besaß, und über die Dienste, die die Brüder von seinen Leuten verlangten. Man nötigte ihn darauf, die Dörfer Leywithen und Caporn⁸⁾ an den Orden abzutreten. Dafür erhielt er am 10. August 1287 vom Landmeister Konrad von Tierberg eine neue Verschreibung über die ihm verbleibenden Dörfer Gaudityn und Modityn nebst 125 Hufen im Felde Lauthen⁹⁾, eine neue Verschreibung zu kulmischem Rechte und ein ungenanntes

1) Cod. Warm. I. S. 297.

2) Script. Rer. Pruss. I. S. 598. Es ist ein Mißverständnis Perlbachs, wenn er Thomas 1322 erst vier Jahre alt sein läßt. Dusburg wie Jaroschin sagen nur, daß er in jenem Jahre in Brandenburg war und daß ihm, als er vierjährig war, jenes Wunder geschehen sei. 3) Ebenda II. S. 79.

4) Altpreuss. Mtsschr. XI. S. 263.

5) Cod. Warm. III. S. 222.

6) Preuss. U.-B. II. S. 441 u. 454. 7) Ebenda S. 322 ff.

8) Leywithen ist das heutige Lewitten im Kr. Pr.-Eylau. Caporn wird in der Nähe davon zu suchen sein, an das samländische ist nicht zu denken, da der ganze Besitz, um den es sich handelt, nördlich von Mühlhausen in Natangen am Frisching lag.

9) Modityn ist Moddien am Frisching; das Feld Lauth-Lawdt ist Gr. und Kl. Lauth.

Feld gegenüber Modityn jenseits des Flusses mit der Burg Bischof¹⁾, zu gleichem Recht. Außerdem erhielt Thomas große und kleine Gerichte, einschließlich der Straßengerichte. Vorbehalten wurde dem Orden nur das Gericht auf einer noch innerhalb 15 Jahren zu bestimmenden Straße, soweit sie keine Dörfer berührte, und für den Kriegsfall, wenn sich das Volk in die Burg Bichow flüchten sollte, bei Vergehen im Burgbezirk. Die Untersassen des Thomas waren keine Deutsche, denn er sollte sie nach polnischem Recht richten²⁾. Von den beiden schweren Reiterdiensten, die er bis dahin zu leisten hatte, wurde ihm der eine ganz erlassen, der andere auf 15 Jahre, ein sicheres Zeichen, daß ihm in dem neuen Besitze schwere Kulturaufgaben bevorstanden. In allen Bestimmungen der Urkunde zeigt sich aber, daß es sich um einen deutschen Ansiedler handelt, der ebenso wie die in der Urkunde von 1285 genannten Warmischen Ordensvasallen nach einer endgültigen Regelung der Entschädigung für die Aufwendungen in den bisherigen Heidenkämpfen verlangte und auch in einem großen Leistungen entsprechenden Maße erhielt. Der umfangreiche Besitz scheint aber sehr bald geteilt worden zu sein. Wahrscheinlich waren die „von der Laute“ Nachkommen des Thomas Weiß von Beckheim.

Der letzte der neun Lübecker, Heinrich von Louenburch, kommt nicht weiter vor, eine Familie von Louenburch, die 1248 dem Heiligengeist-Hospital in Lübeck eine Schenkung machte³⁾, scheinen Vasallen der Herzöge von Sachsen gewesen zu sein, was natürlich nicht ausschließt, daß auch Mitglieder der Familie in Lübeck selbst ansässig waren.

Soweit sich der Verbleib der neun Lübecker nachweisen läßt, finden wir sie also alle in der im Vertrage von 1246 vorgesehenen Landschaft Warmien wieder. Aber schon der Umstand, daß sich die einen im Ordensgebiete, die anderen im Bistum Ermland niederließen, verbietet anzunehmen, daß ihre Ansiedlung einen sozietären Charakter gehabt habe, wie ihr erstes Auftreten vermuten ließ, hinsichtlich des Landerwerbs dürfte sich vielmehr jeder einzeln mit der Landesherrschaft abgefunden haben, je nach den Mitteln, die er in die Wagschale zu werfen hatte. Ganz bedeutend müssen die Mittel gewesen sein, welche die Nachkommen des Lübecker Ratsherrn Johannes Fleming im Bistum Ermland aufwandten. Keine Landschaft Preußens ist durch den großen Aufstand von 1260 so hart betroffen worden, wie gerade der Teil Warmiens, den sich Bischof Anselm bei der Teilung mit dem Orden

1) Die Nachricht bei Hennenberger, Landtafel S. 31 beweist unzweifelhaft, daß Bichow der Schloßberg am Frisching oberhalb der Einmündung der Beisleide ist.

2) Vergl. dazu Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 509.

3) U.-B. d. Stadt Lüb. S. 130.

ausgewählt hatte. Alles, was die deutschen Einwanderer dort, mutig vordringend, sie waren doch schon tief in das Innere des Landes, bis Heilsberg und Rössel gelangt, bereits geschaffen hatten, wurde durch die Woge des Aufstandes fortgespült. Es ist daher kein Wunder, daß hier noch mehr als in den anderen Landesteilen die Urkunden für lange Zeit schweigen. Nur aus solchen, die nach Niederwerfung des Aufstandes ausgestellt sind, läßt sich rückschließend ein Bild gewinnen von den Schicksalen der ersten Siedelungen. Dazu gehörte vor allen Dingen die Stadt Braunsberg. Der Ort wird zum ersten Male erwähnt in dem Verträge des Ordens mit den Pomesaniern, Warmiern und Natangern vom 7. Februar 1249¹⁾, vielleicht bestand dort damals schon eine deutsche Burg²⁾. Eine Pfarrgemeinde ist seit 1251 mit dem Auftreten eines Pfarrers von Braunsberg nachweisbar³⁾. 1254. XII. 27. erklärt Bischof Anselm, daß er in der Stadt Braunsberg seine Kathedrale zu errichten gedenke⁴⁾. Burg und Stadt Braunsberg wurden im ersten Jahre des Aufstandes von den Heiden angegriffen, nach tapferer Verteidigung durch die deutschen Burgmannen und Bürger aufgegeben und verbrannt⁵⁾. Die Bürgerschaft rettete sich mit Weib und Kind nach Elbing. Auch die Mitglieder des 1260 begründeten Domkapitels nahmen dorthin ihre Zuflucht⁶⁾. In Elbing harrte nun die Braunsberger Gemeinde, mit Pfarrer und Schultheiß an der Spitze, jahrelang sehnsüchtig auf die Gelegenheit zur Rückkehr in ihre neu begründete und so schnell wieder verlorene Heimat. Der Bischof Anselm, der seit 1261 nur noch vorübergehend in Preußen weilte und sich im Sommer 1264 für immer nach Schlesien zurückzog, verzweifelte fast an der Möglichkeit der Wiederherstellung Braunsbergs; aber für den Fall, daß Schultheiß und Gemeinde es mit Beirat des Pfarrers doch unternehmen sollten, ihre Stadt wieder aufzubauen, vermachte er ihnen zu diesem Zwecke den größten Teil seiner Hinterlassenschaft⁷⁾. Der Schultheiß aber, der wacker bei seiner Gemeinde ausharrte, war niemand anders als der Johannes Fleming, der 1246 mit den anderen Lübeckern nach Preußen gekommen war⁸⁾. Trotz der Ungunst der Zeiten zog er seine Geschwister nach sich, und einer seiner Brüder, Heinrich, wurde Mitglied des Domkapitels. Heinrich war der einzige der ermländischen Domherren, der die endgültige Niederwerfung des großen Aufstandes erlebte. Aber

1) Cod. Warm. I. S. 28 ff. 2) Röhrich, Ztschr. Ermland. XII. S. 607.

3) Cod. Warm. I. S. 49. 4) Ebd. S. 62.

5) Scriptor. Ref. Pruss. I. S. 118 f.

6) Röhrich, Ztschr. Ermland. XII. S. 620.

7) Cod. Warm. I. S. 512.

8) Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 622.

auch er mußte, wie sein Bischof, seinen Unterhalt außerhalb Preußens suchen. Wohl durch die Vermittelung des Bischofs Bruno von Olmütz erhielt er eine Pfarre in Hardeck in Niederösterreich, womit aber nicht gesagt ist, daß er nun auch seine dauernde Residenz in Hardeck hätte nehmen müssen. Er wird es gewesen sein, der im Jahre 1277 den alt und schwach gewordenen Bischof Anselm von dem glücklichen Umschwunge der Dinge in Preußen unterrichtete und ihn zur Rekonstitution des Kapitels veranlaßte¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde Heinrich selbst zum Propst ernannt, und als Anselm kurz darauf starb, wählten ihn seine Mitbrüder zum Bischof. Hiergegen aber erhob der Metropolit Ermlands, der Erzbischof von Riga, Schwierigkeiten, indem er die Bestätigung versagte, mit dem Bemerken, daß er bereits den rigaischen Dompropst kanonisch zum Bischof von Ermland providiert habe²⁾. Dagegen gab es nur ein Mittel, die Appellation an den päpstlichen Stuhl. Umsonst jedoch war dort, auch wenn man das beste Recht zur Seite hatte, nichts zu erreichen, und weder der Electus noch das Kapitel verfügten über die nötigen Geldmittel³⁾. In dieser Not fand Heinrich Hilfe bei seinem Bruder Albert, der als Kaufmann in fernen Ländern ein beträchtliches Vermögen erworben hatte. Mit dem Gelde, das dieser ihm gab, konnte Heinrich nach Rom reisen und seine Bestätigung erlangen⁴⁾. Der Papst selbst erteilte ihm darauf die bischöfliche Weihe⁵⁾. Es dauerte jedoch noch eine geraume Zeit, ehe der neue Bischof in seine Diözese zurückkehrte. Im Sommer 1279 vertrat er in Mähren den Bischof Bruno von Olmütz⁶⁾, auch 1281. VIII. 26. scheint er noch in jenem Lande gewilt zu haben⁷⁾, und am 8. Februar 1282 finden wir ihn in Breslau⁸⁾. Erst am 2. Juli desselben Jahres ist die erste Urkunde im Ermland von ihm ausgestellt, während noch am 8. April der Pfarrer Gottfried von Elbing, der bald darauf ermländischer Domherr ist, und Johannes, der Schultheiß von Braunsberg, als seine Stellvertreter amtieren⁹⁾. Es war also sein Bruder Johannes, dem Bischof Heinrich

1) Pr. U.-B. II. S. 239 f. Näheres siehe unten in dem Kapitel über die Schlesischen Ansiedler. 2) Ztschr. Ermland. II. S. 633 f.

3) Dusburg, Script. Rer. Pruss. I. S. 119, bemerkt, daß nach dem Amtsantritt Bischof Heinrichs die Einkünfte des Bistums nur 1 Mark jährlichen Zins von einer Mühle betragen.

4) Cod. Warm. I. S. 140 f. 5) Ebda. II. S. 567.

6) Cod. dipl. Moraviae IV. S. 222. Preuß. U.-B. II. S. 252.

7) Ebda. S. 253. Doch ist zu beachten, daß in dieser Urkunde entweder das Datum (1281. VIII. 26) oder der Name des Bischofs Bruno falsch ist, denn dieser lebte damals nicht mehr.

8) Schles. Regesten Nr. 1695.

9) Cod. Warm. I. S. 106 und 105. (vices gerentes dni Henrici Episc.)

für die Zeit seiner Abwesenheit die Leitung des weltlichen Regiments im Bistum anvertraut hatte. Ihm standen zur Seite Albert und ein vierter Bruder, Gerhard, den der Bischof später als den „*primus fundator et tutor totius ecclesiae nostrae*“ bezeichnete¹⁾, und ein Schwager, Conrad Wendepfaffe, der mit Walpurgis, einer Schwester des Bischofs, verheiratet war²⁾. Den Flemingien fiel also im Ermland eine ähnliche Rolle zu, wie sie die Stange in Pomesanien gespielt hatten. Johannes Fleming begann noch während der Abwesenheit des Bischofs die Retablierung der Stadt Braunsberg, nach Dusburg im Jahre 1279³⁾. Die junge Stadt muß einen sehr kräftigen Zuzug gehabt haben — Bischof Anselm sagt in seinem sogenannten Testamente, daß viele Leute aus fremden Gegenden ihre Wünsche auf diese Stadt gerichtet hätten⁴⁾ —, denn als sie im Jahr 1284 am 1. April vom Bischof Heinrich ihre Handfeste erhielt⁵⁾, war die Bürgerschaft schon in der Lage, dem Lokator und Schultheiß sein Amt mit den daran haftenden Einkünften abzukaufen⁶⁾. Braunsberg erhielt lübisches Recht, vollständig freie Wahl der städtischen Obrigkeiten, Rat, Älterleute, Schultheiß und Schöffen, große und kleine Gerichte, einschließlich Straßengericht, alle Einkünfte aus den öffentlichen Verkehrseinrichtungen, den Bänken und Buden usw. Zu allen diesen Begünstigungen kam noch ein verhältnismäßig großer Grundbesitz, einschließlich des Gemeindelandes über 300 Hufen. Derselbe wurde teils zur Anlage von Stadtdörfern verwandt. — das Stadtdorf Willenberg ist seit 1314 nachweisbar, — teils als selbständige Hofgüter (*curiae*) ausgetan⁷⁾.

Wie Johannes Fleming von Braunsberg, so war sein Bruder Gerhard (Gerko) der Lokator und erste Schultheiß der Stadt Frauen-

¹⁾ Bender, Ztschr. Ermland IX. S. 38 bringt diesen Konrad Wendepfaffe mit einer Thüringischen Familie Wendepfaffe zusammen, die Lehnsleute der Grafen von Brandenburg (Wartburg) gewesen und deren Wappen geführt haben sollen. Die Nachkommen Konrads, welche sich von Elditten nannten, führten später drei schwarze Vögel auf einem gebogenen Ast im goldenen Felde. (Vergl. Ztschr. d. V. f. thüringische Geschichte. IV. S. 190 ff.) ²⁾ Ebd. S. 92 f.

³⁾ *Scriptores Rer. Pruss.* I. S. 119. Auch hier fehlt die Sage von einer Verlegung der Stadt an eine andere Stelle nicht. Vergl. *Cod. Warm.* I. S. 362 „*qui primus post apostosyam pruthenorum in Brunsberg exstitit locator et fundator.*“

⁴⁾ *Cod. Warm.* I. S. 512. ⁵⁾ Ebd. S. 97 ff. Das Datum ist dort falsch aufgelöst, es ist nicht *millesimo ducentesimo octuagesimo, quarto kalendas Aprilis*, sondern *octuagesimo quarto, kalendas Apr.* zu lesen.

⁶⁾ Gesagt ist in der Urkunde unmittelbar nur, daß die Bürger das dem Schulzen zustehende Drittel an den Gerichtsgefällen gekauft hätten, da der Bischof ihnen aber gleichzeitig das Recht zur Wahl eines Schulzen verschreibt, so müssen sie die ganze Scholtisei käuflich an sich gebracht haben.

⁷⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 632 ff.

burg. Sie muß gleichzeitig mit dem castrum domine nostre, der Veste Frauenburg begründet sein, die 1284. IV. 1. zuerst erwähnt wird¹⁾. Bürger und Ratleute der Stadt Frauenburg werden schon 1287. III. 13. genannt²⁾. Sie gaben ihre Zustimmung zur Verleihung eines Gutes, das zum Stadtgebiete gehörte, an den Elbinger Bürger Pilgrim (Peregrinus)³⁾. Unter den Zeugen sind Gerko und sein Sohn Eberhard und Peter von Krakau als Ratsherren. Einige Jahre später werden als solche ferner genannt Hermann von Lübeck, Hermann von Lippe, Heinrich von Soden⁴⁾, Herkunftsnamen, die nach Lübeck und Niedersachsen verweisen⁵⁾. Die Stadt Frauenburg erhielt lübisches Recht, nach dem auch die Verleihung der einzelnen Stadtgüter erfolgte, von Anbeginn an; ihre Handfeste wurde erst von dem Bischof Eberhard ausgestellt (1310. VII. 8.)⁶⁾. Das hing jedenfalls mit den Schwierigkeiten zusammen, die bald nach der Rückkehr Bischof Heinrichs zwischen ihm und dem Domkapitel wegen der Drittelung der Diözese entstanden. Die Stadt und die einzelnen Bürger mußten einen Teil ihres Gebietes herausgeben, als das Kapitel nach Frauenburg verlegt wurde und nun eines Tafelgutes in unmittelbarer Nähe seines Sitzes bedurfte. Einen anderen Teil kaufte der Dompropst Heinrich von Sonnenberg, der persönlich ein großes Kapital in die Landeskolonisation steckte, für sich selbst als Privateigentum⁷⁾. Schließlich wurde Frauenburg ganz der Landeshoheit des Kapitels unterstellt. Dieses beseitigte alsbald die Erbscholtisei der Flemings, indem es dem Eberhard von Sandekow, dem Sohne des Lokators Gerhard, seine

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 101.

²⁾ Ebenda S. 128, 129.

³⁾ Das Auftreten eines Elbinger Bürgers im bischöflichen Gebiet ist zu beachten. Pilgrim erscheint von nun ab unter den bischöflichen Vasallen. Er ist keineswegs der einzige Unternehmer, der aus den westlichen Ordensgebieten nach dem östlicheren Ermland weiterzieht. Die Familie von Rutenberg tritt vor ihrer Ansiedlung im Bistum schon im Kulmerland auf (Voigt, Cod. Pruss. II. S. 12, Perlbach, Regesten Nr. 1034, 1042, Cod. Warm. I. S. 170), ebenso die von Wildenberg erst in Pommerellen (Pommerell. U.-B. S. 124, 382, 466) dann in Pomesanien und Kulmerland (ebenda S. 525; Voigt, Cod. Pruss. II. S. 37; Pomesan. U.-B. S. 28f.), schließlich im Ermland (Cod. Warm. I. S. 103, 152 u. a. m.). Das Bekenntnis des Bischofs Heinrich, daß der Orden dem Bistum nicht nur mit Rat und Hilfe und mit Erbauung von Burgen, sondern auch dadurch beigeprungen sei, daß er erlaubte: homines in terris suis residentes ad incolenda ecclesie nostre bona ex toto desolata transire (Cod. Warm. I. S. 107), bezieht sich also nicht nur auf Bauern, sondern auch auf Unternehmer.

⁴⁾ Cod. Warm. I. S. 222, 228.

⁵⁾ Ein Hermann von Lippe ist 1256 Kanonikus in Lübeck (U.-B. d. Stadt Lüb. S. 207.)

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 266 ff.

⁷⁾ Röhrich, Ztschr. Ermland XIII. S. 326 ff.

Anrechte daran abkaufte und dann in dem Maße an die Stadt weiterveräußerte, daß diese alljährlich bei der Ratswahl auch den Schulzenküren sollte, während die Einkünfte des Gerichts zwischen Kapitel und Stadt geteilt wurden¹⁾. Im übrigen behielt Frauenburg sein lübisches Recht in ähnlicher Weise wie Braunsberg, ohne jedoch auch nur annähernd sich wie letzteres zu entwickeln.

Daß Bischof Heinrich seine Brüder zum Lohne für die ihm und der ermländischen Kirche geleisteten großen Dienste mit stattlichem Landbesitze begabte, ist selbstverständlich. Schon 1284 wird in einigen, bevorzugten Stammpreußen ausgestellten Lehnurkunden der Ausdruck „zu kulmischem Rechte“ dahin erläutert, „wie unser Bruder Johannes sein Erbe besitzt“²⁾. Auch Gerhard und Albert und der Schwager Konrad Wendepaffe verfügten über große Besitztitel. Die beiden letztgenannten allein über 300 Hufen im Lande Wewa. Darüber aber geriet der Bischof ebenso wie über die Frauenburger Stadtgemarkung mit dem Kapitel in Streit, welches auf Grund einer früheren Schenkung des Bischofs Anselm auf das Territorium Wewa Anspruch erhob. Ein aus Domherren von Marienwerder, Leslau und Kulm bestehendes Schiedsgericht³⁾ sprach am 2. September 1288 dem Kapitel die an Albert Fleming und Konrad Wendepaffe verliehenen 300 Hufen bis auf 80, die jenen verbleiben sollten, zu; für die 80 Hufen sollte der Bischof das Kapitel anderweitig entschädigen. Ferner erhielt das Kapitel 60 Hufen im Gebiete der Stadt Braunsberg, südlich der Stadt, nach Fehlau zu, das jetzige Dorf Zagern und ein Drittel des Landes zwischen Narz und Baude, von dem Berge, worauf die Kathedrale errichtet war, bis zur Baude und dann den Fluß aufwärts. Dadurch wurden, wie schon erwähnt, die Bürger der Stadt Frauenburg im allgemeinen, und die Fleming, die auch schon in dieser Gegend Rechtstitel erworben hatten, im besonderen betroffen. Nur Johannes Fleming durfte im Besitze von 12 Hufen in Kilien verbleiben⁴⁾; er besetzte sie mit deutschen Bauern und vererbte das Dorf auf seine Tochter Geza von Pokarben, die es, wie wir bereits sahen, an das Domkapitel gegen 28 Hufen in Rawusen vertauschte⁵⁾. Da sie diese mit großen und kleinen Gerichten zu kulmischem Rechte gegen Pflugkorn und Rekognitionszins, aber ohne Ritterdienst erhielt, wird ihr Vater Kilien zu denselben Bedingungen besessen haben. Ein anderes kleines Gut, das Johannes, Albert und Walpurgis 1286. IV. 4. gemeinschaftlich

1) Cod. Warm. I. S. 356.

2) Cod. Warm. I. S. 112 und 113.

3) Preuss. U.-B. II. S. 331 ff.

4) Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 679.

5) Cod. Warm. I. S. 297.

erhalten hatten, Cleynow (Gr. Klenau), lag östlich der Baude und wurde von der Kapitelsdrittteilung nicht berührt¹⁾. Der Bischof hatte es ihnen zu vollem Besitz verschrieben, mit großen und kleinen Gerichten, ohne Rekognitionszins, noch sonstigen Leistungen, zu gänzlich freier Verfügung; deshalb besiegelte auch das Kapitel die Verschreibung mit, obgleich es sich nur um 12 Hufen handelte. Für die Rechtstitel, die sie zu Gunsten des Kapitels hatten aufgeben müssen, erhielten die Fleminge bedeutende Entschädigungen. In den ihnen darüber ausgestellten Verschreibungen wird immer wieder betont, daß sie die ersten waren, die in das gänzlich verödete Bistum wieder einzogen und es unter vielen schweren Lasten und Leiden wiederherstellten²⁾.

Der Lokator von Frauenburg, Gerhard Fleming, blieb in der Nähe seiner Stadt. Er erhielt im Jahre 1288³⁾ ein Gut an der Baude, östlich von Frauenburg, das später Sandekow (Sankau) genannt wurde, nebst einem Drittel der Fischerei am Wehr der Domherren und einigen kleineren Parzellen in der unmittelbaren Nähe der Stadt, angrenzend an den Besitz des Christan von Lichtenau, mit großen und kleinen Gerichten „nach Erbrecht“⁴⁾, gegen Pfluggetreide und Rekognitionszins, aber ohne Reiterdienst. Nach diesem Besitz nannten sich Gerhards Nachkommen in der männlichen Linie „von Sankau“. Ein zweites größeres Gut erhielt Gerhard südlich von Frauenburg im Felde Woysien. Die Verleihungsurkunde ist nicht überliefert, aber aus späteren Privilegien geht der Tatbestand zur Genüge hervor. Um die Hälfte dieses Gutes seinem Tochtermann und Nachbarn in Frauenburg, Christan von Lichtenau zu sichern, resignierte er dieselbe in die Hände des Landesherrn, und dieser verlieh sie dann nach Gerhards Tode am 30. April 1297 dem Christan zu kulmischem Rechte mit großen und kleinen Gerichten, auch Mühlengerechtigkeit, gegen Pflugkorn und Rekognitionszins, ohne Reiterdienst, also zu denselben Bedingungen, wie Gerhard Sankau hatte⁵⁾. Auf dieser Hälfte von Woysien entstand das Dorf Dittersdorf, das nach Röhrichs Ansicht mit preußischen Bauern besetzt

1) Ebenda S. 125f. Über das Ungewöhnliche einer solchen bedingungslosen Verschreibung zu kulmischem Rechte s. Röhrich, Ztschr. XII. S. 677.

2) „primi exstiterunt, qui se in episcopatu receperunt et ipsum desolatum penitus reformaverunt.“

3) Cod. Warm. I. S. 92f. Das Datum, welches dort nach dem Wortlaut der Urkunde angegeben ist (1278), kann nicht richtig sein. Ich vermute mit Röhrich 1288.

4) Der Ausdruck *jure hereditario* bedeutet hier sicher nicht das sog. preußische Erbrecht, sondern ist wohl nur gewählt, weil der Besitz teils zu kulmischem Rechte, teils zu lübischem (so weit er im Weichbilde der Stadt lag), verliehen war.

5) Cod. Warm. I. S. 172.

war¹). Die andere Hälfte von Woysien blieb Gerhards männlichen Nachkommen, die sie nochmals geteilt zu haben scheinen; 1407. II. 16. verkaufte Gerko von Sankau, ein Urenkel des ersten Erwerbers, den auf einem Teile angelegten Beberhof mit Mühle an das Domkapitel. Da er den Kaufpreis als Leibrente anlegte, ist anzunehmen, daß er der letzte seines Stammes war²). Sankau kam nach seinem Tode, sei es durch Verkauf der Erben, sei es durch Heimfall, an den Bischof, der es 1410 als Zinsgut anderweitig vergabte³). Dieser Zweig der Familie Fleming hat stets seine städtischen Beziehungen aufrecht erhalten. 1313 war Eberhards Sohn Heinrich Ratsherr von Braunsberg⁴). Vettern oder Neffen von ihm (patrui), Hensilo und sein Bruder Heinrich, erwarben 1345 und 1350 das Bürgerrecht in Braunsberg. Hensilo war Schneider (sartor). 1357 wird Gerike Sandekau Bürger derselben Stadt⁵), und von seinen Nachkommen, eine Tochter, die mit Paul aus dem Auhofe verheiratet war, und zwei Söhne Everd und Michil, wird letzterer noch 1409 mit seiner Mutter in die Bürgerliste eingetragen⁶).

1) Zeitschr. Erml. XIII. S. 373. Über die Herkunft der Familie von Lichtenau, außer Christan noch seine Brüder Gerhard, Alexander und Hermann, herrscht noch Unklarheit. Röhrich hält sie einmal wegen ihrer Beziehungen zu den Flemingern für Niederdeutsche (Zeitschr. Erml. XII. S. 694) zum andern, indem er Hermann von Blutau ohne hinreichenden Grund mit Hermann von Lichtenau identifiziert, für Zuwanderer aus Böhmen, weil dort der Ortsname Blutau vorkommt. Blutau ist aber ein slavischer Personennamen, der sich öfter in Preußen findet. Mülverstedt (Des Geschlechts von Kalkstein Herkunft und Heimat.) erklärt auf Grund heraldischer Indizien die ermländischen Familien von Lichtenau, von Kalkstein, von Tiedmannsdorf und von Rutenberg für eine große Sippe altpreußischer Herkunft. Da aber seine sphragistischen Unterlagen nicht besser als diejenigen sind, auf Grund deren er seinerzeit die Stanges mit den Lehndorfs als gleiche Wappen führend zusammenbrachte, was sich jetzt als gänzlich verfehlt herausgestellt hat, so sind die Beweise für seine Behauptung sehr anfechtbar. Ebenso sind Mülverstedts Argumentationen aus dem Gebiete der Adelskunde gänzlich verfehlt, weil anachronistisch, so wenn er als Zeugen einer bischöflichen Urkunde im Jahre 1298 „Adelspersonen“ auftreten läßt, oder die Meinung äußert, daß es „adliger Sitte und dem Adelsstande zuwider“ gewesen sei, seinen Wohnsitz in Städten zu nehmen. Das paßt in keiner Weise in die eigentliche Kolonisationszeit, welche bei den deutschen Einwanderern keinen Standesunterschied zwischen adelig und bürgerlich kennt. Ebenso wenig ist es angängig, von „freiadeligen“ Gütern zu reden, dergleichen hat es in Preußen in der ganzen Ordenszeit nicht gegeben. Trotzdem aber möchte ich auf Grund der Urkunden Nr. 42, 103, 153 des Cod. Warm. I. u. S. 98, 101, 120 f. des Samländ. U.-B. die von Lichtenau und von Blutau für eingeborene Preußen, Pogesanier, halten, solange nicht für ihre deutsche Abstammung der Beweis geführt wird.

2) Cod. Warm. III. S. 338.

3) Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 378 f.

4) Cod. Warm. I. S. 281. 292. 5) Ebda. II. S. 303, 307, 310.

6) Ebda. III. S. 343 und IV. S. 40.

Fast in derselben Weise entwickelten sich, um das hier gleich anschließend zu bemerken, die Dinge bei denjenigen Erben der Geschwister Fleming, denen Gr. Klenau zufiel. Auch dieser so gut wie allodiale Besitz wurde geteilt und konnte schließlich nicht gehalten werden. 1399. XI. 14. verkaufte Hannus Fleming von der Cleynow dem Bischof einen Zins von 3 Mark auf sein Erbe für 36 Mark¹⁾, und 1407. VII. 5. veräußerte seine Witwe Margarethe, zugleich namens ihrer Kinder Barbara, Agnithe, Anna und Hannus das Gut von ca. 6 Hufen gänzlich. Ein Bruder des Verstorbenen, Rudolf, verzichtete durch seine Vormünder und Vettern, Hannus und Sander (Fleming) von Wusen auf seine Ansprüche. Da er in der Urkunde das Prädikat Herr erhält, war er wohl geistlich²⁾. Wie sein Vorfahr Bernhard von Cleynow, der 1346 Bürger von Braunsberg wurde³⁾, gehörte auch Hannus Fleming, der letzte Besitzer von Gr. Klenau, der Bürgerschaft an und wurde 1381 in den Rat gewählt, in dem er nachweislich auch noch 1397 saß⁴⁾. Seine Witwe erwarb 1407 mit ihren Kindern das Bürgerrecht aufs neue⁵⁾. Ein Schwiegersohn, Gemahl der Agnithe, war Caspar von Böhmenhöfen, ein Grundbesitzer und Vasall der ermländischen Kirche⁶⁾, der andere, Gemahl der Barbara, war Heinrich Gobil, Ratsherr in Braunsberg⁷⁾, die nächsten Vettern, mit denen gemeinsame Beziehungen noch bestanden, die Fleminge von Wusen waren Großgrundbesitzer und bekleideten als Vasallen hohe Ämter des Bistums⁸⁾. Das sind Tatsachen, die mit hinreichender Deutlichkeit zeigen, daß noch im Beginne des 15. Jahrhunderts es keine adlige Sitte gab, die es den ländlichen Grundbesitzern verwehrt hätte, in die Städte zu ziehen und das Bürgerrecht zu gewinnen, und daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen grundbesitzendem Adel und bürgerlichen Stadtbewohnern nicht bestand.

Es bedeutete gleichzeitig einen neuen Fortschritt in der Kolonisation des Ermlandes, als der Bischof Heinrich Fleming seinen Brüdern Johannes und Albert und seinem Schwager Konrad Wendepfaffe die Entschädigung für die an das Kapitel abgetretenen Hufen im Lande Wewa verlieh. Zunächst erhielten sie 1289 gemeinschaftlich eine Burg am Ufer der Passarge, den Grunenberg, mit den dazu gehörigen Feldern und Wäldern nebst einen Besitz im Felde Salmien, im ganzen etwas über 100 Hufen, so daß auf jedes Drittel 34 Hufen kamen, mit großen und kleinen Gerichten einschließlich Straßengericht, freier Jagd-, Fischerei-

1) Ebda. III. S. 314 f.

2) Ebda. III. S. 439 f. 3) Ebda. II. S. 304.

4) Ebda. IV. S. 50 und III. S. 297. 5) Ebda. IV. S. 38.

6) Ebda. III. S. 440, 448, 524. 7) Ebda. III. S. 440, 448, 576.

8) Ebda. III. S. 34, 440.

und Mühlengerechtigkeit, mit gemeinsamem Patronat über die in Salmien (Schalmey) anzulegende Kirche, frei von jeglichen Abgaben und Dienstleistungen, zu unbeschränkter Verfügung¹⁾. Johannes erhielt das nördliche Drittel, Albert das mittlere und Konrad das südliche. Johannes scheint seinen Anteil alsbald wieder an den Landesherrn abgetreten oder verkauft zu haben; jedenfalls war die Burg Grunenberg nicht lange danach wieder in bischöflichem Besitz, und Bischof Heinrich II. legte im Jahre 1330. IV. 8. neben der Burg ein deutsches Dorf an²⁾. Albert gründete in seinem Drittel das Dorf Schalmey, wo auch sehr bald die geplante Kirche erbaut sein muß. Der noch vorhandene prächtige Taufstein aus rötlichem Kalkstein dürfte aus Lübeck importiert sein³⁾. Die Pfarrkirche wurde im Jahre 1343 mit einer Prébende des Kollegiatstiftes Glottau vereinigt, mit Zustimmung natürlich der bisherigen Patronatsinhaber, die durch Alberts gleichnamigen Sohn und seinen Enkel Johannes als Zeugen unter der betr. Urkunde vertreten sind⁴⁾. Albert hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Albert, die beide die Ritterwürde erwarben. Ersterer hatte drei Söhne, Johann, Alexander und Jordan, letzterer einen, der wieder Albert hieß. Diese Vettern vertauschten den ererbten Besitz in Grunenberg und Schalmey an den Bischof Johann I. von Meißen (1350—1355) gegen einen vierfach größeren im Inneren des Landes, bei Seeburg, im ganzen 150 Hufen, die aber größtenteils noch mit Wald bestanden waren und erst der Kultur erschlossen werden mußten⁵⁾. Es verleugnete sich in ihnen also nicht der Kolonisatorengeist ihres Großvaters. Die Dörfer Ankendorf, Eschenau, Fürstenau und Gradken verdanken ihnen ihre Entstehung. Wir sehen hier also denselben Vorgang wie im Kulmerlande, daß schon die zweite Generation die Kolonisation weiterträgt.

Das Drittel des Konrad Wendepaffe kam sehr bald, wahrscheinlich durch eine Erbtochter, an die Familie von Ulsen und wurde zer schlagen⁶⁾.

Außer Grunenberg und Schalmey bekamen aber die drei Geschwister des Bischofs noch je einen ebenso großen Besitz für sich besonders. Und zwar Johannes 100 Hufen in Wosen und Woyniten, mit freier Fischerei und Mühlengerechtigkeit, mit großen und kleinen Gerichten zu kulmischem Rechte. Dafür mußte er nach dreizehn Freijahren vier Reiterdienste stellen nach Landesgewohnheit (das bedeutet in Ermland stets den leichten Reiterdienst), und das Pflugkorn liefern, nebst einem

1) Cod. Warm I. S. 140. Vergl. Röhrich Ztschr. Erml. XIII. 380 ff.

2) Cod. Warm. I. S. 415. 3) Siehe Abbildung Ztschr. Erml. XVII. S. 334.

4) Cod. Warm II. S. 28 ff.

5) Cod. Warm. II. S. 407 ff. 6) Röhrich, Zeitschr. XIII. S. 397 ff.

Pfund Wachs. Trotzdem aber wurde ihm völlig freie Verfügung über den Besitz ausdrücklich zugesagt. Die Verschreibung erfolgte am 27. Juli 1289¹⁾. Johannes legte das Dorf Wusen an, das nach Röhrich mit preußischen Bauern besetzt war. Johannes Fleming kommt zuletzt 1294. I. 17. in einer Urkunde seines Bruders Heinrich vor²⁾ und dürfte bald darauf gestorben sein. Er hinterließ vier Söhne, Albert, Heinrich, Johannes und Eberko, und zwei Töchter, von denen die eine mit Busso von Pokarben verheiratet war, die andere mit Albert von Bartenstein. Der reiche Grundbesitz wurde, wie es scheint, so verteilt, daß Kilien an Geza von Pokarben, Klenau an Johannes und seine Nachkommen fiel, Wusen an die übrigen Geschwister, die zwar den Namen Fleming noch lange beibehielten, häufig aber auch „von Wusen“ genannt werden. Albert mit seinem gleichnamigen Schwager erwarb 1322. II. 4. das Gut Grünheide³⁾. Ein Enkel Johannes I., Heinrich Fleming von Wusen, erwarb 1358. V. 14. von Bischof Johann II. Striprock, der auch aus Lübeck stammte, 50 Hufen Wald bei Seeburg und gründete dort ein Dorf, das heute noch in seinem Namen, Fleming, die Erinnerung an das große Kolonisateurengeschlecht wachhält⁴⁾. Die Familie von Wusen gehörte zu den bedeutendsten Vasallen der ermländischen Kirche, sie hat in der Zeit der ständischen Kämpfe im Bistume eine große Rolle gespielt und sich zweihundert Jahre lang in ihrem ersten Besitz behauptet⁵⁾.

Albert, der andere Bruder des Bischofs Heinrich Fleming, erhielt außer seinem Anteil an Schalmey und Grunenberg am 10. Juli 1289 eine Verschreibung über 110 Hufen in den Feldern Baysen, Sigdus und Naglandithin, mit großen und kleinen Gerichten, einschließlich Straßengericht, Jagdgerechtigkeit usw. nach kulmischem Recht, gegen drei leichte Reiterdienste, Pflugkorn und Rekognitionszins, mit 13 Freijahren⁶⁾. Es waren also dieselben Bedingungen, die seinem Bruder Johannes für Wusen auferlegt waren, mit unwesentlichen Abweichungen. Albert kommt zum letztenmal vor am 6. Oktober 1310, zusammen mit seinen Söhnen Heinrich und Albert⁷⁾. Diese und ihre Nachkommen nannten sich niemals Fleming, sondern stets nach dem auf ihrer Besetzung begründeten Dorfe Baysen (jetzt Basien)⁸⁾, das an deutsche Bauern ausgetan wurde, von Baysen und gelegentlich auch nach einem neben

1) Cod. Warm. I. S. 146 ff. Vergl. Röhrich XII. S. 679 ff.

2) Cod. Warm. I. S. 196. 3) Ebenda S. 362. 4) Ebenda II. S. 264 ff.

5) Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 683f.

6) Cod. Warm. I. S. 140f.

7) Ebenda S. 216.

8) 1306. VII. 4. und 1307. VII. 4. wird ein Winco als Schulz von Baysen erwähnt. Ebenda S. 240 und 245.

dem Dorfe angelegten Vorwerke Buxe (Boxen), und von Boxen¹⁾. Bis in das 17. Jahrhundert hinein blieb die Familie im Besitze des Stammgutes, die Abbröckelung begann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1587 hat Georg von Baysen noch 66½ Hufen inne, das andere Drittel ist bereits in fremden Händen, in die es wahrscheinlich durch Erbgang in weiblicher Linie gelangt war. 1609 verkaufte Ludwig Bazinski von Baysen, der letzte bekannte männliche Sproß des Geschlechtes, das Gut an den Braunsberger Bürger Jakob Bartsch²⁾, der sonderbarerweise dasselbe Wappen wie die Baysen führte³⁾. Wie die Enkel Alberts, der ersten Erwerbers von Baysen, das Kolonisationswerk im Seeburgischen fortführten, haben wir oben bereits gesehen. Aber auch außerhalb des Ermlandes treffen wir einen Zweig der Familie auf denselben Pfaden. Ein Baysen muß in die Familie eines kulmerländischen Kolonisators im großen Stile, des Peter von Heselech, geheiratet haben, der von seinem Stammsitze im Kulmerlande aus in der Gegend von Osterrode, dem heutigen Masuren, einen ungeheuren Besitz von 1440 Hufen erwarb⁴⁾. Eine große Zahl von den 28 Dörfern und Gütern, die auf diesem Territorium angelegt wurden, finden wir gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze des Ritters Peter von Baysen und seiner Söhne Hans, Stibor und Sander, so Fröda, Rauschken, Heeselicht, Ostrowitt, Kalborn, Bergling, Schönwäldchen usw. Neugründungen, wie Illowo, kamen noch hinzu⁵⁾. Dieser Zweig der Baysen war berufen die Führung zu übernehmen im Kampfe der mächtig gewordenen Stände gegen die zerfallende Ordensherrschaft, und einzelne seiner Angehörigen haben nach Kräften dazu beigetragen, daß ein großer Teil der von ihren Vorfahren mitbegründeten deutschen Schöpfung im Ordenslande dem Polentum anheimfiel.

An demselben Tage wie Albert Fleming erhielt auch sein Schwager Konrad Wendepfaffe seine Verschreibung über 110 Hufen im Felde Eldithen, und auch die Begünstigungen und Leistungen, die darin festgesetzt werden, sind dieselben wie bei jenem⁶⁾. Auf dem Besitztum entstand das Kirchdorf Elditten — die Kirche, ursprünglich ganz aus Findlingssteinen erbaut, ist sicher eine der ältesten im Ermland — und mehrere kleine Niederlassungen. Konrad Wendepfaffe kommt später in

1) Oder ob das Vorwerk nach einem dem jüngeren Albert angehängten Necknamen genannt wurde?

2) Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 401 ff.

3) Ztschr. Erml. XVI. S. 325.

4) S. unten Schlesische Ansiedler.

5) Döhning, Über die Herkunft der Masuren, S. 75f.

6) Cod. Warm. I. S. 145 f.

den Urkunden nicht mehr vor. Er hinterließ drei Söhne, Konrad¹⁾, Heinrich und Johannes. Letzterer war Kanonikus in Gutstadt, er nannte sich, wie auch Heinrich, gelegentlich v o n E l d i t t e n²⁾, in den späteren Generationen verschwindet der Name Wendepfaffe gänzlich. Heinrich wurde Lokator und erster Schultheiß der domkapitularischen Stadt Seeburg, in deren Umgegend ja auch seine Vettern von Wusen und Baysen sich weiter als kolonisatorische Unternehmer betätigten. Er erhielt das Privileg für die Stadt vom Domkapitel am 5. Februar 1338. Sein Bruder Konrad war Zeuge³⁾. Die Bürger von Seeburg haben die Scholtiseirechte im Laufe der Zeit an sich gebracht, denn in der zweiten Stadthandfeste vom 2. Juni 1389 wird derselben zwar ausdrücklich gedacht, aber kein Schultheiß mehr namentlich genannt⁴⁾. Eine nach Elditten sich nennende Familie hat es bis in das 19. Jahrhundert hinein gegeben⁵⁾, es ist aber nicht ganz klar, ob dieselbe in männlicher Linie von den Wendepfaffen abstammte oder nicht vielmehr von den Padeluches, denn seit 1388 erscheint, neben einem Dietrich, Heinrich Padeluche zu Elditten angesessen⁶⁾, und noch 1550 findet sich Georg Padeluche von Elditten als Burggraf von Heilsberg⁷⁾.

Die P a d e l u c h e, die also unzweifelhaft zu einem Teil wenigstens, wohl durch eine Erbtöchter, Rechtsnachfolger der Wendepfaffen an Elditten waren, gehörten gleichfalls zu den lübschen Ansiedlern im Ermland und haben sich wie ihre Landsleute, die Fleminge, große Verdienste um die Kolonisation Preußens erworben. Ein Ritter Otto von Padeluzche (Padelügge), Lehnsmann des Grafen Johann von Holstein, verkaufte die Hälfte der Mühle von Schwartau bei Lübeck 1251 an den Bischof von Lübeck. Unter den Zeugen ist Gottfried von Elbing⁸⁾. Schon hier zeigt sich eine Beziehung zu der jungen Kolonie in Preußen. Im Ermland begegnet uns ein Johannes Padeluchen zuerst im Jahre 1311 in der Umgebung des Bischofs⁹⁾. Er war Besitzer eines Gutes von 22½ Hufen im Felde Borwite (bei Mehlsack), das er 1315. V. 21. an Thomas, den Sohn des Schulzen Eberhard von Altmark (bei Elbing), für 190 Mark verkaufte¹⁰⁾. Der Bischof, dem es resigniert worden war, verlieh es dem Thomas zu kulmischem Recht, mit großen und kleinen Gerichten, gegen

1) Cod. Warm. I. S. 412, 476 ff. 2) Ebenda II. S. 60. 3) Ebenda I. S. 476 ff.

4) Ebenda III. S. 195 ff.

5) Kneschke, Adelslexikon III. Vergl. Preuss. Archiv 1792 S. 327 ff.

6) Cod. Warm. III. S. 180. 7) Ebenda II. S. 640.

8) U.-B. d. Bist. Lübeck. S. 101 f. Dasselbst im Register zwei Orte Padeluche bei Lübeck. Ferner U.-B. der Stadt Lübeck S. 197. Herr Otto von Padeluche in heftigem Streit mit seinem Lehnsherrn.

9) Cod. Warm. I. S. 282. 10) Ebenda S. 299.

einen Reiterdienst, Pfluggetreide und Rekognitionszins, wie es der Vorbesitzer gehabt hatte. Das Gut wurde als Dorf ausgetan und erhielt den Namen Padeluchen; noch heute heißt es Podlechen. Johann Padeluche unternahm alsbald eine neue Gründung. Im Felde Medinen, auf beiden Seiten der Simser, legte er das Dorf Medien an. Er erhielt darüber 1320. I. 28 ein sehr merkwürdiges Privilegium¹⁾, das von anderen Schulzenbriefen absticht. Obgleich Medien nur 40 Hufen hielt, wurden ihm außer der üblichen zehnten Hufe noch zwei Freihufen besonders verschrieben, als Zeichen der Anerkennung dafür, daß er als erster Deutscher es gewagt hatte, jenseits der Alle eine Lokation vorzunehmen, und obgleich es sich um ein Zinsdorf zu kulmischem Rechte handelte, wurde ihm doch völlig freie Verfügung gelassen, den Besitz zu verkaufen oder zu vertauschen oder testamentarisch zu verschreiben; auch erhielt er das Recht, den mons Geckenstein²⁾ auszubauen und zu befestigen. Da keine Freijahre gegeben wurden, ist anzunehmen, daß das Dorf bei Verleihung der Handfeste schon ganz unter Kultur war. Johann Padeluche war zweifellos ein rittermäßiger Mann, der sich häufig in der Umgebung des Bischofs befand³⁾, trotzdem ließ er sich eine Dorfscholtisei auftragen; das hat aber seine Nachkommenschaft keineswegs gehindert, mit den Besitzern großer Lehngüter gleiche soziale Stellung zu behaupten. Zwar berichten die Urkunden unmittelbar nicht, daß er Söhne gehabt habe (nur ein Schwiegersohn Nicolaus wird erwähnt⁴⁾, den ich für den Nicolaus von Breslau halten möchte, welcher 1339. VI. 25. mit 6 Hufen belehnt wurde, die unmittelbar an Medien grenzten und später damit vereinigt sind⁵⁾, aber man kann unbedenklich die innerhalb einer Generationsspanne nach ihm auftretenden Padeluche dafür halten.

Im Jahre 1351, am Neujahrstage, verlieh der Hochmeister Heinrich Dusemer seinem lieben Heinrich Padeluche die Stadt Schifenburg mit 112 Hufen zu kulmischem Rechte zu besetzen⁶⁾ und gewährte ihm 8 Freihufen und eine Hofstatt in der Stadt zu dem Schulzenamte. Die Einwohner erhielten 30 Freihufen und 70, von denen Zins zu zahlen war, 4 Freihufen wurden der Kirche vorbehalten. Der Schultheiß hatte die kleinen Gerichte, von den großen erhielt er ein Drittel der Bußen, ebenso ein Drittel von allen öffentlichen Verkehrseinrichtungen, als Braupfannen,

1) Cod. Warm. I. S. 337ff. „cum ipse primus theutonicus fuerit, qui locacionem ex ista parte Alne receperit“.

2) mons bezeichnet in den ermländischen Urkunden immer eine Wallburg.

3) Cod. Warm. I. S. 282, 302, 317, 318, 322, 330, 332, 341, 361.

4) Ebenda S. 341. 5) Ebenda S. 485f.

6) Gustav Liek, Die Stadt Schippenbeil S. 298ff.

Bänken der Bäcker, Fleischer, Schuster und Fischer, sowie von der Badstube. Die Anlage einer Neustadt, deren Gericht in gleicher Weise dem Schultheiß zustehen soll, behält sich der Orden vor. Es liegt auf der Hand, daß die Begabung des Heinrich Padeluche mit diesem einkunftreichen Schulzenamt ohne Dienstverpflichtung besondere Verdienste um die Ausgestaltung der jungen Stadtgemeinde zur Voraussetzung hatte. Die Stadt, deren Namen sich bald in Schippenpil und schließlich in Schippenbeil änderte, scheint im Gegensatz zu den meisten anderen städtischen Gemeinwesen kein Bedürfnis gehabt zu haben, sich der Erbscholtisei des Padeluche und seiner Nachkommen zu entledigen. Das Amt scheint in den Händen der Familie, die sich, wie wir gesehen haben, später auch von Elditten nannte, bis zum 13jährigen Kriege geblieben zu sein. In diesem hielten es die Schippenbeiler, wie ein großer Teil der umwohnenden Lehnleute, mit dem Bunde gegen den Orden. Sieben Jahr lang wurde um die Stadt lebhaft gekämpft, schließlich im Oktober 1461 gewann der Orden sie wieder. Bei jenen Kämpfen war 1457 bei einer Niederlage der Bündler unter Otto von Machwitz außer anderen in der dortigen Gegend angesessenen Edelleuten auch Christoph von Elditten gefangen worden¹⁾; da nun wenige Jahre nach der Wiedereinnahme der Stadt der Hochmeister die Scholtisei als feindliches Gut konfiszierte und anderweitig vergabte²⁾, so darf man wohl annehmen, daß Christoph der letzte Erbschulze vom Stamme der Padeluche gewesen ist. Aber erst 1519 erwarb die Stadt das Schulzenamt vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg, zunächst als ein Pfand für ein Darlehen von 600 Mark³⁾. Nach Mülverstedt⁴⁾, der natürlich die Padeluche wegen ihres „uralten Preußennamens“ für ein eingeborenes Geschlecht hält, soll ein Zweig der Familie auf Grund des Schippenbeiler Erbschulzenamtes den Familiennamen Scholtz geführt haben, doch wird der erste Träger des letzteren erst 1471 erwähnt, also erst nachdem der Orden die Scholtisei bereits konfisziert hatte.

Heinrich Padeluche, der Lokator von Schippenbeil, muß ein ganz besonders unternehmungslustiger Mann gewesen sei, denn kaum sieben Jahre später verschreibt ihm der Komtur von Balga, Johann Schindekop, auch das Erbschulzenamt der Stadt Rastenburg (1357. XI. 11.)⁵⁾. Die Handfeste stimmt, was den Schulzen betrifft, fast wörtlich mit der von Schippenbeil überein, die Bürgerschaft wird etwas günstiger gestellt, erhält z. B. auf 102 Hufen 40 Freihufen und für die übrigen 15 Freijahre,

1) Scriptor. Rer. Pruss. IV. S. 187.

2) Liek, Schippenbeil S. 309. 3) Ebenda S. 312f.

4) Preuss. Provinzial-Blätter A. F. XI. (1857) S. 290f.

5) Altpreuss. Monatsschr. III. S. 81 ff.

für ihre Hofstätten 7 Freijahre, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß die Lokation noch im Gange war; trotzdem wurde auch hier gleich die Anlage einer Neustadt vorgesehen. Die Stadt Rastenburg entwickelte sich viel kräftiger als Schippenbeil und hat die Erbscholtisei frühzeitig an sich gebracht. Bereits 1431 ist Albrecht Hollandt Schulz, der schon 1425 als Ratsherr vorkommt¹⁾.

Den Flemingern und Padeluchen gesellen sich als dritte große ermländische Kolonisationsfamilie lübisches Ursprungs die von Ulsen. Sie ist abzuleiten von einem Bernhard von Ullesen, Ratsherrn der Stadt Lübeck, der 1227 zuerst und 1230 zusammen mit dem Ahnherrn der Flemingern genannt wird²⁾. Ein anderer Bernhard ist von 1240 an als Lübecker Domherr nachzuweisen³⁾. Ein Menschenalter später finden wir als Ratsherrn Johannes von Ulsen, zusammen mit Bernhard von Cosvelde und Heinrich von Wittenburg (1296)⁴⁾, und in einer dritten Generation die Vettern Tydemann als Bürger und Johannes von Ulsen als Kleriker von Lübeck (1328)⁵⁾. Im Ermlande gehörte der Ritter Dietrich von Ulsen zu den ersten Ansiedlern. Bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung, 1296, IX. 12., in einer Verschreibung von 100 Hufen für den Ritter Ruprecht (Tiedmannsdorf und Foedersdorf)⁶⁾, erscheint er als Grenznachbar, d. h. also bereits als Besitzer eines Gutes, das ihm der Bischof Heinrich verliehen hatte. Als er im Jahre 1310 vom Bischof Eberhard eine Bestätigung dieser Verleihung erhielt⁷⁾, hatte er dort bereits ein deutsches Dorf angelegt, das Heinrichsdorf genannt wurde, und eine Kirche begründet⁸⁾. Er besaß das Gut (100 Hufen) zu kulmischem Rechte mit großem und kleinem Gericht, gegen zwei Reiterdienste, Pflugkorn und Rekognitionsabgabe, und hatte das Patronatsrecht über die Pfarrkirche. Neun Jahre später, 1319, IV. 15., legte er auf seinem Besitz ein zweites Dorf an, Vierzighufen. Die Originalurkunde ist noch erhalten, das Siegel leider verloren gegangen; er nennt sich darin „nos Theodericus dictus de Olzen miles“. Das neue Dorf erhielt zehn Freijahre. Nach seinem Landumfange wurde es Vierzighufen genannt. Es wurde ebenso wie Heinrichsdorf mit deutschen Bauern besetzt⁹⁾. Dietrich von Ulsen hatte drei Söhne, Johannes, Bernhard und Tilo¹⁰⁾, sie führen also just dieselben Taufnamen, die in der Familie in Lübeck vorkommen. (Tilo

¹⁾ Ebenda XXII. S. 520 und 526. — Ein Hans de Padeluchen wird 1367 Bürger von Braunsberg. Cod. Warm. IV. S. 9. Desgl. Vicke Padeluche. Ebenda S. 21.

²⁾ U.-B. der Stadt Lübeck S. 54 und 59. ³⁾ Ebenda S. 89 und öfter.

⁴⁾ U.-B. des Bist. Lübeck S. 376. ⁵⁾ Ebenda S. 667.

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 167. ⁷⁾ Ebenda S. 272 ff.

⁸⁾ Schon 1304 wird ein Pfarrer von Heinrichsdorf genannt. Cod. Warm. I. S. 226 und 228. ⁹⁾ Ebenda S. 326. ¹⁰⁾ Ebenda S. 242 und 326.

und Tiedemann sind Nebenformen von Dietrich.) Wie lange die Ulsen den Besitz behalten haben, läßt sich mangels überlieferter Urkunden nicht feststellen. Die beiden Dörfer sind im Laufe des 15. Jahrhunderts zu Grunde gegangen und erst im 17. neu angelegt worden¹⁾. Den jüngsten der drei genannten Brüder von Ulsen finden wir 1328 als Besitzer von Schillgehnen²⁾, das wahrscheinlich ebenfalls von einem Lübischen Ansiedler begründet worden war³⁾. Die nächste Generation erwarb, vielleicht durch Einheirat, den Anteil der Wendepaffe an Schalmey⁴⁾ und das Gut, welches Dietrich von Luningenberg⁵⁾ seinerzeit im Felde Scharnitten angelegt hatte (Scharnigk), nebst der anderen Hälfte desselben Feldes, wo der getaufte Litauer Manste wohl vergeblich den Versuch gemacht hatte, sich den deutschen Kulturverhältnissen anzupassen⁶⁾. Das hier neu angelegte Gut erhielt den Namen Ulsen, der sich im Laufe der Zeit über Oelsen, Oelsau in Elsau gewandelt hat. Im Jahre 1404 überließen die Brüder Kirstan, Sander und Heinrich von Ulsen, sowie ihr Schwager Jakob Padeluche als Mitbesitzer, diese Güter dem Bischof gegen die Güter Leginen und Kathmedien bei Rössel⁷⁾. Eine neue Kolonisationstat in größerem Stile war die Erwerbung von 150 Hufen in der Wildnis am Gehlandsee, westlich Sensburg, im Jahre 1379. V. 16.⁸⁾ Dieser beträchtliche, im Ordensgebiete gelegene Besitz wurde den Brüdern Kirstan und Otto von „Oelsen“ durch den Hochmeister Winrich von Kniprode verliehen gegen fünf Roßdienste, Pflugkorn und Rekognitionszins. Es gehörte zu dem verschriebenen Gute ein großer See, Stannen in der Urkunde genannt; wie so mancher andere ist er im Laufe der Jahrhunderte verlandet, aber noch erkennbar in dem sumpfigen Waldrevier östlich von dem Dorfe Gr. Stamm. Um das Bild zu vervollständigen, sei noch bemerkt, daß auch die von Ulsen es nicht verschmäht haben, das Braunsberger Bürgerrecht zu erwerben, so 1348 Johannes und 1362 ein anderer Johannes von Ulsen⁹⁾. Die Familie hat zeitweilig eine sehr große Ausdehnung gewonnen, unter dem Namen von Oelssen war sie noch im Beginn des 19. Jahrhunderts in Ostpreußen begütert.

Die Fleming, Padeluche und Ulsen sind keineswegs als die einzigen Familien lübischer Herkunft zu betrachten, die sich im Ermland in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts niederließen, sondern nur als

1) Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 460 ff. 2) Cod. Warm. I. S. 398.

3) Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 699 ff. 4) Ebenda XIII. S. 394 f. und 397.

5) S. oben. S. 54. 6) Röhrich, Ztschr. Erml. XIV. S. 243 ff.

7) Cod. Warm. III. S. 384 ff.

8) Altpreuss. Mtsschr. XI. S. 264.

9) Cod. Warm. II. S. 305 und IV. S. 5.

Repräsentanten einer größeren Menge kolonialisatorischer Unternehmer¹⁾; eine größere Zahl festzustellen hindert vor allen Dingen der Umstand, daß in den ermländischen Urkunden die Personen, handelnde und Zeugen, noch unendlich oft lediglich mit dem Taufnamen bezeichnet werden, so daß sich für die Herkunft keine brauchbaren Anhaltspunkte ergeben. Sehr oft auch nannte man die Ansiedler alsbald nach ihrem neu erworbenen Besitze, und da die Deutschen eine Fülle von teils entlehnten, teils geradezu erfundenen deutschen Ortsnamen über das Land ausschütteten²⁾, auch wohl gelegentlich einen preußischen germanisierten³⁾, so daß er ganz deutsch klang, so muß man oft Bedenken tragen, ob Leute mit scheinbar deutschen Herkunftsnamen auch wirklich Deutsche waren.

Nach dem Tode des Bischofs Heinrich Fleming zeitigten die schon von ihm und seinem Vorgänger angeknüpften Verbindungen mit Schlesien unter dem in Schlesien beheimateten Bischof Eberhard und dem gleichfalls daher stammenden Dompropste Heinrich eine überwiegend schlesische Einwanderung, von der später ausführlich die Rede sein wird. Doch hat deswegen der Zuzug aus Lübeck nicht aufgehört. Es sei nur noch die Familie Strypederok (Streifrock) erwähnt, aus der der Bischof Johann II. von Ermland hervorging. Sie kommt zuerst 1286 in Lübeck vor mit Ludolf oder Luder Stripederok, der 1314—1327 Rats herr ist⁴⁾. Wahrscheinlich waren Johann und Albert, der seit ungefähr

1) Unter andern möchte ich hierzu rechnen Hermann Schreiber (Scriptor), der Kämmerer und Hofdiener des Bischofs Heinrichs I. war und sich wie Albert Fleming besonders durch pekuniäre Unterstützung seines Landesherrn Verdienste erworben hatte. (Cod. Warm. I. S. 102 f.) Er erhielt das Feld Kirpain (Körpen) mit großen und kleinen Gerichten zu kulmischem Recht, proprietatis tytolo ac absolute, ohne jede Leistung als den Rekognitionszins mit der Begründung „quod in negotiis nostre ecclesie via duplici ad curiam Romanam propriam pecuniam pro nostris ac nostre ecclesie necessitatibus exponendo magnis ac gravibus laboribus fideliter laboravit. Mülverstedt rechnet diesen Mann ganz unberechtigter Weise zu den Lichtenaus und hält ihn für einen Preußen. Da der Name Schreiber in Deutschland damals sehr verbreitet war, läßt sich mangels anderer Indizien die engere Heimat Hermanns nicht mit voller Sicherheit feststellen.

2) Die Landesherrschaft bestimmte häufig, wie ein neu angelegtes Dorf heißen sollte, man verfuhr dabei ganz schematisch, wie sich aus dem gruppenmäßigen Auftreten der Namen ergibt; man beachte z. B. die Namen folgender vom ermländischen Domkapital begründeter Ortschaften: Lichtenau, Lichtwalde, Sonnenberg, Sonnenfeld, Sonnwalde, Schönau, Schönwalde, Lilienthal, Blumberg usw. Da braucht man nicht an Namen aus Deutschland zu denken.

3) Kalkstein, Manstein, Kikstein sind preußische Namen, so deutsch sie auch klingen mögen, Curau ist das preußische Curwe, Koerpen — Kirpain, Krickhausen — Kerkus, usw.

4) U.-B. des Bist. Lübeck I, S. 331 f., 548, 550 III. S. 70.

1337 in Elbing erscheint und 1378 Ratsherr war¹⁾, seine Söhne. Johann soll bereits 1328. X. 14. Domkustos von Ermland gewesen sein²⁾. Er zog, als er zu Amt und Würden gekommen war, zwei Verwandte nach sich, einen Bruder namens Reinike (Reiner) und einen Vetter Dietrich von Czecher³⁾. Ersterer erwarb 1349 das Bürgerrecht in Braunsberg und heiratete die Tochter des angesehenen Bürgers Johannis Lange Arnolds Sohn⁴⁾. Er erwarb, als sein Bruder Bischof geworden war, die Güter Schafsberg (gänzlich frei) und Parlack käuflich⁵⁾, erhielt auch von Johann zu letzterem noch sechs Hufen Sumpf hinzugeschenkt; aber wenn gleich Parlack ein Lehngut war, von dem ein Reiterdienst geleistet werden mußte, blieb er doch ganz Stadtbürger, verkaufte einen großen Teil von Schafsberg an die dortigen Bauern⁶⁾ und widmete sich kaufmännischen Geschäften, namentlich der Reederei⁷⁾. Er kam vor 1380 in den Rat und war spätestens seit 1383 Bürgermeister von Braunsberg⁸⁾.

Dietrich von Czecher dagegen widmete sich mit allen Kräften dem Kolonisationswerke. Es ist aus seinen Privilegien sehr hübsch zu ersehen, wie er dabei teils mit Aufwendung von eigenem Kapital, teils gestützt auf seine Stellung als Neffe und Hofdiener voring, um in Besitz einer großen Begüterung zu kommen. Zunächst kaufte er kleinere Güter von Preußen auf, so 1362. X. 4. 7 Hufen in Wuxteniken⁹⁾, dann 6½ Hufen in Prolitten¹⁰⁾. Daran schloß sich der Erwerb eines größeren Gutes von 40 Hufen, das die Witwe Tilo Lubekkes, des ehemaligen bischöflichen Vogtes in Braunsberg, verkaufen mußte¹¹⁾. Dies Gut war ausdehnungsfähig, denn es grenzte an unkultiviertes Waldland am Wiepsow-See (Wieps zwischen Seeburg und Warthenburg). Da schenkte denn der Bischof 70 Hufen Wald samt dem See dazu und stattete den gesamten Besitz mit ganz besonderen Vorrechten aus, kulmisches Recht, große und kleine Gerichte, Patronatsrecht, Mühlengerechtigkeit und Fischerei, gegen einen leichten Reiterdienst, Pflugkorn und Rekognitionszins, wobei dem Erwerber aber für seine Person alle Leistungen auf Lebenszeit erlassen wurden¹²⁾. Von etwa möglichem Übermaß wurden gleich 5 Hufen draufgegeben, so daß die Größe des ganzen Besitzes 115 Hufen betrug. Dietrich tat den größten

1) Cod. Warm. I. S. 474 und III. S. 32.

2) Er starb am 1. Sept. 1373 in Avignon, nach der Pfaffentradition auf Betreiben des Ordens vergiftet, mußte also in sehr jungem Alter das Custodenamt erhalten haben

3) 1296 stirbt in Lübeck ein Albert Scekere aus Lemgo. U.-B. der Stadt Lübeck. I. S. 581. 4) Cod. Warm. II. S. 306. 5) Ebda. II. S. 417 und I. 346 ff.

6) Cod. Warm. II. S. 451 f. 7) Ebda. III. S. 656. 8) Ebda. III. S. 140 und 146.

9) Ebda. II. S. 217 und 344. 10) Ebda. II. S. 412. 11) Ebda. II. S. 385.

12) Ebda. II. S. 386 f.

Teil desselben zu Dörfern aus, das eine an deutsche Bauern, 60 Waldhuben, von denen der Schulz Hannus Segelkow 7 Freihuben erhielt, mit der niederen Gerichtsbarkeit und einem Drittel Mühlenanteil, gegen einen Reiterdienst. Es waren dreizehn Freijahre vorgesehen. Das Dorf besteht noch und heißt jetzt Prohlen¹⁾. Das andere wurde zwei Preußen zur Besetzung übergeben, aber auch zu kulmischem Rechte, mit den kleinen Gerichten für die Schulzen, die allerdings nur drei Freihufen und eine Zinshufe auf 24 Hufen erhielten, wofür sie gleichfalls einen Reiterdienst leisten mußten. Es ist das Dorf Wieps am gleichnamigen See²⁾. Seine Besitzung in Prolitten vertauschte Dietrich 1366. X. 3. an den Bischof³⁾. Sie war inzwischen auf 7½ Hufen und eine Heide angewachsen. Er erhielt dafür 6½ Hufen und 15 Hufen Heide in Wurlawken, wozu er noch 15 weitere Hufen ankaufte. Hieraus entstand das heutige Rittergut Zechern, das also seines niedersächsischen Erwerbers Namen bis auf die Gegenwart gebracht hat.

Indem wir nunmehr die lübischen Ansiedler im Ermland verlassen, kehren wir wieder in die Zeiten des Beginns der deutschen Einwanderung in Preußen zurück, um einen Vorstoß der Lübecker an ganz anderer Stelle zu beobachten, nämlich im Herzogtum Pommerellen. Schon im Beginn des 13. Jahrhunderts bestanden Handelsverbindungen der Lübecker mit diesem slavischen Fürstentume; um 1220 stellte ihnen der Herzog Swantopolk das erste Handelsprivileg aus⁴⁾, dem im Laufe seiner Regierung weitere folgten. Im Kampfe Swantopolks mit dem Deutschen Orden stand sein Bruder Sambor auf seiten des letzteren und wurde ganz für das deutsche Wesen gewonnen. Nachdem Swantopolk mit dem Orden Frieden geschlossen hatte, wetteiferten beide Brüder in der Hebung des Landes, indem sie durch Heranziehung von Deutschen, ebenso wie es zu jener Zeit die schlesischen und polnischen Fürsten machten, die Besiedlung des flachen Landes und die Schöpfung städtischer Gemeinwesen nach deutschem Vorbilde anstrebten⁵⁾. So entstand in Swantopolks Stadt Danzig eine deutsche Gemeinde, deren Angehörige seit Beginn der sechziger Jahre in die Erscheinung traten. Sambor rief die Zisterzienser des mecklenburgischen Klosters Doberan ins Land und gab ihnen 1258 zur Gründung eines neuen Klosters Marienberg (Pelplin)

1) Cod. Warm. I. 408 f.

2) Ebda. S. 482. 3) Ebda. S. 412 f.

4) Pommerell. U.-B. S. 29 f; S. 61 f. usw. 1259 wird schon ein Konrad von Dank Bürger in Lübeck. Ebda. S. 153. 1262 sind Ludwig und Johann de Danzch Ratmannen von Elbing. Ebda. S. 166. 1263 läßt der Rat von Lübeck für Danzig das lübische Recht aufzeichnen. Ebda. S. 170.

5) Vergl. Perlbach, Einleitung zum Pommerell. U.-B. S. XI.

eine Anzahl Dörfer und anderen Grundbesitz¹⁾. Außerdem finden wir ihn seit 1253 in immer steigendem Maße von deutschen rittermäßigen Leuten umgeben. Die Zeugenreihen der von ihm von da an ausgestellten Urkunden geben ein buntes Bild. Neben den eingeborenen Magnaten erscheinen da vorübergehend Leute, die vielleicht nur auf der Durchreise an seinem Hofe weilten, so der oben erwähnte Arnold von Calve²⁾, ferner Daniel von Jüterbok (1253)³⁾ und Konrad de Foresto (1255)⁴⁾, die vielleicht mit den von Zerbst und von Pak nach Preußen gezogen waren⁵⁾. Andere, z. B. der schreibgewandte Johann von Lugendorf, der von 1256—1258 Sambors Kanzler war und zuvor (1250) die Pfarre in Linguar gehabt hatte⁶⁾, mit seinen Verwandten Herbord und Konrad von Lugendorf⁷⁾, sowie auch der Ritter Friedrich von Neber (1255 und 1257), welcher vorher und nachher als kulmischer Vasall erscheint⁸⁾, waren dem Herzoge wohl vom Orden zur Überwachung beigegeben worden. Eine dritte, größere Gruppe aber waren unternehmungslustige Leute, die in dem slawischen Lande eine neue Heimat suchten. Mit ihrer Hilfe begründete Sambor, sobald er von seinem Lande wieder Besitz ergriffen hatte, die Burg und die Stadt Dirschau. Im Frühjahr 1252 war der Bau der Burg bereits im Gange⁹⁾, vier Jahre darauf wird zum erstenmal ein Schultheiß von Dirschau erwähnt¹⁰⁾ und 1258 werden schon Ratsherren der jungen Gründung genannt¹¹⁾, abermals zwei Jahre später (1260) erhält die Stadt Dirschau ihre Handfeste¹²⁾;

1) Pommerell. U.-B. S. 148. 2) S. oben S. 53.

3) Pomm. U.-B. S. 124. D. mag ein Bürger der Stadt Jüterbog gewesen sein. Es gab aber auch ein magdeburgisches Ministerialengeschlecht, das sich von Jüterbok nannte. 1226 sind Heinrich und Esico von Jüterbok zusammen mit Richard von Zerbst Zeugen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg. (Reg.-Arch. Magdeb II. S. 368.)

4) Pommerell. U.-B. S. 136.

5) Es kommt auch ein Hermann von Vorst 1251 als Schultheiß von Thorn vor (Preuß. U.-B. I. S. 192); eine Familie von Forst (de Foresto) war in unmittelbarer Nachbarschaft der von Pak angesessen, hatte sogar in dem den Paks gehörigen Orte Libersee Besitz (Diplom. Ilebürg S. 55), und kommt auch mit den Kamenz zusammen vor (Schles. Reg. Nr. 689).

6) Pommerell. U.-B. S. 136, 137, 151. Preuß. Urk.-B. I, S. 172.

7) Pommerell. U.-B. S. 138, 151. Dies frühe Vorkommen der von Logendorf beweist klar, daß sie deutsche Einwanderer waren und der Ortschaft im Kulmerlande ihren Namen gegeben haben.

8) Pommerell. U.-B. S. 136, 141. Friedrich von Neber und sein Bruder Peregrinus kommen bereits 1248 als cives Culm. terrae vor. (Preuß. U.-B. S. 143.) Die Familie ist später im Kulmerlande und Pomesanien ansässig. (Kulm. U.-B. S. 69, 72, Perlbach, Regesten Nr. 1192 usw.) Es waren zweifellos deutsche Einwanderer, die nicht nach Neuir (im Kreise Straßburg), sondern nach einem heimatlichen Orte sich nannten, vielleicht Neuere (Nebra) im Mansfeldischen.

9) Pommerell. U.-B. S. 137. 10) Ebda. S. 137. 11) Ebda. S. 145. 12) Ebda. S. 157.

es ist also kein Zweifel, daß Burg und Stadt gleichzeitig angelegt und mit besonderer Energie gefördert wurden. Herzog Sambor schreibt sich in der Urkunde die Lokation der Stadt selbst zu, man braucht deshalb aber nicht anzunehmen, daß in diesem Falle die Tätigkeit des Schultheiß und seiner Genossen eine geringere gewesen sei als sonst. Der erste Schultheiß war ein Ritter und hieß *J o h a n n v o n W i t t e n b u r g*, die beiden genannten Ratsherren Alard von Lübeck und Heinrich Schilder. Ein dritter Bürger, der urkundlich erwähnt wird, nannte sich Johannes von Braunschweig¹⁾. Wir dürfen aber noch einige andere Deutsche, die um diese Zeit in der Umgebung Sambors vorkommen, unbedenklich gleichfalls als Bürger Dirschaus ansehen, so einen Johann von Beyzenburg, der schon 1255. IX. 1. zusammen mit Heinrich Schilder vom Herzoge mit den Dörfern Liebenhof und Mestin bei Mühlbanz belehnt wurde²⁾, einen Ritter Heinrich von Braunschweig und einen Heinrich von Beyzenburg³⁾. Es sind lauter niedersächsische Namen, aber ich möchte noch weiter gehen und annehmen, daß es außer den beiden Braunschweigern alles Lübecker waren. Daß Dirschau lübisches Recht erhielt, ist schon ein Indizium, welches noch dadurch verstärkt wird, daß bereits 1262 der Rat der Stadt Lübeck den Dirschauern eine Handschrift des lübischen Rechtes übersandte⁴⁾, wengleich Sambor als Oberhof für Dirschau die Stadt Elbing bestimmt hatte⁵⁾. Aber schwerer fällt noch ins Gewicht, daß in Lübeck ein Ratsherrengeschlecht bestand, welches sich von Wittenburg nannte und ein anderes, das von Boyzenburg hieß. Beide kommen gleichzeitig nebeneinander vor⁶⁾ und werden durch ihre Ratszugehörigkeit und Vertretung im Domstift als einflußreiche und kapitalkräftige Familien gekennzeichnet. Wenn wir dieselben Namen nun auch gleichzeitig zusammen in Dirschau finden, kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß es sich auch um dieselben Familien handelt. Und wenn der Mann mit dem Handwerksnamen Schilder⁷⁾ zusammen mit Johann von Beyzenburg belehnt wird, so ist ziemlich sicher, daß

1) Pommerell. U.-B. S. 158.

2) Ebda. S. 137.

3) Ebda. S. 151.

4) Ebda. S. 165.

5) Ebd. S. 158. Vergl. über Dirschaus Gründung und Rechtsverhältnisse Alt-preuß. Monatsschr. XXII, S. 1 ff.

6) Sowohl im U.-B. der Stadt Lübeck, als auch in dem des Bistums passim.

7) Der Schilder (Schilderer)-Schildmacher ist eine typische Figur der wehrhaften Kolonialstädte. Er war Handwerker, aber doch in der Regel ein rittermäßiger Mann. Ein Ludwig Schilder, Bürger von Kulm, findet sich bei Perlbach, Preuß. Reg. Nr. 1198. Einen Schilder (Clipeator) in Breslau siehe unten, Schles. Ansiedl.

sie verwandt waren und dieselbe Heimat hatten¹⁾. Da die ersten Bürger Dirschau vor allen Dingen dem Herzog als Kriegsleute zu dienen hatten, so ist wohl die Mehrzahl derselben mit Grundbesitz ausgestattet gewesen. Außer den beiden bereits genannten, hatte auch Johann von Wittenburg schon vor der Erteilung der Handfeste größeren Landbesitz, da er schon 1258. VII. 10. die Dörfer Gardschau und Mahlin zu Gunsten des von Sambor gestifteten Zisterzienserklosters resignieren konnte²⁾. Nach dem Tode des Herzogs Swantopolk (1266) gerieten die deutschen Kolonien in Pommerellen in große Gefahr. Unter seinen Söhnen Mestwin und Wartislaw entstand Zwist, der erstere rief die Markgrafen von Brandenburg zu Hilfe, sah sich aber durch diese selbst in seinem Besitz bedroht. Im Bündnis mit seinem Verwandten, dem Herzoge Boleslaw von Großpolen, vertrieb er die Brandenburger, die an den deutschen Ansiedlern und den Lübeckern eine Stütze gefunden hatten, wieder aus dem Lande und verjagte auch seinen Oheim Sambor aus Dirschau. Mit Sambor wichen auch seine deutschen Ritter und Diener ins Ordensland. Die beiden städtischen Kommunen Danzig und Dirschau aber konnten sich nur behaupten, indem sie sich dem Willen Mestwins einstweilen unterwarfen. Über die Häupter der Stadt Danzig erging allerdings ein schweres Strafgericht³⁾. Dagegen scheinen die Dirschauer sich rechtzeitig gefügt zu haben, wenigstens verlieh der Herzog Mestwin kurz nach der Katastrophe (1273. IX. 28.) dem Bürger (*dilecto civi nostro*) Christian, einem Schwiegersohne des Johann von Wittenburg, das Dorf Grebin im Danziger Werder⁴⁾. Auch die Familie von Beyzenburg hat sich ihre Rechtstitel an den ihr von Sambor verliehenen Gütern bewahrt, obgleich sie von Dirschau nach Elbing auswanderte. Hier ist Heinrich von Beyzenburg seit 1287 als Bürger nachweisbar⁵⁾, und erst 1304. IV. 3. verzichtete die Witwe Katharina von Beyzenburg, Bürgerin der Stadt Elbing, mit ihren Kindern Heinrich, Johann und Walpurgis zu Gunsten

¹⁾ Außer den Lübeckern kommen in der Umgebung Herzog Sambors noch eine Anzahl Deutsche vor, deren Namen auf die niedersächsische Nachbarschaft Lübecks hinweisen: Hartwig von Ratzeburg, Heinrich von Stormarn, Heinrich von Hagen (de Indagine) und Hermann Balk (Balko, Bolco). Ob letzterer mit dem, wie Mülverstadt annimmt, aus der Altmark stammenden Landmeister Hermann Balk verwandt war oder der in der Nähe von Lübeck ansässigen Familie gleichen Namens angehörte, sei dahingestellt. Eine deutsche Familie von Wildenberg, deren Mitglieder von Anbeginn an in wichtiger Stellung am Hofe Sambors erscheinen, später mit ihm ins Ordensland ins Exil gehen und sich dann im Kulmerland, Pomesanien und Ermland ansässig machen, habe ich leider bisher nicht identifizieren können. Sie mit den Dynasten von Wildenberg an der Sieg in Verbindung zu bringen, trage ich Bedenken.

²⁾ Pommerell. U.-B. S. 149 f. ³⁾ Ebda. S. 331. ⁴⁾ Ebda. S. 209.

⁵⁾ Cod. Warm. I, S. 127 und 155.

des Bischofs Gerward von Kujavien auf ihr Erbgut bei Dirschau¹⁾, wie es ihnen im Privilegium Herzog Sambors verschrieben war.

Auch die Stadt Neuenburg an der Weichsel dürfte eine deutsche Schöpfung sein. Der Grundherr des Neuenburger Distrikts, der Woywode Swenza, übertrug 1302. VI. 7. seinem Vasallen, dem Knappen Walter Grelle, das Erbrichteramt in seiner Stadt Neuenburg erblich²⁾. Es war mit $\frac{1}{3}$ von den Gerichtsgefällen und den Hofzinsen, den Einkünften von den Fleisch- und Brotbänken, den Krambuden und der Badstube und $\frac{1}{3}$ vom Gewandhause ausgestattet, außerdem erhielt der Erbrichter 5 fränkische Hufen und eine Hofstatt frei, sowie die Erlaubnis zur Anlage einer Mühle. Wie viel Walter Grelle für die Entwicklung der Stadt hat tun können, erfahren wir nicht, jedenfalls aber erfuhr seine Tätigkeit ein Ende durch den Kampf um das Erbe der pommerellischen Herzöge. Die deutschenfreundlichen Swenzas gaben 1313 das Gebiet von Neuenburg auf und erhielten dafür vom Deutschen Orden außer einer bedeutenden Geldsumme Güter in der Gegend von Tuchel. Später wurden sie Vasallen der Herzöge von Pommern. Von ihnen stammt das heute noch blühende Geschlecht derer von Puttkammer³⁾. Mit seinem Lehnsherrn scheint auch Walter Grelle Neuenburg verlassen zu haben. Er begegnet uns nur noch einmal als Zeuge und Vasall der Herzogin Elisabeth von Pommern im Jahre 1329. Seine Nachkommen waren später zum Teil auch bei Tuchel angesessen⁴⁾, teils zogen sie sich nach Pommern⁵⁾. Das Erbrichteramt von Neuenburg verließ der Hochmeister Heinrich Dusemer im Jahre 1350 einem anderen Deutschen namens Gerhard Storm⁶⁾. Der Name Grelle aber verweist nach Bremen. Dort findet sich ein an Besitz und Einfluß reiches Bürgergeschlecht, das zunächst 1293 mit einem Volkmar Grelle urkundlich erscheint, der Vogt des Erzbischofs und später Ratsherr war⁷⁾. Seine und seines Bruders Nachkommen haben eine große Rolle in der Weserstadt gespielt, sein Sohn Borchard wurde sogar Erzbischof von Bremen⁸⁾. Die alten Beziehungen der unternehmenden Handelsstadt zum Deutschen Orden sind bekannt. Die Komturei in Bremen gehörte zu den ältesten Niederlassungen der Deutschherren⁹⁾. Man darf daher geradezu

1) Pommerell. U.-B. S. 552.

2) Pommerell. U.-B. S. 537f.

3) Bagmihl, Pomm. Wappenbuch III. S. 1 ff. Über die von Grell(e) s. ebenda S. 174 f.

4) Panske, Urkunden d. Komturei Tuchel, S. 52 und 60.

5) Ztschr. d. hist. Vereins Marienwerder, 41. Heft, S. 65 ff.

6) Wegner, Ein Pommersches Herzogt. u. eine Deutsche Ordenskomthurei, Kulturgeschichte d. Schwetzer Kreises I. 2. S. 381 f.

7) Bremisches U.-B. I. S. 530, 543f., 549, II. S. 42, 153 usw.

8) v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I. S. 186.

9) Bremisches Jahrbuch B. II.

erwarten, daß die Bremer, die sich rühmten, Riga gegründet zu haben, auch bei der Kolonisation der Weichsellande einen Anteil gehabt haben.

Es ist das große Verdienst des Deutschen Ordens, Pommerellen — Westpreußen — für die deutsche Nation errungen zu haben; wie zäh und umsichtig er dies Ziel ins Auge gefaßt und zwei Menschenalter lang verfolgt hat von dem Augenblicke an, da ihm der Beherrscher dieses Landes, Herzog Swantopolk, zum ersten Male feindlich gegenübertrat, das lehren die Quellen. (Eine genügende Darstellung hat diese wichtige Episode in der Geschichte des Ordens noch nicht gefunden¹⁾). Wenn man diese Leistung auch voll anerkennt, so darf man doch nicht vergessen, daß ihm hier gerade wie in Livland der deutsche seefahrende Kaufmann kräftig vorgearbeitet hat.

V. Kapitel.

Die schlesischen Ansiedler.

Die Stammesgemeinschaft der schlesischen und polnischen Herzöge ergab schon vor der Zeit des Deutschen Ordens Beziehungen zwischen Schlesien und Preußen. Alte Handelsstraßen führten durch Polen von einem Lande zum anderen. An dem ersten Kreuzzuge zur Zeit des Ordens (1233) nahm auch der Herzog Heinrich von Breslau teil. Die Handelsverbindungen brachten es mit sich, daß schon frühzeitig in den kulmerländischen Städten Bürger schlesischer Herkunft erscheinen, so Heinrich von Gubin (1262), Arnold von Liegnitz (1257), Heinrich von Goldberg (1257), Dietrich Colner (Colner Breslauer Ratsherrenfamilie) (1262)²⁾; später Gerung von Schweidnitz, Godeko Lesschorn (wiederum Breslauer Ratsfamilie) u. a. m. in Thorn. Aber auch unter den ländlichen Ansiedlern treten Schlesier schon zeitig auf. 1251. VII. 22. wird bereits ein *Petrus von Ohla* als Grundbesitzer in Kulmerlande erwähnt³⁾. Er besaß aber auch in Pomesanien Güter, denn 1266. II. 14. kauft das Hospital in Elbing 48 Hufen auf dem Felde Cosfeld (bei Pr. Holland)

¹⁾ Die Königsberger Dissertation von Engelbrecht „Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschen Orden 1309“, 1911, bleibt doch allzusehr auf der Oberfläche und stellt weder die Leistung des Ordens noch die der brandenburgischen Markgrafen in das richtige Licht.

²⁾ In Elbing 1286 Heinrich und Lamprecht Colner. Cod. Warm I, S. 125, 127.

³⁾ Kulm. U.-B., S. 17.

von den Erben Peters von Ohlau¹⁾. Man könnte zweifeln, ob dieser Mann wirklich ein Schlesier war, denn der Name allein beweist nicht genug, aber wir werden sehen, wie außerordentlich eng sich die Beziehungen zwischen Preußen und Schlesien gestalteten. Und wenn Peter ein Schlesier war, war er dann nicht vielleicht polnischer Nationalität? Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß gerade die Gegend von Ohlau schon um 1230 mit deutschen und wallonischen Kolonien besetzt war²⁾.

Am 28. April 1276 belieh der Bischof Albert von Cujavien³⁾ zwei Ritter, comites, S y m o n G a l l i c u s, Palatin von Breslau und A l b e r t v o n S c h m o l l e n, Kastellan von Wartenberg, mit einem großen Besitze, schätzungsweise tausend Hufen, die seiner Kirche im Ordenslande zustanden, nämlich die Dörfer Ostrowitt, Golub, Pluscowenz, Krönzno und beide Chelmonie und alle anderen mit ihrem Land und Zubehör jenseits der Drewenz, zu Erbrecht zu besitzen, und zwar die eine Hälfte alles urbar gemachten oder zu machenden Landes gänzlich frei, die andere Hälfte gegen einen $\frac{1}{2}$ Vierdung Zins auf die Hufe (mit zehnjähriger Freiheit) statt aller anderen Abgaben und Dienste. Denn das genannte Territorium ist gänzlich verwüstet und verlassen infolge der Einfälle der Preußen und niemand wollte sich bisher dort niederlassen. Die beiden Ritter werden die Besiedlung und Verteidigung des Territoriums übernehmen und nach kulmischem Recht dem Orden fünf schwere Reiterdienste leisten und fünf Krampfund Wachs und fünf kölnische Pfennige Recognitionzins geben⁴⁾. Sie haben unbeschränkte Gerichtsbarkeit, nur wenn sie oder ihre Erben unter sich streiten sollten, haben sie die Entscheidung des Bischofs nach deutschem Rechte anzurufen.

Wer waren die beiden Ritter, die einen so umfangreichen Besitz (und noch mehr, wie wir noch sehen werden) vom Bischof von Leslau erhielten? Simon Gallicus ist eine in der Geschichte Schlesiens rühmlichst bekannte Persönlichkeit. Er war, wie auch schon der Name erkennen läßt (Gallicus, Walch, Wale), wallonischer Herkunft⁵⁾. Im Dienste dreier Herzöge von Breslau hat er sich ausgezeichnet. Aus bescheidenen Anfängen, wir finden ihn zuerst⁶⁾ 1251, als Diener Herzog

1) Codex dipl. Warmiensis I, Nr. 49.

2) Schles. Regesten Nr. 432. Bemerkenswert erscheint mir auch das Vorkommen eines Hermann Ohlau zusammen mit Dietrich Stange und Eckerich von Fullstein. Ebd. Nr. 2343.

3) Preuß. U.-B. II, S. 234 ff.

4) Daraus geht hervor, daß der Bischof von Kujavien zwar Lehnsherr, der Orden aber Landesherr war.

5) Vergl. Weinhold, Verbreitung u. Herk. d. Deutschen i. Schlesien, S. 165.

6) Schlesische Regesten Nr. 1690, 775 usw.

Heinrichs III. stieg er zu den wichtigsten Ämtern und Ehrenstellen empor. Er spielte eine wichtige Rolle in dem Kampfe Herzog Heinrichs IV. mit dem Bischof Thomas von Breslau, war 1272 Tutor des Herzogs¹⁾, wurde dann Palatin von Breslau. 1281 gab ihm der Herzog die wichtige, neu erworbene Kastellanei Wielun²⁾. Neben Simon Gallicus erscheint in den Urkunden fast immer sein Bruder Eberhard, der gleichfalls wichtige Ämter bekleidete, als Prokurator und Hofrichter. Unendlich oft finden wir die beiden Brüder vertreten bei Regierungshandlungen der Herzöge von Breslau, die auf die deutsche Kolonisation Schlesiens abzielten, z. B. bei der Aussetzung der Stadt Trachenberg 1253³⁾, 1263 bei der Gründung der Neustadt Breslau⁴⁾ usw. Auch persönlich erscheinen sie als Kolonisatoren. 1272 übernimmt Eberhard Gallicus von dem St. Vincenzkloster das wüste Gut Zatochove (Stachau), um es unter Kultur zu bringen⁵⁾, ebenso Simon den Klosteranteil an dem Gute Jacsowici zur Urbarmachung⁶⁾. Gemeinschaftlich hatten beide Brüder schon 1264, XI. 13. das Dorf ad St. Katharinam (Kattern) von dem Grafen Johann von Würben erworben. Simon besaß auch das Gut Peterwitz, sonst Krekowo genannt, das er 1279. IX. 17. an den Herzog gegen Wahren vertauschte⁷⁾, Eberhard war Eigentümer von Marschowitz⁸⁾, seinen Erben gehörte außer diesem Gut auch Rohrau⁹⁾. Simons ältester Sohn, der Breslauer Kanonikus und Kapitelsoffizial Johannes, war Erbherr von Simonsdorf (jetzt Hühnern, Kreis Trebnitz¹⁰⁾), das offenbar von seinem Vater, als dem Gründer, den Namen trug, von Cynricicz (Kapsdorf) und Protsch¹¹⁾. Es war also ein ganz erheblicher Besitz, der sich in den Händen der Familie Gallicus schließlich zusammengefunden hatte. Simon, der seinen Bruder Eberhard um mehrere Jahre überlebte, starb bald nach dem 28. VI. 1296. An diesem Tage machte er dem Matthias-Hospital zu Breslau eine fromme Stiftung mit Einwilligung seiner Gattin Eva und seiner Söhne, Johannes des Domherrn, eines zweiten Johannes, Martins und Erberhards¹²⁾. Ein Sohn, der wie der Vater, Simon, hieß, war abwesend, vielleicht waltete er in Preußen. 1298 erscheint der Domherr Johann als Erbe¹³⁾. Lehrreich ist es, einen Blick auf die Männer zu werfen, mit denen Simon Gallicus in seiner ausgedehnten amtlichen Tätigkeit zusammenkam. Wir finden da eine Reihe von Persönlichkeiten, die auch außerhalb Schlesiens mit dem großen Kolonisationswerke der Deutschen verknüpft sind. Da ist z. B.

1) Schlesische Regesten Nr. 1396.

2) Ebda. Nr. 1680. 3) Ebda. Nr. 836. 4) Ebda. Nr. 1158. 5) Ebda. Nr. 1396.

6) Schles. Regesten Nr. 1385. 7) Ebda. Nr. 1608. 8) Ebda. Nr. 1237.

9) Ebda. Nr. 2319 u. 2495. 10) Ebda. Nr. 2495. 11) Ebda. 2390.

12) Schles. Reg. Nr. 2425. 13) Ebda. Nr. 2495.

der einflußreiche Kanzler Herzog Heinrichs IV., der Meißner Dompropst Bernhard von Kamenz; auch sein gleichnamiger älterer Bruder erscheint des öfteren am Breslauer Hofe; dann Mitglieder der niedersächsischen Kolonistenfamilie in Mähren, der Füllstein, von denen einer Breslauer Domherr, ein anderer herzoglicher Notar, ein dritter herzoglicher Kämmerer ist; gelegentlich erscheint auch Dietrich Stange. Neben solchen uns schon bekannten Namen begegnen uns solche, die wir noch in Preußen wiederfinden werden: die Waldaus, die Boraus, die Breslauer Bürgerfamilien Colner und von Zeitz, die Kleriker Hartmud, Pfarrer von Pitschen, Heinrich, Pfarrer von Reichenbach u. a. m.

Der Genosse des Simon Gallicus bei der Erwerbung der großen Begüterung im Kulmerlande, Albert von Schmollen, tritt nicht in dem Maße hervor wie jener, aber auch er zählte zu den Magnaten Schlesiens. Er wird zwar als Kastellan von Wartenberg nur in der Urkunde des Bischofs von Leslau 1276 erwähnt, es liegt aber kein Grund vor, zu bezweifeln, daß er es damals gewesen ist. Die ihm öfter gegebene Titulatur comes beweist, daß er hohe amtliche Stellungen bekleidete. Er nannte sich nach seinem Familienbesitze Schmollen (Stuolna, Stwolna, Smolna) bei Oels. In den schlesischen Urkunden führt er statt des deutschen Vornamens Albert den gleichbedeutenden slavischen Woyczech, so 1284. IV. 13., 1285. IV. 10., wo er zusammen mit Simon Gallicus in Urkunden Herzog Heinrichs vorkommt¹⁾, ebenso in einer Urkunde seines Vetters Stephan von Schmollen bei Vergebung der Scholtisei in dem ihm zugefallenen Anteile des Erbgutes Schmollen²⁾. Soll man wegen des slavischen Vornamens auf slavische Nationalität schließen? Neben Stephan und Nicolaus kommt auch der Name Bogusco in der Familie vor³⁾. Einmal wird auch ein Albert von Schmollen in Schlesien genannt³⁾, 1313. VI. 6., doch dürfte der wohl schon der folgenden Generation angehören. Jedenfalls waren die bäuerlichen Besiedler von Schmollen Deutsche. Der Ortsname Schmollen kommt auch bei Altenburg im Pleißnerlande vor⁴⁾.

Es ist kaum anzunehmen, daß Simon Gallicus persönlich längere Zeit in Preußen gewesen ist. Bei der Ausstellung der Beleihungsurkunde in Leslau ist er jedenfalls nicht zugegen gewesen⁵⁾. Auch sonst dürfte

¹⁾ Schles. Regesten Nr. 1780 u. 1891.

²⁾ Schles. Reg. Nr. 1943. Statt Conrad Woitech muß es hier heißen Comes W.

³⁾ Ebda Nr. 3357.

⁴⁾ Über die von Schmollen vergl. Sinapius, Schles. Curios. I. S. 916 f. Ein Mitglied des schlesischen Zweiges, Bertusch von Schmollen war 1409 als Diener des Herzogs Konrad von Oels in Preußen. (Tresslerbuch S. 578.)

⁵⁾ Simon G. war 1276 am 24. Febr. in Breslau, am 9. März in Schweidnitz, am 27. April und am 1. Mai in Breslau. Ebda. Nr. 1494, 1497, 1501, 1503.

ihm seine amtliche Tätigkeit kaum die Muße gewährt haben, in Preußen selbst zu wirken. Dagegen ist Albert von Schmollen in Schlesien mit Sicherheit nur 1284 und 1285 nachzuweisen, ihm wird also wohl die eigentliche Kolonisationstätigkeit zugefallen sein, während Simon Gallicus der Geldgeber war. Zeitweise ließen sie einen Teil der Ländereien, die ihnen 1276 zugewiesen waren, durch Bevollmächtigte verwalten, die Brüder Heymann und Nicolaus, Bürger von Thorn. (Vermutlich Heinrich und Nik. von Goldberg, de aureo monte, also schlesische Landsleute, die auch sonst nachweisbar sind.)¹⁾ Diese mußten, als nach einigen Jahren die übliche Revision der „claims“ zugunsten der Landesherrschaft erfolgte, 1289. XII. 7. dem Nachfolger des Bischofs Albert von Leslau, Wislaus, nach Urteil des päpstlichen Legaten Johannes Tusculanus, den südlich der Drewenz, in Cujavien, gelegenen Teil des Dorfes Zlotterie bei Thorn, welches sie mit Albert von Schmollen besaßen, wieder abtreten, während sie den im Ordensgebiete gelegenen Teil des Dorfes, den sie von Simon Gallicus hatten, gegen einen von sechs auf neun M. erhöhten Zins an den Bischof behalten durften²⁾. Bald darauf erhoben sich Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Albert einerseits und dem Orden andererseits. Wie es scheint, hatte der Orden für das in seinem Lande gelegene Gebiet Kriegsdienste verlangt und den Bischof für die Nichtleistung verantwortlich gemacht. Wahrscheinlich lag der Grund aber tiefer, daß nämlich der Orden keine Aftervasallen, noch dazu im Besitze so großer Liegenschaften, in seinem Gebiete dulden wollte. Man einigte sich schließlich dahin, daß der Bischof das Gebiet von Ostrowitt und Gollub dem Orden abtrat, unter der Bedingung, daß Albert in seinem Besitze vollkommen unangefochten bleibe, wenn er dem Orden die fünf schweren Reiterdienste leiste, den Recognitionszins und die besonders abgemachten Zinse zahle. Zur Entschädigung für seinen Verzicht auf die Grundherrlichkeit erhielt der Bischof das Dorf Gribna (Grzywno) bei Kulmsee. Er behielt aber die Grundherrlichkeit sowohl über das Dorf Zlotterie, wie auch über Elgischewo an der Drewenz³⁾. So kam also Albert von Schmollen mit seinen großen Besitzungen unmittelbar unter den Orden. Die Eigentumsrechte an Elgischewo trat er, wieder durch ein Urteil des obenerwähnten Legaten genötigt, an die Kirche in dem gegenüberliegenden Czechozyn ab⁴⁾. 1296 fielen die Litauer bei Gollub über die Drewenz und verwüsteten fünf Dörfer⁵⁾. Wohl infolgedessen erbaute der spätere Landmeister Konrad Sack dort

1) Preuß. U.-B. II. S. 32. 131. 521. 529. 2) Ebda. S. 344 f.

3) Preuß. U.-B. II. S. 379 ff. Unter den Zeugen: Arnold von Waldau.

4) Ebda. S. 390.

5) Scriptor. Rer. Pruss. I. 163.

die Burg Gollub¹⁾. Da zu der Burg auch einige, wenngleich kleine Vorwerke gehörten, so muß mit Albert wegen Abtretung der nötigen Ländereien verhandelt worden sein. Leider fehlen alle Nachrichten darüber. Von der kolonisatorischen Tätigkeit des schlesischen Ritters dagegen haben wir noch eine, wenn auch dürftige, Nachricht. Am 4. Dezember 1297 verlieh er (Nos comes Albertus de Smolna) im Einverständnis mit seinem Bruder und seinen Söhnen dem Kürschner Arnold einen Wald „Gabile“ und die Fischerei zu Tisches Notdurft im See Ockin gegen $\frac{1}{2}$ Vierdung jährlichen Zins an den Orden²⁾. Die Zeugen sind Bürger von Thorn, also wird die Urkunde wohl in dieser Stadt ausgestellt sein. Nach der Siegelbeschreibung eines Transsumpts von 1447 zeigte das Siegel des Ausstellers einen Dreiecksschild, in dem ein Vogel „admodum cigni seu columbae“ dargestellt war, und hatte die Umschrift: Si. comitis Alberti de Smolna. Ein Dorf Schmolln unterhalb Thorns an der Weichsel³⁾ bewahrt vielleicht das Andenken an die Ansiedlungen Alberts, im 15. Jahrhundert nannten sich kulmische Adlige darnach von Smollang. Mangels näherer Nachrichten aber wage ich deren Abstammung von Albert nicht zu behaupten⁴⁾.

Um dieselbe Zeit wie Albert von Schmollen oder schon früher muß ein anderer Großgrundbesitzer im Kulmerlande eingewandert sein: Arnold von Waldau. Eine Verleihungsurkunde über die Begüterung dieses Ritters⁵⁾ ist nicht vorhanden, aber die Dokumente über eine Reihe von ihm vollzogener Schenkungen und Aussetzungen lassen zur Genüge erkennen, daß es sich auch in diesem Falle um einen sehr ausgedehnten Besitz handelt. 1279. VIII. 10. bestätigt der Landmeister Konrad von Feuchtwangen eine Schenkung Arnold von Waldaus an das Domkapitel von Kulmsee, 28 Hufen in dem Dorf Morczin⁶⁾ (südöstlich Kulmsee). Drei Jahre später (1282. XII. 31.) genehmigt der Landmeister Mangold, daß das dem Arnold von Waldau vom Orden verliehene Dorf Klein Ostabewo, welches er dem Vigielo abgetreten hatte, dem Nonnenkloster in Kulm überlassen werde⁷⁾. Während diese beiden Dörfer nahe bei einander liegen (Ostabewo 12 Kilom. nördlich von Thorn) findet sich ein drittes, Zscharnowe (Czarnowo, Scharnau), das Arnold am 15. III.

1) Ebda S. 166 2) Preuß. U.-B. II. S. 427 f.

3) Henkel, Das Culmerland, Ztschr. d. Wpr. G. V. XII. S. 33.

4) Ob der in der Umgebung des Herzogs Wladyslaw von Polen und Pommern 1296 und 1298 vorkommende Albertus dictus Ganska heres de Stwolna (Pommerell. U.-B. S. 489 u. 499) mit dem preußischen Ansiedler identisch ist?

5) Arnold von Waldau kommt häufig als Zeuge vor (Cramer, Pomes. U.-B. Nr. 12, Preuß. U.-B. S. 379 ff, Kulm. N. B. S. 85 usw.) und wird stets dominus, miles genannt.

6) Kulm. U.-B. S. 62. 7) Preuß. U.-B. II. S. 272.

1285 mit Zustimmung seiner Miterben zu deutschem Recht an Bauern austat, an der Weichsel nordwestlich Thorn, nahe bei Schmolln. Aus dem Umstande, daß die Bienenbeuten dem Grundherrn reserviert bleiben, ist zu entnehmen, daß es sich bei den Äckern des Dorfes um neue Rodungen handelt. Die betreffende Urkunde ist im Original vorhanden mit dem wohl erhaltenen Siegel des Ausstellers ¹⁾. Seinen Wohnsitz aber hatte Arnold ziemlich weit abgelegen von den genannten Dörfern, in Pomesanien. Das ergibt sich aus der Handfeste der Stadt Lessen vom 21. Dezember 1298 ²⁾, wonach das Gebiet der Stadt umgeben ist von den Gütern des Ordenshauses Roggenhausen, denen des Herrn Arnold von Waldaw, denen des Bischofs von Pomesanien, dem Gut Mandelkowen und dem Dorf Dietrichsdorf. Darnach lagen die Besitzungen Arnolds am Gr. Guhringer See; sie heißen noch heute Waldau und Waldowken. Das Geschlecht Arnolds hat sich offenbar auf diesen Gütern gehalten, auf andern vielleicht andere Namen angenommen. Im 14. Jahrhundert begegnet uns Johann von Waldow, vielleicht ein Sohn Arnolds als Zeuge des Bischofs von Kulm zusammen mit Peter von Heselech (1338. VI. 20.) ³⁾, einem Arnold von Waldow verschreibt 1382 der Hochmeister das Gut Zellin zu kulmischem Rechte ⁴⁾, und 1387. XII. 27. vergleicht sich Bischof Johann von Pomesanien mit Nicze von Waldow wegen des Guhringer Sees und bestätigt ihm seinen übrigen Besitz: den See zum Swentyn und die Güter zwischen dem See Dlugyn und der die Grenze zwischen Orden und Bistum bildenden Landstraße ⁵⁾; das sind genau dieselben Güter, die der erste Erwerber dort besaß.

Diese preußische Kolonistenfamilie von Waldau läßt sich mit den bayerischen, märkischen, lausitzischen und späteren schlesischen Geschlechtern des Namens in keiner Weise zusammenbringen. Doch erscheint ihre Zusammengehörigkeit mit den gleichzeitig mit ihrem ersten Auftreten in Preußen, in Schlesien vorkommenden Waldaus im hohen Grade wahrscheinlich. Wir finden Glieder der letzteren Familie, einen Friedrich oder Fritsche (Friczko) und einen Heinrich im Dienste des Herzogs Bolko von Schlesien und dann in dem Herzog Heinrichs (V.), von Liegnitz und Breslau, und zwar häufig zusammen mit den Gallicus und denen von Schmollen ⁶⁾, noch häufiger aber in Gemeinschaft mit denen von Haugwitz, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Schlesien eine bedeutende Rolle spielten. Es fällt dabei auf, daß die Waldaus bei

1) Preuß. U.-B. II. S. 296. 2) Ebd. S. 437.

3) Kulm. U.-B.

4) Mülverstedt, Geschichtl. Nachrichten von dem Geschl. v. Osten, S. 5 f.

5) Scriptor. Rer. Pruss. V. S. 423.

6) Schles. Regesten Nr. 2344, 2476, 2601, 3232 u. a. m.

den Haugwitz, und umgekehrt die Haugwitz bei den Waldaus fast regelmäßig Zeugen sind, wenn Träger des einen oder des anderen Namens einen Kauf oder Verkauf abschließen¹⁾. Das läßt eine gewisse Gemeinsamkeit des Besitzes vermuten. Es lassen sich verwandtschaftliche Beziehungen nachweisen²⁾. Dazu kommt nun noch, daß die Haugwitz das Gut Waldau bei Neisse besitzen³⁾ und schließlich führt der preußische Arnold von Waldau dasselbe Wappen wie die Sippe Haugwitz-Rechenberg, einen liegenden Widderkopf mit großen Hörnern im dreieckigen Schilde⁴⁾; ich vermute daher, daß er dieser Sippe entstammte. Wie die Haugwitz gehörten die schlesischen Waldaus jener Zeit zu den wohlhabenden und aufsteigenden Familien⁵⁾.

In einer Urkunde von 1285⁶⁾ über die Vermessung des von Arnold von Waldau dem Domkapitel in Kulmsee geschenkten Dorfes Morczin kommen neben Kotebor Stange einige Zeugen vor, die man als Schlesier ansprechen darf: Theoderich von Olezcina (= Öls, Olesniza), Heinrich von Borowe und Peter von Heselech. Während der erste nicht weiter nachweisbar ist, dürfte Heinrich von Borowe mit einem 1263. IV. 14. vorkommenden gleichnamigen Zeugen Herzog Boleslavs von Schlesien für das Stift Heinrichau identisch⁷⁾, seine Nachkommen in Heinrich und Otto zu sehen sein, die 1341 vom Hochmeister mit dem Dorfe Magna Borow (Borowno im Kulmerlande) belehnt wurden⁸⁾. Peter von Heselech hat zweifellos dem Orte im Kulmerlande Haeselicht (Heszelecht, Haselau, heute Leszcz) den Namen gegeben, den er aus Schlesien mitgebracht hat. Von 1290—1304 kommt im Herzogtum Sagan ein Peczko von Heslech vor, der Vasall und Diener des Herzogs Konrad ist, zeitweise auch Kastellan von Sagan⁹⁾. Dann verschwindet er wieder aus den schlesischen Urkunden. Aber die Brüder Titzo und Heinrich von Häslicht, die 1318 ihren Besitz in Eulau dem Jungfrauenkloster in Sprottau auflassen¹¹⁾, stehen offenbar mit ihm in

1) Ebda. Nr. 2111, 2114, 2403, 2524, 3005, 3006, 3187, 3684 u. a. m.

2) Ebda. Nr. 4526. 3) Sinapius, Schles. Cur. I. S. 440.

4) Preuß. U.-B. II. S. 297. Engel, Mittelalterl. Siegel d. Thorner Stadtarchivs II. Tafel IV. 242. Posse, Siegel des Adels d. Wettiner Lande III. S. 109. Pfothenhauer, Schlesische Siegel, S. 32. Nr. 64.

5) Über ihren Güterbesitz vergl. Schles. Reg. Nr. 3127, 3187, 3232, 3364, 3521, 3812, 3853, 4102, 4526 u. a. m. Über die Waldaus vergl. Ztschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens XVI. S. 165.

6) Kulm. U.-B. S. 68. 7) Schles. Reg. Nr. 1159.

8) Maercker, Geschichte der Ländl. Ortschaften etc. des Kreises Thorn. S. 624.

9) Henckel, Zeitschr. d. Westpr. G. V. XVI. S. 26.

10) Schles. Reg. Nr. 2168, 2169, 2176, 2429, 2548, 2594, 2804, 2805.

11) Ebda. Nr. 3857.

Zusammenhang, sind wahrscheinlich seine Söhne. Peczko und jener Peter in Preußen können sehr wohl identisch sein. Vielleicht kehrte er nach 1285 wieder nach Schlesien zurück und hinterließ im Kulmerlande einen dritten Sohn, Peter. Ein Ritter Peter von Heselech findet sich zuerst wieder in preußischen Urkunden im Jahre 1320. III. 10. als Zeuge in dem Protest des Landmeisters Friedrich von Wildenberg gegen die Erhebung des Peterspfennigs im Kulmerlande¹⁾. Dieser Mann stand an der Spitze derjenigen kulmerländischen und pomesanischen Ansiedler, die in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts und später unter der Ägide des Ordens, namentlich des nachmaligen Hochmeisters Luther von Braunschweig, das Land Sassen besiedelten. Ein Vorgang, der um so bemerkenswerter ist, da er im wesentlichen ohne Zuzug vom Mutterlande erfolgte, sondern allein auf Kosten der erst kürzlich kolonisierten Landschaften und unter Teilnahme nicht nur von eingewanderten Deutschen, sondern auch von altpreußischen Eingeborenen. Auch hier scheute der Orden vor sehr großen Verleihungen keineswegs zurück. Die Größe der Güter richtete sich nach der Leistungsfähigkeit der beliehenen Unternehmer. Dem Herrn Peter von Heselecht, den Brüdern Heymann und Konrad von Wansyn, sowie „etlichen eren frunden“ (d. h. nach mittelalterlichem Sprachgebrauch Verwandten) verlieh der Landmeister Friedrich von Wildenberg am 15. August 1321 um ihrer Eltern und ihrer eigenen treuen Dienste willen nicht weniger als 1440 Hufen zwischen Wicker und Skottau, zwei Meilen lang und zwei Meilen breit. Von diesem großen Besitze hatten die Beliehenen zu leisten sechs schwere Reiterdienste, auf je 80 Hufen und einen Platendienst auf je 40 Hufen des Restes, also 24 im ganzen, von jeglicher Abgabe dagegen, selbst dem Recognitionszins waren sie frei²⁾. Das waren ganz besonders günstige Bedingungen, die denen eingeräumt wurden, die zuerst „die Wildnis begriffen“. Ritter Peter übertrug den Namen Heselecht auch auf seinen neuen Wohnsitz im Lande Sassen, wie es denn überhaupt bemerkenswert ist, in welchem großem Umfange die Ortsnamen aus Pomesanien und Kulmerland in die neu kolonisierten Teile Preußens übertragen wurden. Das Geschlecht der Heselecht blühte in beiden Landschaften weiter.

Sehr merkwürdig sind die Beziehungen zwischen Schlesien und Preußen, welche durch den Klerus hergestellt wurden. Der Deutsche Orden besaß in Böhmen, Mähren und Schlesien reiche Begüterungen,

¹⁾ Kulm. U.-B. S. 127.

²⁾ Cod. diplom. Pruss. II. S. 123. vergl. dazu Altpreuß. Monatsschrift XXXIII. S. 572 f. Schnippel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen, Oberländ. Geschichtsblätter X. S. 68 ff. und Döhring, Über die Herkunft der Masuren. (Kgsbg. 1910.)

die einem eigenen Landkomtur unterstanden. In Troppau, das damals zu Mähren rechnete, war ein Konvent mit einem Komtur an der Spitze. Diesem, wie es scheint, kurz vor 1269 gegründeten Konvente¹⁾, gehörte seit seiner Gründung ein Bruder Heinrich an, der den Titel eines doctor decretorum führte. Er war 1281 und 1282 Komtur²⁾, wurde dann nach Preußen versetzt³⁾ und 1286 zum Nachfolger des Bischofs Albert auf den Stuhl von Pomesanien berufen⁴⁾.

Wie der Bischof Albert von Pomesanien, so wurde auch Bischof Anselm von Ermland durch den großen Aufstand der Preußen außer Stand gesetzt, seine Diözese, der er seit 1250 vorstand, ordnungsgemäß zu verwalten und seinen standesgemäßen Unterhalt daraus zu ziehen. Im März 1261 gab er dem Landmeister Hartmud von Grumbach als seinem Stellvertreter in Preußen Vollmacht⁵⁾. Der Orden verschaffte ihm darauf eine Ernennung zum päpstlichen Legaten in Böhmen und Mähren und für die Rigaische, Gnesner und Salzburger Kirchenprovinz⁶⁾. Sein Auftreten in diesem Amte scheint den Widerspruch der polnischen Geistlichkeit wachgerufen zu haben⁷⁾. Nur vorübergehend finden wir ihn noch in Preußen, zuletzt im Anfang des Jahres 1264. Am 27. Januar bestätigte er zu Elbing in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat seine vier Jahre früher in Heilsberg erlassenen Bestimmungen über den Sitz und die Einrichtung des ermländischen Kapitels (Heilsberg und Braunsberg, der Ort der Kathedrale, waren inzwischen zerstört und das Kapitel hatte mit der Bürgerschaft seine Zuflucht nach Elbing genommen⁸⁾), und ebenso vier Tage später die Satzungen des kulmischen Kapitels⁹⁾. Dann finden wir ihn nur noch in Schlesien wieder. Hier versorgte ihn der Deutsche Orden, dem er angehörte, mit dem Dorfe Reichenbach, dessen Nießbrauch ihm auf Lebenszeit eingeräumt wurde¹⁰⁾. Urkundlich ist er außerhalb Schlesiens nur noch 1271. V. 27. in Grünhayn im Erzgebirge nachweisbar¹¹⁾. Er wird also nicht wieder nach Preußen zurückgekehrt

1) 1269. II. 28. heißt der Komtur „nove domus“. Codex diplom. Warmiensis I. S. 511.

2) Schles. Reg. Nr. 1674, 1724, 1725.

3) Preuß. U.-B. II. S. 303.

4) Ebda. S. 316 f.

5) Cod. dipl. Warm. I. S. 78 f. Gegen Ende des Jahres 1261 war Anselm in Prag. Ewald, Eroberung Preußens IV. S. 148.

6) Ebda. III. Nr. 607.

7) Preuß. U.-B. II. S. 161.

8) Zeitschr. f. d. Gesch. etc. Ermlands XII. S. 620.

9) Cod. dipl. Warm. III. Nr. 612.

10) Ebda. I. S. 509 ff. II. S. 603. Reichenbach ist Poln. Neukirch bei Ratibor.

11) Cod. Warm. III. S. 613.

sein¹⁾. Als er sein Ende nahe fühlte, bat er den Vicelandmeister Konrad von Tierberg brieflich, den Bruder Werner, seinen Verwandten²⁾ nach Reichenbach zu schicken, um seinen letzten Willen zu vollstrecken. Den größten Teil seines Einkommens³⁾ und Vermögens bestimmte er zum Besten der Stadt Braunsberg⁴⁾. Den undatierten Brief (das sogenannte Testament) setzt man am besten in das Jahr 1277, da er sich ohne Zwang in Zusammenhang bringen läßt, mit den am 10. Juli desselben Jahres von Anselm in Reichenbach getroffenen Verfügungen über das ermländische Domkapitel⁵⁾. Dieses war inzwischen bis auf ein Mitglied, Heinrich Fleming, ausgestorben; auch letzterer hatte Preußen verlassen, und die Fürsorge für das Bistum seinen Brüdern anvertraut. (Er hatte, wie wir sahen, eine Pfarre in Hardek.)⁶⁾ Außer ihm ernannte nun Anselm noch vier andere Priester zu Kanonikern der ermländischen Kirche, nämlich den Magister H. Pfarrer in Teltsch (Böhmen), Leoldus Pfarrer von Patelow (Oberbattelau bei Iglau), H. Pfarrer von Kyiow (Gaya in Mähren)⁷⁾ und H. Pfarrer in Reichenbach. Da dieselben sich gegen den Ordenszwang sträubten, verfügte Anselm, daß für das Ermländische Kapitel die Vorschriften der Meißnischen Kirche gelten sollten. Die Zahl der Kanoniker wurde zunächst auf 12 festgesetzt, für später 24 in Aussicht genommen. Die Praelaturen und Ämter wurden, soweit es anging, verteilt, so daß Heinrich Flemming Propst, der Pfarrer von Gaya Dekan, der von Reichenbach Custos, Magister H. Archidiakon der Kathedrale und Leoldus Archidiakon von Natangen wurde. Waren nun diese neuen ermländischen Kanoniker Slaven? Das ist wohl kaum anzunehmen. Es dürf-

¹⁾ Das von Anselm in Gemeinschaft mit dem Bischof Werner von Kulm, wahrscheinlich 1277 ausgestellte Transsumpt der Urkunde Kaiser Friedrich II. über die Schenkung Preußens an den D. O. braucht nicht in Preußen ausgestellt zu sein. Werner ist dort zwischen 1276 III. 29 und 1279. IX. 19 nicht nachweisbar, war aber 1278. V. 8 in Heiligenstadt (Diözese Mainz), kann sehr wohl also vorher in Schlesien gewesen sein. Daß Anselm in Elbing begraben sei, ist zwar glaubwürdig überliefert (Script. rer. Warm. I. S. 4), aber daß er vor seinem Tode nach Preußen zurückgekehrt sei, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da Niemand aus seiner Umgebung dort zu jener Zeit nachweisbar ist.

²⁾ Ein leiblicher Bruder Anselms, Dietrich, ist 1260 in Heilsberg sein Zeuge. Cod. dipl. Warm. I. S. 86.

³⁾ Ob der Ausdruck „que de Schrinio deriuata fuerint“ mit Röhrich (Zeitschr. f. d. G. etc. Ermlands XII. S. 620) auf das Gut Schrien bei Oberglogau bezogen werden darf?

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. I. S. 512. ⁵⁾ Preuß. U.-B. II. S. 239 ff. Vergl. hierzu Perlbach in d. Zeitschr. des Westpr. G. V. Heft 52, S. 121 ff.

⁶⁾ Man beachte die Zusammenhänge: Graf Otto von Hardek machte 1255 den Kreuzzug König Ottokars mit, Graf Berthold von Hardek war d. Z. Burggraf von Znaym in Mähren.

⁷⁾ Vgl. Schles. Reg. Nr. 255.

ten alles Deutsche sein, die durch den Bischof Bruno oder ihre sonstigen Beziehungen zu jenen Pfarren gekommen waren. Leuoldus war Capellan des Markgrafen Otto von Brandenburg¹⁾. Die H. heißen sämtlich Heinrich, da sie alle unter diesem Namen später im Frauenburger Kapitel nachweisbar sind. Der Pfarrer Heinrich von Reichenbach vertauschte, nachdem Heinrich Flemming den Bischofsstuhl bestiegen hatte, die Custodie mit der Praepositur, er ist identisch mit dem Probst Heinrich von Sonnenberg, so genannt nach einer eigenen Besitzung bei Frauenburg, ein Mann, der nicht nur durch seine persönliche Tätigkeit als Haupt des ermländischen Kapitels, sondern auch durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen für die Kolonisationsgeschichte sehr merkwürdig ist. Nach eigener Bekundung²⁾ war er ein Sohn des Heinrich Clipeator (Schildmacher, Schilder) von Breslau. Gehen wir diesem Hinweise nach, so finden wir alsbald Näheres über Vater und Sohn in einer Breslauer Urkunde vom 13. Februar 1270³⁾. Es bekundet nämlich der Provisor des Klarenstiftes in Breslau, daß Heinrich Clypeator und sein Sohn Heinrich, Kapellan des Königs von Böhmen, jenem Stifte die Burchardsmühle in Gohlau überlassen haben, gegen gewisse Zinsen auf Breslauer Mühlen, Badhaus und Malzhaus, die jenen beiden und des Clipeators Frau Berthrada, Schwester des Godekin, auf Lebzeiten gezahlt werden sollen. Weitere Urkunden ergeben, daß Meister Heinrich der Schilder aus Zeitz stammte⁴⁾. Mit dem Beinamen „von Zeitz“ (de Cyz, Cis, Cyze) kommt er schon 1254 zusammen mit seinem Schwager Gotkin als Breslauer Bürger vor⁵⁾. Schildmacher waren in jener Zeit in der Regel rittermäßige Leute, so auch Heinrich von Zeitz, der sich keineswegs auf den Betrieb der Schildfabrikation beschränkte, sondern ein industrieller Unternehmer im Großen war. Er baute und kaufte Mühlen, hatte Anteile an den großen Mühlenwerken der Breslauer Vögte und anderer Bürger⁶⁾, und war in der Lage, über eine Reihe von Stadthäusern zu verfügen⁷⁾. So konnte er seinem, wie es scheint, einzigen Sohne, dem Propste Heinrich ein schönes Vermögen hinterlassen, das dieser im Ermland in Grundbesitz und Mühlenetablissemments anlegte⁸⁾. Der väterliche Unternehmungsgeist verleugnete sich also nicht. Mit Recht hat schon Plehn darauf hingewiesen, daß den preußischen Ansiedlern

1) Cod. dipl. Moraviae IV. S. 126. Leuoldus war verwandt mit dem Pfarrer Hein. von Reichenbach. Cod. dipl. Warm. I. S. 433.

2) Cod. dipl. Warm. I. S. 333. 3) Schles. Reg. Nr. 1337.

4) Ebda. Nr. 1397. 5) Ebda. Nr. 957.

6) Ebda. Nr. 1268, 1329, 1355, 1397. Breslauer Urk.-B. S. 41 f.

7) Ebda. Nr. 1301.

8) Cod. dipl. Warm. I. S. 333 f.

die Idee einer Handelskolonie vorschwebte¹⁾. Er hätte hinzufügen können, einer Handelskolonie mit eigenem Industriebetriebe; grade das Mühlenwesen hat in Preußen, wie in Schlesien, von vornherein einen industriellen Charakter. Der Schwager Heinrichs von Zeitz, Gotkin (Gedco, Godeco), führte den Familiennamen Stillevoit²⁾. Er war im Jahre 1257. V. 5. zusammen mit zwei anderen Schlesiern, Jakob, ehemals Richter von Neisse³⁾, und Detmar Wolk, Vogt des Herzogs Boleslaw von Krakau und Sendomir bei Ausetzung der Stadt Krakau zu Magdeburger Recht⁴⁾. Er kehrte aber nach Breslau zurück, wo seine Familie zu den einflußreichsten gehörte. 1301 war Nicolaus Stillevoit Ratsherr, Godeco und Konrad der Junge Schöffen⁵⁾.

In Preußen läßt sich die kolonisatorische Tätigkeit Heinrichs von Sonnenberg von 1287—1317 nachweisen. In dieser Zeit ließ das Kapitel eine Stadt und sieben deutsche Dörfer anlegen, vergabte zwei Lehnsgüter und eine Mühle an Deutsche und vier Lehnsgüter an Stammpreußen, Verkäufe und Tausch nicht gerechnet. Persönlich besaß der Propst die Burg Sonnenberg⁶⁾, nach der er sich nannte, mit einem Vorwerk und drei Dörfern, Sonnenberg, Betkendorf und Drewsdorf, die er mit deutschen Bauern besetzte⁷⁾. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Lokatoren nicht etwa Schlesier waren; der von Sonnenberg hieß Wilhelm von Holland und war wohl aus Pr. Holland zugezogen, das notorisch von Holländern besiedelt worden ist⁸⁾. (Auch die kapitularische Stadt Mehlsack ist von Holländer Bürgern lociert worden.)⁹⁾ Die beiden anderen Dörfer wurden wieder von Sonnenberg aus besetzt¹⁰⁾. Dazu kamen noch drei Mühlen, an der Baude, Fuchshol und Drewsdorf. Der gesamte Besitz betrug ungefähr 200 Hufen¹¹⁾. Propst Heinrich starb am 3. November 1318 oder 1319¹²⁾. Testamentarisch hatte er schon 1314¹³⁾ seine

1) Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 17,2, S. 58.

2) Schles. Reg. Nr. 1951.

3) Jak. v. Neißer war 1254 auch Zeuge bei der Aussetzung von Patschkau durch Bischof Thomas von Breslau. Ebda. Nr. 864.

4) Ebda. Nr. 976. 1287 war schon ein Peter von Krakau Ratsherr von Frauenburg. Cod. dipl. Warm. I. S. 128. 5) Schles. Reg. Nr. 2627.

6) Schon seit spätestens 1284. IV. 1., denn nach der an diesem Datum ausgestellten Handfeste von Braunsberg war er schon im Besitz von Sonnenberg. Cod. Warm. I. S. 99.

7) Cod. diplom. Warm. I, S. 223, 229, 259.

8) Pr. U.-B. II, S. 424. „fundavimus civitatem in territorio Pazlok, quam secundum primos locatores, qui de Hollandia venerant, Hollant appellavimus.

9) Cod. diplom. Warm. I, S. 107 f. u. S. 282 ff.

10) Vielleicht aber war Dietmar von Brunow, der 1309. VI. 13 die Scholtisei von Betkendorf kaufte, aus Braunau bei Guhrau in Schlesien. Ebda. S. 259 f.

11) Vergl. Röhrich in der Zeitschr. f. d. Gesch. etc. Ermlands XIII. S. 439 ff.

12) Cod. dipl. Warm. I, S. 335. 13) Ebda. S. 333 ff.

Liegenschaften dem Domkapitel vermacht, 12 Mark aus seinen Mühlen- einkünften zu einem Altar, an dem für sein, seiner Eltern und seiner Verwandten: Magister Wytilo, Philipp, Leuoldus und Konrad von Borow, Seelenheil Messe gelesen werden sollte. Dem Konrad von Borow vermachte er außerdem die Hälfte der Baudemühle erblich und 50 Hufen (Vorwerk und Dorf Sonnenberg und Betkendorf) auf Lebenszeit. Auch dieses Stück sollte später dem Kapitel zufallen. Da jedoch sämtliche Güter bischöfliche Lehen waren, so traf das Kapitel mit dem Bischof Eberhard ein Abkommen, wonach es auf Burg, Vorwerk und Dorf Sonnenberg zugunsten des Bischofs verzichtete, dagegen über den Rest der Güter volle landesherrliche Rechte erhielt. Konrad von Borow wird in ermländischen Urkunden seit 1304 als Verwandter des Propsts Heinrich und ermländischer Lehnsmann genannt¹⁾, er war demselben aus Schlesien gefolgt. 1290. VII. 22. finden wir ihn zusammen mit Bertold von Borow als Zeugen Herzog Heinrichs von Breslau²⁾. Berthold findet sich sehr häufig in schlesischen Urkunden, u. a. 1278. XII. 1. zusammen mit Cunczo Schoff von Mückenberg³⁾. Ein Fritsche von Borow kommt 1294 unter den Bürgen Herzog Heinrich von Liegnitz und Breslau vor⁴⁾. Über den Verbleib des Konrad von Borow im Ermland war nichts zu ermitteln.

Mit den 1277 von Bischof Anselm ernannten Kanonikern war der Zufluß mährischer und schlesischer Kleriker zum ermländischen Kapitel noch keineswegs erschöpft. So war neben dem Dekan Heinrich (von Sonnenberg) ein Magister Jordan vom Kapitel per viam compromissi zur Erwählung des neuen Bischofs nach Anselms Tode beauftragt⁵⁾. Er war also zweifellos Mitglied des Kapitels; er war Pfarrer in Retz⁶⁾ (Nieder-Österreich, dicht bei Znaym in Mähren). Magister Jordan kommt in den ermländischen Urkunden bis 1290 vor, man darf ihn nicht verwechseln mit dem späteren Propst und Bischof gleichen Namens⁷⁾. Ein Bruder von ihm, Johannes Romanus, war gleichfalls Domherr in Frauenburg⁸⁾. Ferner gehörte dem Kapitel an Hartmodus, seit 1296 urkundlich vorkommend⁹⁾, der gleichzeitig Pfarrer in Pitschen in Schlesien war; hier ist er schon 1283 nachweisbar, er gehörte zu denen,

1) Ebd. S. 229, 248, 252 u. a. m. 2) Schles. Reg. Nr. 2147. 3) Ebd. Nr. 1584.

4) Lehns- und Besitzurk. Schlesiens II, S. 7. Vergl. Zeitschr. f. G. Schlesiens XII, S. 170. 5) Cod. dipl. Warm. II, S. 567.

6) Codex Moraviae IV, S. 223, 225, 2229 und Cod. Warm. I, S. 102. Diese Urkunde ist falsch datiert. Statt M^oCC^oLXXX^o, iiii^o Kls Julij ist zu lesen MCC^oLXXX^oiiii^o, Kls Julij, also nicht 1280. VI. 28, sondern 1284. VII. 1.

7) Zeitschr. f. d. G. etc. Ermlands XIV, S. 612 f.

8) Codex dipl. Warm. I, S. 114. 9) Ebd. S. 165.

die von Bischof Thomas von Breslau als Anhänger Herzog Heinrichs IV. mit dem Bann belegt wurden¹⁾. Er darf also nicht verwechselt werden mit dem Domherrn Hartmud, der 1345 Propst wurde²⁾.

Es war also eine recht erhebliche Zahl von schlesisch-mährischen Klerikern, die in das ermländische Domkapitel Aufnahme fanden³⁾. Um so weniger braucht man daran zu zweifeln, daß der Bischof Eberhard aus Schlesien stammte, und daß der Name seines Bruders Arnold von Nysa die Herkunft von Neisse bezeichnet. Das erste Auftreten Eberhards fällt in das Jahr 1284. VII. 1., wo er als Notarius des Bischofs Heinrich erscheint⁴⁾. Er wurde dann Pfarrer in Braunsberg, sehr bald auch Mitglied des Kapitels und Domkantor. Nach dem Tode Heinrichs (1300. VII. 15.) wählte ihn das Kapitel zu dessen Nachfolger, seine Bestätigung, die durch das Rigaische Kapitel erfolgte, scheint sich aber lange hingezogen zu haben, denn erst seit dem 6. Oktober 1301 nennen ihn die Urkunden Bischof von Ermland. Auf seine umfangreiche Kolonisation des mittleren Teiles seiner Diözese im ganzen brauche ich hier um so weniger ausführlich einzugehen, da ich nur wiederholen könnte, was Röhrich schon auf das breiteste ausgeführt hat. Im Besonderen aber verlohnt es sich doch, die genealogischen Zusammenhänge genauer zu mustern. In noch höherem Grade als Bischof Heinrich I. hat Eberhard seine Verwandtschaft herangezogen, freilich ohne sie so verschwenderisch bedenken zu können, wie jener die seinigen; die Neisser Bürgersöhne werden auch wohl nicht so kapitalkräftig gewesen sein wie die Lübecker.

Seinem Bruder Arnold von Neisse verlieh Eberhard am 12. August 1308 120 Hufen im Felde Zudithen, aber nicht als Lehngut, sondern zur Lokation, allerdings zu ganz besonders günstigen Bedingungen. 10 Hufen erhielt der Lokator vorweg, mit der Begründung, daß das Land noch unangebaut und mit Wald bedeckt sei, und von den übrigen nach Abzug von sieben Hufen für Kirche und Dorfanger den zehnten Teil als Freihufen, ferner einen Krug und eine Mühle. Die 20 Hufen, die dem Lokator so zufielen, wurden sogar vom Pfarrdezem

¹⁾ Schles. Regesten Nr. 1729, 1819, 1955, 2043.

²⁾ *Scriptores Rer. Warm.* I, S. 310. Vielleicht war der Propst Hartmud, der „von Kreuzburg“ genannt wurde, ein Neffe des Hartmud von Pitschen und stammte aus Kreuzburg in Schlesien. Vergl. Röhrich i. *Ztschr. f. d. G. d. Ermlands* XIII, S. 956 f.

³⁾ Auch sonst finden sich solche noch im Ordensland. So war Paulus, der Notar des Hochmeisters Heinrich Dusemer, ein Sohn des Breslauer Ratsherrn Helwig von Molnsdorf, der 1290—1316 vorkommt. (*Perlbach i. d. Ztschr. d. Westpreuß. G.-V.* 52, S. 129 u. *Preuß. U.-B.* II, S. 73.)

⁴⁾ Röhrich, *Zeitschr. f. d. G. Ermlands* XIV. S. 133 ff., dem ich hier fast durchweg folge.

ausgenommen¹⁾. Das Dorf gedieh und erhielt nach Arnold den Namen Arnsdorf. Arnold hatte drei Söhne, der eine, Johannes, war sicher schon vor der Niederlassung des Vaters in Preußen in Schlesien geboren, denn er war 1320, bei seinem ersten Erscheinen in ermländischen Urkunden bereits Domherr von Breslau und Dorpat. Zu diesen Kanonikaten gesellte er dann noch ein ermländisches²⁾. Er wurde nach dem Tode seines Oheims Propst von Frauenburg und hatte diese Prälatur von 1330 bis zu seinem Tode 1345. VI. 21. inne³⁾. Die beiden anderen Söhne, Dietrich und Heinrich, waren beim Tode des Vaters (1320 zwischen Juni 25. und Oktober 3.)⁴⁾ auch schon mündig und sind daher gleichfalls wohl als geborene Schlesier anzusehen. Ihnen verlieh der Bischof am 3. Oktober 1320 30 Hufen am Kussensee als Lehnsgut zu kulmischem Recht. Der Besitz verpflichtete zu rittermäßigem Dienste. Auch diesmal handelt es sich um gänzlich wüst liegendes Land, das die neuen Besitzer erst der Kultur erschließen sollen⁵⁾. Das Gut, welches an Arnsdorf grenzte, erhielt den Namen Dietrichsdorf und wurde später auch an deutsche Bauern ausgetan. Im folgenden Jahre erhielten die beiden Brüder (Sept. 27.)⁶⁾ noch gemeinsam ein Waldgrundstück am Mühlenteich von Arnsdorf. Später haben sie sich wohl getrennt. Heinrich nannte sich von Arnsdorf und kommt bis 1348 in den Urkunden vor⁷⁾, seine Nachkommen lassen sich bis ins 15. Jahrhundert verfolgen⁸⁾. Ein Enkel Dietrichs war wohl der ermländische Domherr Johannes, Sohn Peters von Dietrichsdorf⁹⁾.

Arnold von Neisse hatte aber auch eine Tochter; sie war verheiratet mit Johannes de Colonia¹⁰⁾. Dieser Mann nannte sich nun nicht etwa nach Köln am Rhein, sondern nach der herzoglichen Burg und Ortschaft Köln bei Brieg, ebenso wie die Familie der Colner, die in Breslau blühte und Zweige nach Thorn und Elbing aussandte, und wie die „von Coelln“, die sich später in Schlesien finden¹¹⁾. An demselben Tage als

1) Cod. dipl. Warm. I, S. 249 ff. 2) Ebda. S. 339, 346, 348.

3) Ztschr. f. d. G. etc. Ermlands III, S. 310. Daß Johannes ein Neffe Eberhards war, zeigen die Urkunden Cod. Warm. I, S. 339 u. 346, daß er ein Sohn Arnolds war, ergibt sich aus II, S. III.

4) 1320. VI. 25 wird Arnold noch als lebend erwähnt, X. 3. dagegen schon als verstorben. Ebda. S. 341 und S. 343.

5) Ebda. S. 343 ff. Der Bischof nimmt Bezug auf den Litauereinfall von 1311 (Script. Rer. Pruss. I, S. 175), der das Land schlimm verwüstet habe.

6) Ebda. S. 361. 7) Ebda. II, S. 111 und 127.

8) Röhrich Ztschr. Erml. XIV., S. 304. 9) Cod. Warm. II, S. 449.

10) Bischof Eberhards Neffe Johann, der Dompropst, war der Oheim der Söhne Johanns von Köln, Wilhelm und Eberhard. Ebda. II, S. 400 f.

11) Sinapius, Schles. Cur. II, S. 564.

Arnold von Neisse die Verschreibung über Arnsdorf empfang, 1308. VIII. 12, erhielt sein Schwiegersohn Johann von Köln das Schulzenprivilegium über die Stadt Heilsberg¹⁾. Damit wurde ein schon bestehender Ort zur Stadt erhoben, nicht etwa neu gegründet, denn abgesehen davon, daß der Ort Heilsberg schon vor dem großen Aufstande existiert hat, finden sich schon 1294, 1305, 1306 Einwohner, selbst Pfarrer und Bürger von Heilsberg, erwähnt. Das entspricht der Regel, Städte lassen sich nicht aus dem Boden stampfen, sondern werden dort gegründet, wo schon ältere Ansiedlungen den Ort bewährt haben. Heilsberg erhielt kulmisches Recht. Dem Johannes und seinen Nachfolgern im Schulzenamt wurde der zehnte Teil des den Bürgern überwiesenen nutzbaren Grundbesitzes zinsfrei verschrieben, die niedere Gerichtsbarkeit, ein Drittel auch der Bussen der höheren Gerichtsbarkeit, ein Drittel an den Einkünften aus den kommunalen Verkehrseinrichtungen (Fleisch- und Brotbänken, Kürschner- und Schustertischen, Krambuden usw.), die ganze Badstube und schließlich die Hälfte an der landesherrlichen Mühle unter dem Schlosse Heilsberg. Das waren recht erhebliche Einkünfte, denen bedeutende Gegenleistungen des Lokators an Kapital und aufgewandter Arbeitskraft entsprochen haben müssen. Den halben Anteil an der Heilsberger Mühle trat Johann von Koeln dem Bischof Eberhard später wieder ab gegen den Zins des Dorfes Markeim, doch glaubten sich seine Söhne Wilko (Wilhelm) und Eberko (Eberhard) durch diesen Tausch benachteiligt und erhielten nach längerem Streit in der Tat außer dem Markeimer Zins noch einen solchen von 3 Mark jährlich und ein Waldgrundstück von 20 Hufen frei zu kulmischem Recht; ein sprechender Beweis für den hervorragenden Wert der industriellen Mühlenanlagen²⁾. Die Erbscholtisei von Heilsberg blieb in Händen der Familie bis zum Jahre 1384, nachdem ihre Gerechtsame schon vorher durch einen Vertrag mit der Bürgerschaft in mancher Hinsicht beschränkt worden waren (1357. VI. 15.)³⁾. Der letzte Inhaber, Johannes Sculteti, wahrscheinlich ein Sohn Wilkos, wurde geistlich und verkaufte am 24. III. 1384 die Scholtisei an die Stadt Heilsberg⁴⁾.

Außer seinem Bruder Arnold von Neisse hat Bischof Eberhard noch eine Reihe anderer Verwandten aus Schlesien nach sich gezogen. Unter den Bürgern der Stadt Heilsberg begegnet uns der Sohn eines ungenannten zweiten Bruders, namens Laurentius, 1317—1332 vorkommend⁵⁾, und ein Schwestermann, Siboto (1317—1320⁶⁾). In Braunsberg

1) Cod. Warm. I, S. 246 ff. 2) Röhrich, Ztschr. Erml. XIV, S. 134 ff.

3) Cod. Warm. II, S. 251 ff. 4) Ebda. III, S. 130.

5) Cod. dipl. Warm. II, S. 317, 318 usw. (339 Laurentius, Theodericus et Heinricus filii fratrum nostrorum). 6) Ebda. S. 317, 330 (Siboto sororius noster), 322, 332.

war ein Bürger namens Withego (Widco, Wichego, 1310—1325), ein Oheim, sein Sohn Jakob, der eine Tochter Konrads des Reichen heiratete, folglich ein rechter Vetter des Bischofs¹⁾. Ein anderer Vetter Eberhards, Herbard²⁾, besaß das Gütchen Kl. Klenau und vertauschte es gegen Birkmannshöfen an den Bischof Jordan³⁾.

Röhrich⁴⁾ vermutet, daß auch der erste Schultheiß von Wormditt, der auch in den Privilegien von Arnsdorf und Heilsberg 1308 als Zeuge vorkommt, ein Verwandter Bischof Eberhards gewesen sei. Wenn dafür auch hinlängliche Beweise fehlen, so war er doch jedenfalls aus Neisse. Das ergibt sich aus seinem Namen. Er hieß Willus; diese slavische Form für Wilhelm war den deutschen Schreibern im Ermland nicht geläufig. Wir finden den Namen daher häufig entstellt (Willus, Vilusius, Willuso, Willmshouen, wofür jedenfalls zu lesen ist Wiluschone), und schließlich in Wilhelmus umgewandelt. Derselbe Name aber kommt gleichzeitig häufig in Neisse vor, sowohl in der Form Wiluso (Viluso), als auch als Deminitiv Vullesozelo. So nennt sich z. B. 1308 der Bürgermeister von Neisse. Ebenso wie in Preußen unterliegt dieser Name zahlreichen Entstellungen; anfangs nur als (alleiniger) Taufname auftretend, wird er allmählich zum Familiennamen für die Nachkommen des Bürgermeisters in männlicher und weiblicher Linie (Bertold Willesuzelo, Andreas Vulschuslo), um schließlich sich in das rein deutsch klingende Füllschüssel zu verwandeln⁵⁾. Gewiß ein merkwürdiger Beitrag zur Entstehung deutscher Familiennamen. Man kann unbedenklich den Wormditter Schulzen mit den Neisser Wiluschonen, alias Füllschüssel, zusammenbringen. Das von Bischof Eberhard dem Willus erteilte Schulzenprivilegium ist nicht mehr vorhanden, es wurde 1359. VIII. 14. cassiert⁶⁾, und seine Bestimmungen, soweit sie die Scholtisei betrafen, nicht mit in das neue Stadtprivilegium aufgenommen, da die Erben des Willus das Schulzenamt und den damit verbundenen Besitz, den Schulzenhof in Wormditt, sechs Freihufen und die Hälfte von beiden Wormditter Mühlen bereits an den Bischof veräußert hatten. Das Amt aber brachte die Stadt 1351. IV. 9. an sich⁷⁾.

1) Ebda. S. 269, 292, 298, 378 (Wichego noster patruus, Jacobus filius suus).

2) Ebda. S. 323, 349.

3) Ebda. S. 378 u. 422 ff. Vgl. Röhrich, Ztschr. Erml. XIV, S. 614.

4) Ztschr. XIV. S. 186 ff.

5) Es seien die Hauptstellen aus den Schles. Reg. angeführt: Nr. 2875, 3016, 3202, 3216, 3921, 3928, 4033. 6) Cod. Warm. II, S. 285 ff.

7) Cod. Warm. II, S. 1, 15, 25 ff., 169. — Willus von Wormditt wird 1329 auch Schultheiß von Guttstadt. Also auch dies schles. Gründung. (Röhrich XIV. S. 623.)

VI. Kapitel.

Schluß.

Jeder, der nur einigermaßen vertraut ist mit den großen Schwierigkeiten, die sich einer tiefergehenden Forschung nach einzelnen Personen und nach Familienzusammenhängen im 13. und 14. Jahrhundert und gar noch in früheren Zeiten des Mittelalters entgegenstellen, wird zugestehen müssen, daß die Zahl der deutschen rittermäßigen Ansiedler, deren Herkunft in obigen vier Kapiteln teils positiv festgestellt, teils mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden konnte, eine recht erhebliche ist. Selbst wenn bei dem einen oder dem anderen Wahrscheinlichkeitsnachweise ein Trugschluß untergelaufen sein sollte — eine Möglichkeit, die zu bestreiten mir gänzlich fern liegt —, so bleibt diese Zahl doch immer groß genug, um die Tatsache der Einwanderung rittermäßiger Leute aus Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien einwandfrei zu beweisen. Selbstverständlich ist die Gesamtzahl der deutschen Einwanderer dieser Kategorie eine viel größere gewesen, aber nicht von allen berichten die überlieferten Ansiedlungsurkunden, und bei vielen Personen, die in den letzteren genannt werden, wird der Nachweis der Herkunft niemals sicher oder überhaupt nicht zu führen sein. Wenn nun auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß es fleißiger Forschung ferner noch gelingt, unsere Ergebnisse im Einzelnen hier und da zu erweitern, so ist doch kaum zu erwarten, daß sie in ihrer Gesamtheit noch wesentliche Veränderungen erfahren werden, vor allen Dingen nicht, daß noch die Herkunft deutscher rittermäßiger Ansiedler aus anderen, als den nachgewiesenen Gegenden, also aus Franken, Bayern, Schwaben in entsprechender Weise nachgewiesen werden sollte. Nur auf erwiesenen Tatsachen können wir weiterbauen. Erwiesen ist, daß eine erhebliche Einwanderung aus Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien stattgefunden hat. Zwar betrifft der Nachweis nur solche Leute, die eine führende Stellung einnahmen und von vornherein dazu bestimmt waren, in dem neuen Koloniallande eine neue, den besonderen Verhältnissen angepaßte soziale Oberschicht zu bilden, während wir über die Herkunft der genealogischer Untersuchung nicht zugängigen namenlosen Menge der bäuerlichen Einwanderer nichts neues erfahren haben; nur selten geht aus den angezogenen Dorf- und Gutshandfesten unmittelbar hervor, ob es sich bei den bäuerlichen Untersassen um Deutsche oder um eingeborene Preußen handelt, häufig genug ist man,

um dies festzustellen, lediglich auf Indizienbeweis aus der Urkunde oder gar erst aus der durch einen längeren Zeitraum verfolgten Ortsgeschichte angewiesen. Aber trotzdem wird man auch hinsichtlich der bäuerlichen Bevölkerung aus den Ergebnissen unserer Untersuchung seine Schlüsse ziehen dürfen. Man muß sich sagen, daß doch die rittermäßigen Ansiedler nicht lauter Offiziere ohne Soldaten gewesen sein können, und daß die bäuerliche Ansiedlung andererseits doch der Führung und Leitung bedurfte. Und dann liegt es doch am nächsten, anzunehmen, daß die führenden Unternehmer Bauern aus der eigenen Heimat heranzogen und nicht aus anderen Gegenden Deutschlands, wohin sie wenig oder gar keine Beziehungen hatten. Nun sind freilich die Gutsanlagen und Dorfgründungen, die wir durchmustert haben in der ganz überwiegenden Mehrzahl solche, die von privaten Unternehmern gegründet und genützt wurden. Die zahlreichen Vorwerke und Zinsdörfer der Landesherrschaft aber, des Ordens wie der Bischöfe, sind bei unseren Untersuchungen außer Acht geblieben. Wenn nun auch die Vorwerke in der Regel mit Eingeborenen betrieben wurden, so waren doch unter den landesherrlichen Zinsdörfern nicht wenige mit Deutschen besetzt, und zwar ebensogut im Wege der Lokation wie bei den privaten Gründungen. Manchmal war der Lokator ein rittermäßiger Mann, in den meisten Fällen aber war und blieb er dem Wesen nach ein Bauer, wengleich seine bevorzugte Stellung, das Schulzenamt mit der niederen Gerichtsbarkeit, und der größere Grundbesitz, Vorzüge denen die Verantwortung für die Leistungen des Dorfes gegenüber der Herrschaft und die Verpflichtung zum persönlichen — aber nicht rittermäßigen — Kriegsdienst gegenüberstand, ihn sozial über seine Gemeindegossen, die unter sich alle völlig gleichgestellt waren, nicht wenig hervorhob. Diese bäuerlichen Lokatoren, die doch zweifellos ihre Gemeinden aus dem Mutterlande herbeizuführen die Aufgabe hatten, mögen ein etwas weiteres Herkunftsgebiet haben, als die uns bekannten rittermäßigen Ansiedler, zu ihnen mögen jene Holländer gehört haben, die sich nachweislich im Oberlande und im Bistum Ermland, wenn auch jedenfalls nicht sehr zahlreich, niederließen. Vielleicht war unter ihnen auch einmal ein versprengtes Häuflein Oberdeutscher, wenigstens gibt es zu denken, wenn wir im Kulmerlande gelegentlich einer Dorfgründung begegnen, die Frankenhain genannt wurde und einen Hermann von Meinigen zum ersten Lokator hatte¹⁾. Im großen und ganzen aber werden wir auch die Herkunft der deutschen bäuerlichen Ansiedler, die nicht durch rittermäßige Unternehmer nach Preußen geführt wurden, doch in der Regel

1) Preuß. U.-B. II. S. 270.

da zu suchen haben, woher die letzteren gekommen sind. Dafür spricht die Erfahrung, daß stets das Beispiel unternehmungslustiger Leute seine werbende Kraft auf die Nachbarn geltend macht. Dafür sprechen aber auch die engen Beziehungen, die die preußischen Landesherrschaften, Orden wie Bischöfe, grade nach Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien hatten. Dafür sprechen endlich auch die Ergebnisse der Sprachforschung und Rechtsgeschichte. Der Hauptsitz der von uns geschilderten schlesischen Niederlassung war die Gegend um Heilsberg und Wormditt; hier ist noch heute das sogenannte „Breslausch“ zu Hause, eine Mundart, die große Verwandtschaft mit der schlesischen zeigt. In den Küstenlandschaften, wo die Lübecker sich niedergelassen haben, herrscht ein niederdeutscher Dialekt. Magdeburgisches und lübisches Recht hatte in ganz Preußen Geltung.

Man hat bisher nach dem Vorgange Voigts die großen Güterverleihungen des Deutschen Ordens an Dietrich von Depenau und Dietrich Stange als eine singuläre Erscheinung aufgefaßt. Selbst Perlbach äußert sich noch in diesem Sinne¹⁾. Unsere Untersuchungen beweisen, daß die Sache anders liegt. Nicht nur im Beginn der Eroberung Preußens, sondern während der ganzen Kolonisationsperiode bis in ihre letzten Ausläufer hat der Orden gewaltige Landkomplexe an unternehmungslustige rittermäßige Leute, an einzelne Personen und an Familienverbände, ausgegeben. Zu den Depenaus und den Stangen kamen, wie wir sahen, die Kamenz und Pak, Simon Gallicus und Albert von Schmollen, Arnold von Waldau, die Fleminges, die Ulsen, die Padeluche. Und diesen ersten großen Grunderwerbem gesellen sich im Fortschritt der Kolonisation die weiterwandernden Kulmerländer, von denen Peter von Heselech und Genossen 1321 nicht weniger als 1440 Hufen erhielten, Hans von Ottatsch 1325 allein 400 Hufen²⁾. Noch im Jahre 1388 verschrieb der Hochmeister dem Philipp von Wildenau 350 Hufen am Dimmersee³⁾. Solche großen Verleihungen waren aber auch nicht nur der preußischen Kolonisation eigentümlich, sondern finden sich überall, wo das Deutschtum im 13. und 14. Jahrhundert nach Osten vordringt. So z. B. auch in dem askanischen Kolonisationsgebiete im Bereiche der heutigen Provinz Westpreußen, wo die Markgrafen von Brandenburg um die Wende des 13. Jahrhunderts die von den polnischen Herzögen begonnene deutsche Kolonisation fortsetzten. Das zeigen die großen Belehungen des Heinrich von Liebenau (Lyvenowe) und des Ulrich von Schöningen

1) Altpreuß. Monatsschr. XXXIX, S. 81 f.

2) Oberländ. Geschichtsbl. Heft X, S. 71 ff.

3) Cod. Warm. III. S. 185.

und Rudolf von Liebental (Lokation von Deutsch-Krone)¹⁾. Nicht anders war es auch in der Lausitz, wo wir die Kamenz, die Pak, die Bieberstein, die Dohnas und andere mehr in dieser Zeit gleichfalls Herrschaften von vielen hundert Hufen erwerben sehen; nicht anders bei der deutschen Kolonisation König Ottokars II. in Böhmen und in Mähren. Es handelt sich also um eine ganz allgemeine Erscheinung in diesem Abschnitt der Kolonisationsgeschichte und wir werden kaum fehl gehen, wenn wir zurückgreifend die frühere Kolonisation der Mark Brandenburg, die Vorgänge bei der Ansiedlung der vornehmen Geschlechter der Gänse zu Puttlitz, Ploto, Grafen von Lindow usw., über die wir keine besonderen Urkunden haben, an der Hand der preußischen Urkunden uns klar zu machen suchen, da es sich zweifellos um Parallelererscheinungen handelt. Diese großen Güterverleihungen aber finden ihre natürliche Erklärung in dem gewaltigen Bedürfnis der kolonisierenden Landesherren nach Unterstützung durch fremdes Kapital und durch fremde Arbeitskraft²⁾. Die Unternehmer aber, die ihnen beides zur Verfügung stellten, konnten in der Regel keine armen Leute sein. Schon der kriegerische Aufwand, den sie zu leisten hatten, Waffen, Rüstung, Pferde und Knechte, erforderte ein erhebliches Kapital, noch viel mehr aber die Herbeischaffung, die Reise und erste Ernährung bäuerlicher Ansiedler, die Beschaffung von lebendem und totem Inventar, die Anlage der Dörfer usw., selbst wenn die ersten Unkosten zum Teil auf Unterunternehmer, die bäuerlichen Lokatoren, abgewälzt werden konnten. Unsere Beispiele zeigen denn auch deutlich, daß die großen preußischen Ansiedler keineswegs jüngere Söhne verarmter Familien waren, sondern wohlhabende Leute. Die Depenaus steckten ein sehr großes Kapital in ihr preußisches Unternehmen, die Pak, die Kamenz, die Zerbst waren sehr reiche Leute, ebenso Simon Gallicus und Albert von Schmöllen, die Waldau-Haugwitz waren eine aufstrebende und wohlbegüterte Familie, die Fleminge und Ulsen kapitalkräftige Kaufleute, Propst Heinrich von Sonnenberg der einzige Sohn eines reichen Großindustriellen; es kann also keine Rede davon sein, daß alle diese Leute etwa aus materieller Not aus der alten Heimat ausgewandert wären und in der Fremde ihr Brot gesucht hätten. Es war vielmehr ein großer Überschuß von wirtschaftlicher Kraft und von Tatendrang, den das Mutterland an das neue Kolonialland abgab. Man wird daher künftig wohl darauf verzichten müssen, in den großen Belehnungen in Preußen ein Zeichen des unersättlichen Landhungers zu

1) Preuß. U.-B. II, S. 348 f., 494 und 553. Die Schöningen und Liebental waren, was sehr beachtenswert ist, vermutlich auch Niedersachsen. Vergl. P. von Niessen, Geschichte der Neumark, S. 208 und 339.

2) Vergl. Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg, S. 4.

sehen, der diese wie alle anderen germanischen Wanderungen und Siedelungen begleitet habe. Auch kann davon keine Rede sein, daß in Meißen, im lübischen Kolonisationsgebiete und in Schlesien die Entwicklung der städtischen Geldwirtschaft die wirtschaftliche Lage des grundbesitzenden Adels verschlechtert, zum Teil erschüttert habe¹⁾. Dazu waren diese deutschen Länder noch viel zu jung, boten sie noch zu viel Entwicklungsmöglichkeiten. Meißen erlebte notorisch in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine allgemein bestaute wirtschaftliche Blüte. Das einzige Ursprungsland preußischer Ansiedler, wo wirklich wirtschaftliche Umwälzungen vielleicht die Auswanderung des grundbesitzenden Adels hätte veranlassen können, war Niedersachsen. Hier traf in der Tat die Umwandlung der Villicationsverfassung die alten Grundherren schwer, aber doch zum Vorteil des Ministerialadels²⁾. Bei dem einzigen Beispiel aber, das sich für die Auswanderung einer alten Dynastenfamilie anführen läßt, den Depenaus, haben wir in den Urkunden ganz andere Momente der Bedrängnis kennen gelernt, nämlich die Unersättlichkeit der Kirche.

Und schließlich kommt noch ein anderes Moment hinzu, das auf das Entschiedenste gegen die Auffassung spricht, als habe die Wirkung der städtischen Geldwirtschaft auf den grundbesitzenden Adel grade die Abwanderung nach dem Osten verursacht, das ist die ungemein starke Beteiligung just der städtischen Kreise an der Kolonisationstätigkeit, für diese müssen doch unter allen Umständen andere Motive maßgebend gewesen sein.

Die deutschen Auswanderer suchten in den östlichen Kolonialgebieten günstige Gelegenheit zur Verwertung ihres Kapitals an Geld und Arbeitskraft; war es groß, so erwarben sie große „Claims“, war es geringer, bescheidenere. Immer aber war die Kapitalsanlage gut, vorausgesetzt, daß der Ansiedler die kriegerischen Gefahren, mit denen das Unternehmen verbunden war, überstand, oder Erben hinterließ, die rechtzeitig in seine Rechte eintraten. In Preußen, das ja allerdings auch den blutigsten Eroberungskampf von allen deutschen Kolonialländern durchmachen mußte, ist die Zahl der Witwen, die nach den großen Aufständen neue Verschreibungen über ererbte Rechtstitel erhielten, auffallend groß. Daraus aber, daß die Kapitalsanlage gut war, erklärt es sich, daß kaum besiedelte Länder nach ein oder zwei Generationen schon wieder ihrerseits von ihrem Kräfteüberschuß abgeben und neue Kolonisatoren weiter nach Osten senden konnten. Und dabei bemerken wir

1) Vergl. Hans Plehn, Besiedlung Preußens, Deutsche Erde II 4, S. 102, 103.

2) Vergl. Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

dann noch wieder die überraschende Erscheinung, daß es auch zu einem großen Teile dieselben Familien sind, die diese Expansionsfähigkeit zeigen. Die Pak und die Kamenz treten nicht nur in Preußen, sondern auch in der Lausitz und in Schlesien als Kolonisatoren auf, der Propst Heinrich von Sonnenberg im Ermland hat seine Eltern in Schlesien, die Großeltern in Zeitz; die von Heselech wandern aus Schlesien ins Kulmerland, aus dem Kulmerland ins Land Sassen. Ebenso ist es aber in den nichtpreußischen Kolonisationsgebieten, überall läßt sich das schrittweise Vordringen der Familien verfolgen, so bei den obenerwähnten Fullsteins von Niedersachsen nach Mähren, von Mähren nach Schlesien, von Schlesien nach Polen. Bei manchen alten Geschlechtern, z. B. bei den Dohnas und Eulenburg, bei denen ein reiches urkundliches Material gesammelt ist, ließe sich die kolonisierende Ausbreitung der Familie von Westen nach Osten leicht kartographisch darstellen. Wenn man sich einmal die Mühe machen wird, an der Hand der Familienforschung dieses etappenmäßige Vorrücken nach Osten weiter im Einzelnen zu verfolgen, wird man zu höchst merkwürdigen Ergebnissen für die gesamte Kolonialgeschichte kommen. Der Vormarsch der askanischen Macht über die Oder, die deutsche Infiltration der slavischen Länder an der Ostseeküste, die meißnischen Einflüsse bei der Besiedelung der Lausitzen, Schlesiens, Böhmens und Mährens werden in ganz anderer Weise, wie bisher, klar gestellt werden können.



Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.

